TRAU DICH EUROPA

Europäisches
Wahlprogramm
2024–2029

Volt

Europäisches Wahlprogramm 2024–2029

Unsere Vision für die Europäische Union (EU) ist ein klimaneutrales, innovatives, gerechtes und ein föderales Europa. Wir sind überzeugt davon, dass ein starkes Europa die Lösung ist, um Krisen zu bewältigen.

Zuerst benötigt die EU eine radikale demokratische Veränderung. Damit ist nicht nur eine Veränderung von oben nach unten gemeint, sondern eine kollektive Teilhabe aller Bürger*innen und des europäischen Parlaments. Für unsere wehrhafte Demokratie stehen wir für eine europäische Verfassung ein. Dadurch werden unsere Rechte in einem neuen System verankert, das nicht nur reaktionsfähiger, sondern auch ansprechender für alle ist.

Wir setzen uns für eine dauerhafte allgemeine Bürger*innenversammlung ein. Hier können alle europäischen Bürger*innen aktiv an der Gestaltung der Zukunft und der Demokratie der EU teilhaben. Vertrauen, Transparenz und unsere europäische Gemeinschaft werden dadurch gefördert.

Wir wollen das Europäische Parlament erneuern. Dieses soll von transnationalen Parteien geprägt sein und die Befugnis haben, Gesetzgebung zu initiieren, zu ändern und zu genehmigen. Hierdurch soll die Regierungsführung stärker auf den Interessen der Bürger*innen als den Anliegen der Mitgliedstaaten basieren.

Öffentlich zugängliche Sitzungen und qualifizierte Mehrheitsentscheidungen müssen veraltete Vetomächte ersetzen, um sicherzustellen, dass Entscheidungen im Einklang mit der Europäischen Verfassung stehen. In diesem neuen föderalen Europa können Mitgliedstaaten EU-Prinzipien nicht länger missachten. Ebenso muss der Europäische Gerichtshof erweiterte Befugnisse haben, um demokratischem Verfall vorzubeugen und die Integrität der Union zu schützen.

Wir wollen Europol wiederbeleben, um die innere Sicherheit Europas zu stärken und jeder Bedrohung der Sicherheit Europas entschlossen entgegentreten zu können.

Zusätzlich glauben wir, dass die EU neue Mitglieder aufnehmen muss, welche unser Engagement für demokratische Werte und Menschenrechte teilen. Wir legen den Grundstein für eine EU, die aktiv für Gerechtigkeit und Gleichheit eintritt, europäischen Frieden und Wohlstand sichert sowie gesellschaftliche Spaltung und Zerstörung der Demokratie vorbeugt.

Die Wirtschaft der EU muss bis 2040 Netto-Null-CO_2-Emissionen erreichen, indem Treibhausgasemissionen minimiert und durch Technologien zur Kohlenstoffbindung kompensiert werden. Unternehmen und Europäische Bürger*innen sollen gemeinsam aktiv an politischen Zielen arbeiten und so eine Welle kollektiven Handelns erzeugen.

Diese Zukunft kann nicht ohne das solide Fundament einer unabhängigen Energieversorgung in der EU gelingen. Bis zum Jahr 2040 wollen wir Energieautarkie erreichen, indem jegliche Energie durch erneuerbare Energiequellen, Kernenergie und Wasserstoff in Europa produziert wird. Dabei vertreten wir die Idee einer grünen Zukunft für Europa. Alle Bürger*innen sollen am Aufbau einer vielfältigen und flexiblen Energiemischung sowie von Infrastruktur zur Energiespeicherung teilnehmen können. So wollen wir eine stabile und zuverlässige Energieversorgung ermöglichen.

Die Schaffung einer grünen europäischen Wirtschaft erfordert eine Neugestaltung der Infrastruktur der EU. Diese beinhaltet Nachhaltigkeit, Widerstandsfähigkeit und Komfort. Hochgeschwindigkeitszüge, effizienter öffentlicher Verkehr, saubere Energie und fortschrittliche Internetverbindungen sind das Fundament für Europas Zukunft. Unsere Abfallwirtschaftssysteme müssen nachhaltig sein, Investitionen in die Infrastruktur müssen einerseits als Bollwerke gegen die Auswirkungen der Klimakrise fungieren. Andererseits sollen sie Arbeitsplätze schaffen und das Wirtschaftswachstum ankurbeln.

Wir streben daher nach wirtschaftlichem Wohlstand und Wachstum, welches nahtlos mit Umweltschutz verbunden ist. Wir definieren Wachstum neu, indem wir ein „Green Net GDP" einführen. Mechanismen zur Preissetzung von Kohlenstoff und Ressourcen sollen Industrien in Richtung Nachhaltigkeit lenken. Zugleich sollen die dadurch generierten Einnahmen Innovation und den Übergang zu einer grüneren Wirtschaft fördern.

Ein paneuropäischer Sozialvertrag soll sicherstellen, dass Wohlstand ein gemeinsames Erbe ist, bei dem Bürger*innen aktiv wirtschaftliche Entscheidungen gestalten. Erste Bedingung für einen solchen Vertrag ist, Chancengleichheit herzustellen. Unser Ziel ist ein Europa, in dem jede*r Bürger*in ermächtigt ist, sein und ihr volles Potenzial zu entfalten und keine Ungleichheit aufgrund sozialer Herkunft, Behinderung, Ethnie oder Religion erleben muss.

Solche Bemühungen müssen auch ein gerechteres und transparenteres System gegen Steuerhinterziehung und -vermeidung umfassen. Durch globale Zusammenarbeit, hohe Transparenz und effektive Durchsetzung müssen wir ein progressives und schlankes Steuersystem schaffen. Jede*r Bürger*in soll einen fairen Beitrag leisten und sich zugleich darauf verlassen können, dass ein gerechter Anteil gezahlt wird. Unsere Vision: Barrieren für den Erfolg abbauen und eine Gesellschaft formen, in der fairere Vermögensverteilung und gleiche Chancen gedeihen.

Inklusion beinhaltet ein entschlossenes Engagement für eine zugängliche Gesundheitsversorgung für alle. Vor allem Kindern wollen wir ein festes Fundament für Ihren Werdegang bieten. Junge Menschen sollen durch inklusive, geschlechter- und kultursensible Bildung gefördert werden. Kindertagesstätten und Vorschulprogramme sollen die Chancen jedes Kindes verbessern und uneingeschränkt unterstützen. Das gilt für jedes Kind. Das Bildungssystem soll uns in eine Zukunft führen, in der Grund-, Sekundar- sowie Hochschulbildung keine Luxusgüter, sondern eine Möglichkeit für alle sind. Finanzielle Mittel müssen diesem Anspruch gerecht werden und einer Gesellschaft den Weg ebnen, die auf inklusiven Werten beruht.

Unsere Bildungsidee stellt die Schüler*innen in den Mittelpunkt, indem es interdisziplinäres Lernen und projektbasierte Ansätze einschließt. Bildung geht in unserer Vision über bloße Wissensaneignung hinaus: Kinder sollen sich zu verantwortungsbewussten Bürger*innen entwickeln, indem sie demokratische Teilhabe, Medienkompetenz und kritisches Denken erlernen. Über Grenzen hinweg harmonisierte Bildungssysteme fördern ein sozial vereintes Europa, das kulturelle Unterschiede feiert und Mobilität ermöglicht.

Die Wertschätzung von Vielfalt in Europa erfordert einen respektvollen, würdevollen und mitfühlenden Umgang mit Migrant*innen und Geflüchteten, einschließlich Klima-Geflüchteten. Wir wollen einen Kontinent, ohne Sterben im Mittelmeer. Einen Kontinent auf dem Wirtschaftsmigrant*innen nicht kriminalisiert werden, und Menschen, die Zuflucht suchen, nicht allein das Recht haben zu existieren, sondern gleiche Rechte und Chancen. Dazu gehört der Zugang zu essentiellen Lebensbedingungen, zu einer grundlegenden Gesundheitsversorgung, Beschäftigungsmöglichkeiten und Bildung. Letzteres schließt den Unterricht in der jeweiligen Landessprache mit ein.

Respekt und Würde sind die Grundpfeiler unserer Sozialpolitik. Dazu gehören robuste Arbeitnehmer*innenrechte, angemessene Löhne, Gesundheits- und Sicherheitsschutz, Gewerkschaftsrechte und flexible Arbeitsvereinbarungen. Ein umfassendes soziales Sicherheitsnetz soll sich entfalten und sowohl Arbeitnehmer*innen, Unternehmer*innen oder Freiberufler*innen zugute kommen. Es soll die Möglichkeit geben, Risiken ohne die Bedrohung finanziellen Ruins einzugehen.

Die Bewältigung unserer Herausforderungen auf nationaler Ebene allein würde nicht ausreichen. Unsere Vision für Europa geht daher über eine bloße Einheit hinaus. Wir fordern, dass die EU zu einem Symbol von Stärke und Diplomatie auf der globalen Bühne wird. Hierzu gehören europäische Streitkräfte, welche die Demokratie europaweit sowie über Europas Grenzen hinweg verteidigen und sich für Solidarität und Sicherheit einsetzen. Unterstützt durch einen gemeinsamen Verteidigungshaushalt und gezieltes, strategisches Ressourcenmanagement, sichert diese Entwicklung nicht nur die Interessen der Europäer*innen; sie schafft auch Unabhängigkeit. Die Grundsätze der demokratischen Rechenschaftspflicht werden zugleich gewahrt.

Unabdinglich hierfür ist eine zukünftige gemeinsame EU-Außenpolitik, die auf globaler Ebene Zusammenhalt und Proaktivität ausstrahlt. Wir fordern eine*n Europäische Außenminister*in und ein Europäisches Außenministerium, welche die Entscheidungsfindung effektiver gestaltet. Dies ist eine essentielle Ergänzung zu einer Europäischen Armee, um eine feministische Außenpolitik zu gewährleisten und diplomatische Wege zu öffnen. So können wir unsere Interessen auf die internationale Bühne bringen. Die EU wird dadurch zu einer wichtigen Kraft in multilateralen Organisationen und führt eine reformierte UN an. Die EU muss die globale Demokratie ernsthaft vertreten und für die Rechte von Minderheiten und den Kampf für Klimagerechtigkeit sprechen. Diplomatie und wirtschaftliche Ressourcen wollen wir als Instrumente zur Förderung von Frieden, Sicherheit und Stabilität weltweit einsetzen.

Die EU muss sich für Schutzbedürftige einsetzen und eine Zukunft gestalten, in der die Gemeinschaft für positive Veränderung steht. Es sind unsere Gemeinschaft und unsere Umwelt- und Wirtschaftsziele, die es der EU ermöglichen, den globalen Herausforderungen der Klimakrise und der Klimagerechtigkeit zu begegnen. Durch konsequente Zusammenarbeit mit den Staaten der Welt muss die EU nicht nur ihre Zukunft sichern, sondern auch den Weg für eine stabile, emissionsarme Welt ebnen, in der eine Begrenzung der globalen Erwärmung auf unter 2 Grad bis 2040 erfolgt.

Die EU muss zum weltweiten Zentrum für klimapositive Projekte werden, langfristige, zinsgünstige Darlehen anbieten und Anreize für privates Kapital schaffen, um Klimagerechtigkeit zu sichern. Die EU hat die Verantwortung, globale Gemeinschaften bei der Umstellung auf nachhaltige, emissionsarme Wege zu unterstützen und ihr Engagement für das Pariser Abkommen zu stärken. Wir streben Nachhaltigkeit, Widerstandsfähigkeit und Gerechtigkeit, die allen zugutekommt, an.

Unser Europa soll aktiv die Wirtschaft nicht-europäischer Länder fördern, Ursachen für Vertreibung durch dauerhafte Entwicklungszusammenarbeit beseitigen, finanzielle Hilfe und Bildungsprogramme schaffen, Netzwerke illegaler Migration abbauen und die Bedürfnisse der Opfer an erste Stelle setzen. Unser Europa soll legale Wege sowohl für Geflüchtete als auch für Migrant*innen sicherstellen. Wir wollen Wege schaffen, die in allen Mitgliedstaaten einheitlich sind. Dabei müssen Inklusion, gleichmäßige Lastenverteilung und die Freizügigkeit von Menschen gewährleistet sein. Unsere Zusammenarbeit muss auf demokratischen Werten aufbauen und das Ziel haben, Armut, Konflikte, Klimakrise und politische Instabilität zu reduzieren.

Eins ist klar: Wir müssen schnell handeln. Klimakrise, Konflikte, überfüllte Geflüchtetenlager und gesellschaftlicher Widerstand dulden keine weitere Verzögerung. Gemeinsam können wir eine Zukunft gestalten, die Lösungen bietet, die stärker sind.

Wir wollen positive Veränderung, die nicht nur das Schlimmste verhindert, sondern das Beste ermöglicht: ein starkes, klimaneutrales, innovatives und gerechtes Europa. Volt arbeitet schon jetzt in ganz Europa an mutigen, konkreten und konstruktiven Lösungen. Für ein Europa, in dem wir die Klimakatastrophe nicht nur verhindern, sondern eine bessere Zukunft ermöglichen: saubere Industrien, eine innovative Wirtschaft, sozialer Frieden und ein sicheres Zusammenleben.

Doch das erreichen wir nur gemeinsam.

Europäisches Wahlprogramm 2024–2029

STÄRKERE EU: DIE GEOPOLITISCHE BEDEUTUNG EUROPAS

LEBENSQUALITÄT

MENSCHENWÜRDIGE MIGRATION

DAMIT JEDE STIMME ZÄHLT

EIN LEBENSWERTER PLANET

1. Europas Weg in einen nachhaltigen Wohlstand

Die EU ist heute der weltweit größte Wirtschaftsraum. Diese Erfolgsgeschichte ist auf Jahrzehnte wirtschaftlicher Integration zurückzuführen. Das wirtschaftliche Gewicht und das weltweite Netzwerk der EU haben signifikante gesellschaftliche Fortschritte ermöglicht. Dies reicht von steigendem Einkommen über gesteigertes Wohlbefinden bis hin zu Frieden und Stabilität.

Wir wollen wirtschaftlich zusammenwachsen und eine dringende Erneuerung unserer Wirtschaftsstruktur durchsetzen. Dies ist notwendig, um die Herausforderungen zu bewältigen, denen wir heute innerhalb Europas und auf der ganzen Welt gegenüberstehen. Die Klimakrise, geopolitische Abhängigkeiten, die digitale Transformation und die soziale Spaltung, welche extremistische Politik befeuert, sind große Herausforderungen, die wir schnell lösen müssen. Wir wollen daher Innovation fördern, effektive Besteuerung gewährleisten und Ressourcen zur Förderung von Nachhaltigkeit und einer fairen Gesellschaft innerhalb und zwischen Staaten fair verteilen.

Als progressive Bewegung wollen wir wirtschaftliches Wachstum, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit nicht gegeneinander ausspielen. Stattdessen fördern wir eine Vision, in der staatliches Handeln gleichzeitig schützt, Chancen bietet und wirtschaftlichen Fortschritt vorantreibt. Da wir langfristigen Wohlstand anstreben, muss unsere Art der Messung von Wachstum sowohl natürliche Grenzen als auch das Ziel einer gerechten und resilienten Gesellschaft einhalten.

Forschung und Innovation sind entscheidende Bestandteile bei der Förderung europäischer, neuer sowie etablierter Industriezweige. Gleichzeitig ermöglichen sie es, globalen gesellschaftlichen Herausforderungen wie Klimakrise, Digitalisierung und globalen gesundheitlichen Gefahren entgegenzuwirken. Wir müssen Rahmenbedingungen für innovative Technologien wie Carbon Capture and Storage (CCS) und künstliche Intelligenz schaffen, um Verbraucher*innen, sowie Unternehmen jeder Größe, zu ermöglichen, diese zu nutzen. Gleichzeitig müssen unsere naturgegebenen und sozialen Grenzen eingehalten werden (z.B. beim Datenschutz oder Energieverbrauch, siehe dazu auch im Kapitel „Gute Arbeitsplätze und Wohlstand für alle“).

Unsere Vision unterscheidet sich grundlegend vom momentanen wirtschaftspolitischen Zeitgeist und legt das Fundament für die Entwicklung des nachhaltigen Wohlstands Europas. Indem Europa sich an die Spitze dieser Entwicklung stellt, wird es weiterhin dazu beitragen, diese Entwicklungen auch weltweit zu beschleunigen und damit demokratische Institutionen weltweit zu stärken.

1.1 Wirtschaft neu denken

- Einführung von neuen und progressiven wirtschaftlichen Indikatoren und Zielen, die für die Bewertung von öffentlichen Investitionen genutzt werden sollen. Diese Indikatoren und Ziele beachten den Wert von natürlichen Ressourcen und setzen Anreize gegen deren Ausbeutung.

- Einbeziehung von Lebensqualität und Wohlbefinden, wie zum Beispiel Beschäftigung, geistige und körperliche Gesundheit, Freizeit und Erholung bei der Messung des Bruttosozialprodukts.

- Intensivierung der Anstrengungen der europäischen Institutionen, die Sammlung und Nutzung von Wirtschaftsdaten zu koordinieren. Dies soll bei der Schaffung nachhaltiger wirtschaftlicher Indikatoren helfen.

- Einbeziehung von Nachhaltigkeit und Lebensqualitätsmessungen bei politischen Entscheidungen. Dies gilt für die Anwendung der europäischen Haushaltsregeln, die EU-Haushaltsverhandlungen und den Prozess des europäischen Semesters.

1.2 Investieren in die Industrie der Zukunft

- Verdreifachung des Budgets für „Horizon Europe". Dadurch soll die Finanzierung von Forschungs- und Innovationsprogrammen effektiv gestaltet werden. Damit sollen vor allem Projekte unterstützt werden, welche die Klimakrise angehen, die zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele der UN beitragen und die die Wettbewerbsfähigkeit und das Wachstum der EU steigern. Die Stärkung europäischer Forschung muss ein zentraler Bestandteil von europäischen öffentlichen Investitionen sein, die allen Mitgliedstaaten zugutekommen.

- Im Zuge einer solchen Investitionsinitiative schlagen wir vor:

  > Erhöhung der Investitionen in öffentliche Güter und Dienstleistungen. Gesundheit, Bildung, Cybersicherheit, menschenzentrierte Künstliche Intelligenz, Mikrotechnologie und Netzwerke wurden zu lange vernachlässigt. Diese müssen aber für alle EU-Bürger*innen nutzbar sein und durch Projekte mit klarem Fokus auf Nachhaltigkeit und grünes Wachstum gefördert werden.

  > Erhöhung der Mittel zur Unterstützung von Programmen zur Digitalisierung unserer öffentlichen Prozesse und Funktionen (siehe dazu im Kapitel „Europas Gesellschaft inklusiver gestalten").

  > Entwicklung der Forschung in kritischen und unterentwickelten Bereichen der Nachhaltigkeit (siehe dazu in den Kapiteln „Klimaneutralität priorisieren" und „Gesunde Ökosysteme").

  > Schaffung der Basis für eine europäische Rüstungsindustrie, um den Aufbau effektiver europäischer Streitkräfte zu unterstützen (siehe dazu im Kapitel „Außenpolitik und Verteidigung").

  > Aufbau von innovativen und wettbewerbsfähigen Industrieclustern anstelle eines geografisch konzentrierten industriellen Kerns. Mit einer fokussierten geografischen Strategie ermöglichen wir es, gewinnbringende europäische Infrastrukturprojekte ohne das Vetorecht einzelner Mitgliedstaaten voranzutreiben.

  > Einrichtung eines umfassenden europäischen Risikokapitalprogrammes. Hierdurch soll privates und öffentliches Risikokapital bereitgestellt und innovative europäische Produkte und Dienstleistungen auf den globalen Markt gebracht werden. Dies sollte durch den europäischen Investitionsfonds verwaltet werden.

  > Verdreifachung des gesamten EU-Haushalts auf 3 Billionen € über sieben Jahre. Unsere Vorhaben müssen finanziell unterstützt werden. Dies soll durch Kreditaufnahme und Steuern der EU finanziert werden (siehe dazu im Kapitel „Stärkung der EU").

  > Förderung von (Weiter-)Bildung der europäischen Bürger*innen (siehe dazu im Kapitel „Europas Gesellschaft inklusiver gestalten").

1.3 Grüne Wirtschaft

- Einführung einer flächendeckenden CO_2-Bepreisung, die alle Wirtschaftsbereiche umfasst. Die Einnahmen sollen in grüne Investitionen fließen (siehe dazu im Kapitel „Klimaneutralität priorisieren“).

- Einführung von standardisierten Regeln zum Verbot von geplantem Produktverschleiß, zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Reduzierung von Ressourcenverschwendung.

- Ausweitung der Halbleiterherstellung in der EU. Die EU soll sich zum Ziel setzen, bis 2030 20 % der Halbleiter in der EU herzustellen. Dies schließt Elektrolyte, Wechselrichter, Batterien und kritische Komponenten für Solarpaneele und Windturbinen mit ein.

- Sicherstellen, dass Rohstoffe verfügbar sind. Hierfür wollen wir das Gesetz über kritische Rohstoffe erweitern. Hierbei sind verpflichtende Lizenzen für den Export kritischer Ressourcen einzuschließen.

1.4 Digitale Transformation verantwortungsvoll gestalten

- Kontinuierliche Erforschung von Technologien und Auswirkungen der aktuellen Gesetzgebung. Hierdurch sollen neue Gesetze entstehen, welche die Entwicklung digitaler Technologien erleichtern. Dabei sollen die Wahrung europäischer Werte und die Schaffung von Zukunftsindustrien im Vordergrund stehen.

- Gewährleisten der Sicherheit und des Schutzes der Benutzer*innen digitaler Technologien. Zum Beispiel sollte die Sicherheitslage der kritischen Infrastruktur jährlich der Öffentlichkeit mitgeteilt werden.

- Förderung von barrierefreien und zugänglichen Open-Source-Technologien. Hier wollen wir den Zugang von EU-Institutionen und Industrien zu Open-Source-Software erhöhen und sicherstellen, dass alle in Europa Zugang zu neuen Technologien erhalten. Hier muss eine fördernde Gesetzgebung entstehen.

- Förderung nachhaltiger und langlebiger Technologien. Zum Beispiel wollen wir das „Recht auf Reparatur" stärken, sodass alle, die ihr Produkt selbst reparieren können, Zugang zu bezahlbaren Ersatzteilen und Reparaturinformationen haben. Genauso sollte von Herstellenden verlangt werden, den ökologischen Fußabdruck von Produkten in deren Spezifikationen zu veröffentlichen (einschließlich der Lieferkette der Herstellenden).

- Sicherstellen, dass aktuelle und neue Technologien nicht gegen Grundrechte und Freiheiten verstoßen. Zum Beispiel wollen wir obligatorische Überprüfungen von KI-Systemen einführen, um sicherzustellen, dass diese die Privatsphäre nicht verletzen oder diskriminierende Effekte erzeugen.

- Unterstützung von Unternehmer*innen bei der Anpassung an den regulatorischen Rahmen der EU. Dabei wollen wir regulatorische „Sandkästen" schaffen und Mittel für technologische Unterstützung in bestehenden und künftigen EU-Förderprogrammen bereitstellen.

- Faire Besteuerung digitaler Technologien. Die Besteuerung soll da stattfinden, wo der Umsatz des digitalen Produkts generiert wird.

- Stärkung der EU-Rahmenbedingungen für die Gestaltung von Technologien. Anbietende, die in Europa tätig sind, sollen in die Lage versetzt werden, ihre aufkommenden Technologien zukunftssicher zu gestalten. Zukunftssicherung ist besonders wichtig in der aktuellen globalen Industriellen Revolution 4.0 und ermöglicht es der EU, ihre Werte im internationalen Dialog einzubringen.

1.5 Dauerhafte europäische Investitionsprogramme

- Dauerhaftes Einbeziehen des Aufbau- und Resilienzprogramms in die EU-Budgetverhandlungen. Dabei handelt es sich um das größte EU-Programm zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung sowie von Sozial- und Umweltzielen. Wir setzen uns dafür ein, dass dieses Programm die strategische Autonomie der EU stärkt. Dadurch wollen wir unsere wirtschaftlichen Lieferketten stärken und Anreize setzen, dass kritische Güter in der EU produziert und gelagert werden (re-shoring).

- Stärkung von Programmen wie „Invest EU“. Diese bieten Unterstützung für kleine und mittlere Unternehmen. Insbesondere gilt dies für Unternehmen mit innovativen Geschäftsmodellen oder Unternehmen, die kritische Güter bereitstellen. Die Investitionsregeln solcher Programme sollten Regionen stärken, die von Abwanderung („Brain Drain“) betroffen sind, um der geographischen Zentralisierung der europäischen Wirtschaft entgegenzuwirken.

- Reformierung der Regeln für den Import von Waren- und Dienstleistungen. Hier wollen wir verhindern, dass europäische Steuerzahler*innen für den Warenimport von außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums zahlen. Dies gilt dann, wenn diese von strategischer Bedeutung für die wirtschaftliche Autonomie der EU sind und daher in der EU selbst angeboten werden müssten. Importe von strategischen Gütern führen zu Abhängigkeiten, die unserem angestrebten Ziel von verstärkter strategischer Autonomie entgegenwirken.

- Einführung eines „Small Business Acts for Europe“. Dieser reserviert 25 % der öffentlichen Aufträge auf EU- und nationaler Ebene für kleine und mittlere Unternehmen. Gleichzeitig sollen Gesetzgebung und Anforderungen auf beiden Ebenen solchen Unternehmen nicht schaden. Wir wollen den öffentlichen Beschaffungsprozess und die Berichtspflichten für Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) vereinfachen.

1.6 Stärkere Integration des europäischen Binnenmarkts

- Förderung der Integration des europäischen Marktes. Insbesondere gilt dies für die Finanzmärkte. Durch einen wirklich integrierten Finanzmarkt soll ermöglicht werden, dass zum Beispiel Unternehmer*innen in Osteuropa die gleichen finanziellen Möglichkeiten wie diejenigen in Westeuropa erhalten.

- Vollendung der Banken- und Kapitalmarktunion. Dafür wollen wir eine europaweite Einlagensicherung für Bankguthaben sowie europäische Staatsanleihen einführen, um den Banken effektive Anlagen und ausreichende Absicherung zu bieten. Dadurch wird die Vollendung der europäischen Bankenregulierung unterstützt.

- Entwicklung sicherer Anlagen (Safe Assets). Diese werden gedeckt durch von der EU ausgegebene Staatsanleihen, deren Rückzahlung durch europäische Schulden und Steuern sichergestellt wird.

- Erhöhung der Zugänglichkeit von Kapitalmärkten für Verbraucher*innen und Unternehmen. Dies betrifft sowohl Fremd- als auch Eigenkapital und unsere kleinen und mittelständischen Unternehmen. Gleichzeitig wird die Kapitalbeschaffung über alternative Finanzinstrumente wie Crowdfunding und Peer-to-Peer-Kredite erleichtert.

- Stärkung von Corporate Governance-Standards durch steuerliche Anreize. Hierdurch wollen wir das Risiko von Misswirtschaft, Betrug und übermäßiger Spekulation reduzieren. Dafür wollen wir das erforderliche Eigenkapital für europäische Banken erhöhen, um zu vermeiden, dass Steuerzahler*innen für teure Bankenrettungen aufkommen müssen.

1.7 Handel, Nachhaltigkeit und Menschenrechte

- Einführung verpflichtender Menschenrechts- und ökologischer Nachhaltigkeitskriterien. Alle EU-Handelsabkommen müssen in dieser Hinsicht überprüft und laufende Verhandlungen bei wiederholten Verstößen unterbrochen werden.

- Einführung verpflichtender Maßnahmen zur Überwachung und Identifizierung von Produkten. Dadurch soll verhindert werden, dass Produkte aus Zwangsarbeit auf den Markt gelangen.

- Berücksichtigung wirtschaftlicher Realitäten in Drittländern, damit EU-Handelsabkommen beiden Parteien zugutekommen.

1.8 Schutz kritischer Infrastrukturen

- Ausweitung der Definition von kritischer Infrastruktur. Diese sollte auch europäische Transportsysteme, Infrastruktur zur Abfallentsorgung und Wasserversorgung, das Gesundheitssystem und öffentliche Gesundheitsdienste, Energieversorgungsnetze, Häfen, Flughäfen, Kernkraftwerke, digitale Kommunikationsnetzwerke, Rechenzentren, Netzwerkkabel, Ackerland und Chemieanlagen umfassen.

- Vorziehen von Investitionen in kritische paneuropäische Infrastrukturprojekte. Dies schließt eine erneute Verpflichtung zu Transeuropäischen Verkehrsnetzen (TEN-T) ein. Dafür wollen wir das EU-Finanzierungsinstrument „Connecting Europe“ verdoppeln.

- Einführung des Rechts für die EU, ausländische Direktinvestitionen (FDI) in kritische Infrastruktur zu verhindern. Dies soll dann geschehen, wenn sie zu dem Schluss kommt, dass eine Investition ein Sicherheitsrisiko für die europäische Wirtschaft darstellt. Dadurch wird sichergestellt, dass die EU ihre notwendige Autonomie behält. Dasselbe gilt auch für die Verwendung ausländischer Teile.

- Einführung des Rechts für die EU, kritische Infrastruktur direkt zu erwerben. Dies soll für Objekte gelten die an ausländische Käufer*innen verkauft werden sollen, wenn ein solcher Verkauf als Sicherheitsrisiko bewertet wird.

1.9 Zahlungsverkehr und Finanzdienstleistungen – sicherer und wettbewerbsfähiger

- Einführung von Maßnahmen, die EU-Bürger*innen und Unternehmen sichere und preiswerte Optionen für Zahlungen und digitale Finanzdienstleistungen bieten. Dadurch soll verhindert werden, dass wenige Unternehmen den Markt beherrschen, die hohe Transaktionsgebühren erheben.

- Zusammenführen von Wettbewerb und guten Angeboten für Kund*innen. Wettbewerb auf dem Markt für Finanzdienstleistungen und die Einführung nützlicher Features wie preiswerte Kartenzahlungen oder Instant-Banküberweisungen müssen in Einklang gebracht werden.

- Einleitung von Wettbewerbsverfahren in Fällen, in denen der Markt für Zahlungsdienstleistungen von einer kleinen Anzahl von Unternehmen dominiert wird.

- Überprüfung der Gründung einer europäischen öffentlichen Gesellschaft für Zahlungsabwicklung. Dies gilt für den Fall, dass festgestellt werden sollte, dass große amerikanische Zahlungsabwickler ihre dominante Marktposition ausnutzen, um überhöhte Gebühren zu erheben.

- Einführung eines digitalen Euros als nützliches Zahlungsmittel, ohne auf ein Bankkonto angewiesen zu sein. Dieses soll auch Wettbewerbsdruck auf dem Markt für Einlagen und Zahlungen erzeugen. Es soll keine Obergrenzen für die Menge der von Privatpersonen gehaltenen digitalen Euros geben und Gehaltszahlungen sollen in diesen getätigt werden können.

- Erhalt des Bargelds. Bargeld soll als zentrales gesetzliches Zahlungsmittel in unserer Wirtschaft erhalten bleiben und geschützt werden. Immobilientransaktionen mit Bargeld sollten jedoch europaweit begrenzt werden, um Geldwäsche zu verhindern.

1.10 Bekämpfung von Steuerhinterziehung und -vermeidung

- Maßnahmen zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung und -vermeidung. Diese ist in der EU aufgrund der Steuerkonkurrenz zwischen Mitgliedstaaten weit verbreitet und ermöglicht es großen internationalen Unternehmen oft, Steuern zu umgehen, während kleine und mittelständische Unternehmen ihren fairen Anteil zahlen müssen.

  > Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung. Dies soll durch die Verwendung einer gemeinsamen Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer (CCCTB) in der EU geschehen. Gewinne multinationaler Konzerne sollten anhand einer präzisen Formel auf die Mitgliedstaaten aufgeteilt werden.

  > Einführung einer effektiven Mindestkörperschaftsteuer. Diese soll mindestens 22 % betragen. Gleichzeitig sollen verpflichtende nationale Zuschlagsteuern für Unternehmensgewinne aus Niedrigsteuerländern erhoben werden, um auch effektiv mindestens 22 % zu erreichen. Darüber hinaus sollten optionale nationale Zuschlagsteuern bis zum nationalen Steuersatz ermöglicht werden.

  > Erleichterung des automatischen und verpflichtenden Informationsaustauschs zwischen allen EU-Mitgliedstaaten. Dies soll mit Hilfe des von uns vorgeschlagenen EU-Finanzministerium als koordinierender Institution erreicht werden (siehe dazu im Kapitel „Stärkung der EU“).

- Wirksames Vorgehen gegen Steuerhinterziehung und illegale Geldströme. Wir haben aktuell keinen Überblick darüber, wo sich in Europa oder im Ausland ein großer Teil des privaten und unternehmerischen Vermögens überhaupt befindet. Durch eine Verbesserung des Informationsaustauschs zwischen nationalen Behörden können wir Vermögensungleichheit besser verstehen, gegen Steuerhinterziehung kämpfen und den Strom illegaler Gelder aus dem Ausland nach Europa stoppen.

  > Einführung eines zentralen Vermögensregisters. Dabei sollen Daten aus verschiedenen Quellen zusammengeführt werden, z.B. aus nationalen Steuer- und Grundbuchregistern. Das EU-Finanzministerium soll die Verantwortung für dieses Projekt übernehmen, um die aktuellen Wissenslücken zur Verteilung des Vermögens zu schließen.

  > Weltweiter Austausch von Daten mit anderen derartigen Registern. Hierfür müssen geeignete Mechanismen geschaffen werden. Insbesondere soll dies in Bezug auf Informationen zu Offshore-Steuerparadiesen durchgeführt werden. Dabei müssen europäische Datenschutzstandards bei solchen Austauschen gewährleistet werden.

  > Ermächtigung des EU-Finanzministeriums zu Verhandlungen zum gegenseitigen Austausch. Das Ministerium braucht das Recht, Vereinbarungen für den gegenseitigen Austausch solcher Daten mit den zuständigen Stellen in internationalen Finanzzentren zu verhandeln.

  > Durchsetzung der EU-Regeln zur Registrierung der wirtschaftlichen Eigentümer. Die Mitgliedstaaten müssen dazu verpflichtet werden, nationale Register zu führen, damit Immobilieninvestoren sich nicht länger hinter anonymen Tarnfirmen verstecken können.

Wie bringen wir diese Vorschläge ins Europäische Parlament?

Die in dem Kapitel „Europas Weg in einen nachhaltigen Wohlstand“ geschilderten Maßnahmen erfordern sowohl geringfügige als auch wesentliche Änderungen am bestehenden rechtlichen Rahmen der Europäischen Union. Einige würden zusätzlich Änderungen an den Verträgen erfordern. Dazu gehört zum Beispiel die Verwendung neuer Indikatoren für die Anwendung der Haushaltsregeln der Europäischen Union, welche eine Änderung der Artikel 121 und 126 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (TFEU) sowie des Protokolls 12 des Vertrags erfordert. Ebenso fordern einige Maßnahmen zum Schutz kritischer Infrastruktur, eine Änderung der EU-Verträge, da die nationale Sicherheit in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fällt. Darüber hinaus dürfte eine von der Europäischen Union finanzierte und durch europäische Schulden und Steuern gedeckte Einlagensicherung wahrscheinlich eine Vertragsänderung erfordern.

Weitere der vorgeschlagenen Maßnahmen erfordern weniger weitreichende Änderungen an bestehenden gesetzlichen oder administrativen Instrumenten. Um beispielsweise die Maßnahmen zur Förderung der grünen Wirtschaft umzusetzen, sind neue gesetzliche Instrumente und Änderungen an geltendem oder von der Kommission vorgeschlagenem Sekundärrecht erforderlich, einschließlich der Verordnung (EU) 2023/1781 (Chips Act), des Critical Raw Materials Act (noch nicht verabschiedet) oder des Net Zero Industry Act (noch nicht verabschiedet). Ebenso erfordern die Maßnahmen zur Vollendung der Banken- und Kapitalmarktunion die Annahme neuer sekundärer Rechtsvorschriften in diesem Bereich, ohne Vertragsänderungen vorzunehmen. Darüber hinaus ist zur Erleichterung des Informationsaustauschs zwischen den Mitgliedstaaten die Einführung neuer sekundärer Rechtsvorschriften erforderlich, die möglicherweise bestehende Instrumente wie die Richtlinie 2011/16/EU des Rates über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung ändern. Zusätzlich fordern neue Investitionen eine Zustimmung der Mitgliedstaaten zur Erhöhung des EU-Haushalts im Rahmen des mehrjährigen Finanzrahmens. Schließlich erfordert der Vorschlag „Dauerhafte europäische Investitionsprogramme“ eine Änderung der Richtlinie 2014/24/EU über die öffentliche Auftragsvergabe.

Welche Ausgaben und Einnahmen verursachen diese Vorschläge?

Die Gesamtkosten der Maßnahmen dieses Kapitels, einschließlich der Umsetzungskosten und der jährlichen Kosten auf fünf Jahre, betragen 316.364.000.000 €. Die Umsetzungskosten belaufen sich auf 308.646.500.000 € und die jährlichen Kosten betragen 1.543.500.000 €.

Beispiele für Implementierungskosten sind die Entwicklung politischer und rechtlicher Rahmenbedingungen, der Aufbau von Kapazitäten und die Schulung von (neuem) Personal, der Aufbau von IT- oder physischer Infrastruktur oder öffentlicher Sensibilisierungskampagnen.

Beispiele für jährliche Kosten sind Gehälter und Sozialleistungen, Verwaltungskosten, die Instandhaltung der Infrastruktur oder die Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen.

Die Gesamtkosten des vollständigen Wahlprogramms werden getrennt von den Gesamteinnahmen aufgeführt.

2. Außenpolitik und Verteidigung

Vor mehr als einem Jahrzehnt erhielt die Europäische Union den Friedensnobelpreis als Zeichen der Anerkennung, dass sie nach den zwei verheerenden Weltkriegen weitere Kriege zwischen ihren Mitgliedstaaten verhindern konnte. Im Jahr 2022 brach jedoch mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine erneut Krieg auf dem europäischen Kontinent aus. Frieden in Europa kann nicht allein durch ein nach innen gerichtetes Handeln erreicht werden. Europa muss seine Verantwortung in der Welt wahrnehmen. Instabilität internationaler Beziehungen durch beispielsweise China und die USA müssen von der EU aufgefangen werden. Globale und europäische Herausforderungen nehmen weiter zu. In der Zwischenzeit nimmt der Einfluss einzelner EU-Mitgliedstaaten im internationalen System ab, während die berühmte Frage „Bei wem rufe ich an, wenn ich mit Europa sprechen möchte?“ so relevant wie eh und je ist. Volt setzt sich dafür ein, die EU zu einer starken Säule eines reformierten vielfältigen Systems zu machen. Die EU soll dabei mit einer Stimme auf der Weltbühne sprechen.

Die EU hat die Mittel, ein starker, selbstständiger und positiver globaler Akteur zu werden. Eine Geschichte, vielfältige Führung, verändernde Erweiterungsrunden und eine global wettbewerbsfähige Basis der Verteidigungsindustrie bieten eine solide Grundlage für diese ambitionierte Politik. Eine Mehrheit der europäischen Bürger*innen möchte, dass die EU eine stärkere Rolle bei der Verteidigung spielt, was zu mehr Sicherheit, Vielfalt und Wohlstand für alle ihrer Einwohner*innen führen würde. Aus diesem Grund sollte die EU ihre Streitkräfte mit einer starken und vereinten Basis der Verteidigungsindustrie ausstatten. Allerdings kann wahre Stärke nur durch Bewusstsein und Übernahme von Verantwortung entstehen. Deshalb sollte die EU eine progressive Kultur der Außenpolitik entwickeln, die in anderen Teilen der Welt agiert, ohne dass die eigenen historischen Erblasten und ihre öffentliche Wahrnehmung vergessen würden. Durch progressive Handels- und Entwicklungspolitik werden wir auch eine positivere, attraktive und horizontale Beziehung zur globalen Mehrheit aufbauen.

Wir wollen unsere gesellschaftliche Widerstandsfähigkeit gegen vielfältige Bedrohungen unserer Wirtschaft, Bürger*innen und Demokratien verbessern und die Sicherheit durch Beteiligung der Bürger*innen stärken. Viele Millionen Menschen sind von der EU inspiriert und sehen sie als ihre gemeinsame Zukunft. Volt setzt sich deshalb dafür ein, neue Mitgliedstaaten mit offenen Armen zu empfangen und die friedliche Vereinigung Europas voranzutreiben. Eine reformierte und erweiterte EU wird die Stabilität auf unserem Kontinent fördern und unseren globalen Einfluss ausbauen. Letztendlich wird dies uns ermöglichen, ein gerechteres, effektives und legitimiertes Europa für alle zu gestalten.

2.1 Die EU muss in der Welt mit einer Stimme sprechen

- Entwicklung des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) zu einem Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der Europäischen Union (MAAEU). Diese Reform soll den außenpolitischen Apparat der EU effizienter, wirkungsvoller und global einflussreicher gestalten. Das neu geschaffene Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der Europäischen Union stellt durch seinen demokratischen Auftrag die alleinige Vertretung für die gemeinsam formulierte Außenpolitik der EU dar. Das Ministerium soll Schlüsselaufgaben im Bereich der politischen (internationale Zusammenarbeit, Menschenrechte, Nachbarschaft und Erweiterung, humanitäre Hilfe) und der wissenschaftlichen Diplomatie (Klima und globale Gesundheit, Entwicklung einer EU-Weltraumstrategie und zivile Erforschung von Mars, Mond u.a.) erfüllen.

- Teilung der Rolle der Hohen Vertretung der EU für Außen- und Sicherheitspolitik in zwei separate Positionen. Eine ist für die europäische Außenpolitik und die andere für die europäische Verteidigung bestimmt. Diese Aufgabenteilung soll eine Spezialisierung und fokussierte Führung in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen ermöglichen.

- Förderung einer gemeinsamen diplomatischen Kultur. Dies soll sowohl auf nationaler als auch auf der Ebene des Ministeriums geschehen. Dabei soll der EU-Personalbestand proportional zu abgeordnetem nationalen Personal erweitert werden. Gleichzeitig wird die Teilnahme aller EU-diplomatischen Mitarbeitenden (sowohl national als auch im Ministerium) an der europäischen Diplomatenakademie und ihren Schulungsprogrammen verpflichtend.

- Verbesserung der konsularischen Dienste. Das Ministerium soll dabei die bilaterale Vertretung und konsularische Dienste für alle EU-Mitgliedstaaten in Drittländern ohne nationale diplomatische Präsenz dieser Mitgliedstaaten verwalten.

- Einrichtung einer angemessenen gemeinsamen Abteilung für Nachrichtenanalyse. Dem EU-Nachrichtendienst und Lagezentrum soll die Befugnis verliehen werden, Informationen zu sammeln und zu verarbeiten, die von Mitgliedstaaten und Delegationen des Ministeriums gesammelt wurden. Der Nachrichtendienst wird auch seine eigenen Fähigkeiten unter wirksamer parlamentarischer und gerichtlicher Überprüfung zur Informationsbeschaffung etablieren, um die Einhaltung der Menschenrechte zu gewährleisten. Die Analysen des EU-Nachrichtendienstes werden die Entscheidungsprozesse gemeinsamer EU-Außen- und Sicherheitspolitik informieren, einschließlich der Identifizierung gemeinsamer Sicherheitsbedrohungen und Prioritäten.

2.2 Eine progressive Außenpolitik

- Förderung eines starken Bewusstseins für koloniale und imperialistische Erblasten der Mitgliedstaaten in Drittstaaten im europäischen Diplomaten-Korps. Dies soll sich in der EU-Diplomatie gegenüber diesen Drittstaaten widerspiegeln, indem eine vielfältige und vereinte diplomatische Vertretung mit europäischer Stimme geschaffen wird.

- Hervorhebung unterschiedlicher geschichtlicher Kontexte in Europa. Dies soll beim Aufbau eines strukturierten Dialogs mit Drittstaaten helfen und auf der Grundlage von Gleichberechtigung und Respekt geschehen. Ziel ist, sich von vergangenen paternalistischen und ausbeuterischen Erblasten zu lösen und Ressentiments entgegenzuwirken.

- Integration einer feministischen Außenpolitik innerhalb des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten der Europäischen Union. Dies erfordert intern die Gewährleistung einer gleichberechtigten Beteiligung von Frauen* und anderen benachteiligten Gruppen im diplomatischen Dienst der EU, einschließlich von Führungspositionen. Extern wird die EU eine gleichberechtigte Beteiligung an Verhandlungen und Friedensabkommen mit anderen internationalen Akteuren fördern. Delegationen der EU bei internationalen Verhandlungen werden nach den Grundsätzen der feministischen Außenpolitik zusammengesetzt sein.

2.3 Die Vision einer größeren, stärkeren und integrativeren Union

- Einführung einer neuen Erweiterungsmethodik, die auf einer schritt- und stufenweisen Integration in die EU basiert. Diese ersetzt den derzeitigen Ansatz „Alles oder Nichts" durch einen effizienten, transparenten und fairen Prozess. Wenn Beitrittskandidaten Fortschritte bei der Umsetzung von Reformen zur Angleichung an das EU-Recht machen, erhalten sie schrittweise mehr Zugang zu EU-Ressourcen wie dem EU-Haushalt und der Beteiligung an EU-Institutionen. Diese Stufen können bei Rückschritten in den Reformen rückgängig gemacht werden. Die dann europäische Regierung (ehemals die Kommission) wird diesen Prozess überwachen. Beitrittskandidaten müssen in der Lage sein, den Prozess und die Bewertung ihres Fortschritts vollständig zu verstehen und Mittel zur Prüfung von Entscheidungen zu haben. Das neue System wird die Eintrittszeiten der Kandidaten durch neue Anreize für Reformen beschleunigen, die der „Erweiterungsmüdigkeit" entgegenwirken und gleichzeitig die Flexibilität der „Aufnahmefähigkeit" der EU verbessern.

- Anpassung der EU-Erweiterung an andere nichteuropäische Organisationen. Die neue gestufte Erweiterung soll durch die Mitgliedschaft in anderen Rahmenorganisationen wie der Europäischen Politischen Gemeinschaft (EPG) und dem Europarat ergänzt werden. Die Mitgliedschaft in solchen Organisationen sollte keine Alternative zur EU-Mitgliedschaft für künftige Kandidaten sein, sondern sich in Bezug auf unterschiedliche Schwerpunkte und den Umfang des Engagements ergänzen. Die EU-Erweiterung sollte auf einer leistungsbezogenen Politik der offenen Tür basieren.

- Bereitstellung besonderer Unterstützung für Nationen, die mit ausländischer Aggression konfrontiert sind. Hierfür soll ein klar vorbereitetes Spektrum an Optionen entwickelt werden. Den Ländern, die eine EU-Mitgliedschaft anstreben und bedroht werden, werden geeignete Instrumente zur Verfügung gestellt, um ihre Souveränität, territoriale Integrität und gesellschaftliche Widerstandsfähigkeit auf ihrem Weg zum EU-Beitritt zu schützen. Darüber hinaus soll die EU besonderen langfristigen politischen, finanziellen und militärischen Verpflichtungen nachkommen, um die Ukraine zu schützen und ihren Weg in Richtung EU-Beitritt zu sichern. Finanzmittel, die im Rahmen von Sanktionen gegen Russland eingezogen werden, sollen für solche Hilfen, Beitrittsreformen und den Wiederaufbau verwendet werden.

- Reform der EU zur Vorbereitung auf die Erweiterung. Insbesondere müssen Entscheidungsverfahren, die derzeit die Einstimmigkeit im Rat erfordern, durch qualifizierte Mehrheitsentscheidungen (QMV) ersetzt werden, um Blockaden durch das vereinzelte Veto von Mitgliedstaaten zu vermeiden. Darüber hinaus muss der EU-Haushalt reformiert werden, um den finanziellen Bedürfnissen einer erweiterten EU gerecht zu werden (siehe dazu Kapitel „Reform der EU").

2.4 Ein geringeres globales Nord-Süd-Gefälle in der Wirtschaft

- Einrichtung einer „Europäischen Entwicklungshilfeagentur“ zur Bündelung der nationalen Entwicklungshilfeanstrengungen. Gemeinsam tragen die 27 Mitgliedsländer und Institutionen der Europäischen Union laut den OECD-Zahlen von 2022 115 Milliarden US-Dollar zur Entwicklungshilfe bei, doppelt so viel wie die Summe der amerikanischen Hilfe. Um die Wirksamkeit und Sichtbarkeit zu stärken, schlägt Volt vor, dass die Finanzierung und die Mechanismen für öffentliche Entwicklungshilfe auf europäischer Ebene im Rahmen einer „Europäischen Entwicklungshilfeagentur“ gebündelt werden. Hierzu sollen spezifische finanzielle, personelle und institutionelle Regelungen geschaffen werden. Diese Übertragung würde der EU einzigartige Möglichkeiten verschaffen, zur Umsetzung nachhaltiger Entwicklungsziele beizutragen und ihre Fähigkeiten im Bereich der außenpolitischen „Soft-Power“ zu stärken.

- Entwicklung und Förderung eines „Straßburger Konsens“ zur Entwicklungshilfe. Damit verbunden ist die Weiterentwicklung ähnlicher Modelle aus den USA und China. Im „Washington Consensus“ knüpften Weltbank und Internationaler Währungsfond (IWF) Darlehen an die Öffnung der Volkswirtschaften mit teilweise katastrophalen Auswirkungen. China und seine Verbündeten haben ihrerseits einen „Peking-Konsens“ entwickelt. In diesem wird die Finanzierung von Infrastruktur versprochen. Allerdings wird auf die Verschuldung der Länder, Prinzipien der Regierungsführung sowie Menschenrechte wenig Rücksicht genommen.

  Die EU kann hier einen eigenständigen Konsens entwickeln und fördern, der die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Entwicklungshilfe neu gestaltet. Er sollte auf folgenden Prinzipien basieren:

  > Neugestaltung der Schulden der am wenigsten entwickelten Länder im Rahmen des Pariser Clubs (60 Länder sind von Überschuldung betroffen).

  > Einführung einer neuen Klausel in Darlehensverträgen für Entwicklungsländer, die automatisch Rückzahlungen im Falle einer schweren Naturkatastrophe aussetzt.

  > Überarbeitung der Regularien internationaler Institutionen. Die Rekrutierung von Führungskräften der Weltbank und des IWF soll auf der Grundlage von deren Fähigkeiten geschehen. Vertreter*innen der Zivilgesellschaft und NGOs sollen in den Gremien dieser Institutionen beteiligt werden.

  > Kreditbedingungen, die mit dem Kampf gegen Korruption, der Achtung der Rechte von Minderheiten und Richtlinien zur Förderung und zum Schutz von Frauen* verknüpft sind.

2.5 Autonome Kompetenz für Militär- und Zivilschutz

- Entwicklung der EDA (Europäische Verteidigungsagentur) und der verteidigungsindustriellen Elemente der Europäischen Kommission (z.B. GD DEFIS) zu einem Europäischen Verteidigungsministerium (EUMD). Hierdurch soll eine zentralisierte Institution für europäische Verteidigungsangelegenheiten geschaffen werden. Dies schließt Strategien, Operationen, Forschung, Beschaffung der technischen und industriellen Basis mit ein.

- Einrichtung eines europäischen Militärhauptquartiers (EMHQ), welches für die Ausarbeitung von Strategien und die Entscheidungsfindung in Bezug auf Operationen der EU-Militäreinheiten verantwortlich ist. Dieses EMHQ berichtet an das EUMD und sollte von einer Europäischen Militärakademie (EMA) unterstützt werden, die eine neue Generation von militärischem Personal mit einer gemeinsamen militärischen Kultur ausbildet, schult und eine gemeinsame Militärkultur schafft.

- Verstärkung der regionalen Spezialisierung in bestimmten Bereichen (z.B. Luft, Land, See) und Fähigkeiten (z.B. Cyber, Amphibisch, Luftlandeoperationen). Dies wird kurzfristig die gemeinsame Entwicklung der Verteidigungsfähigkeit fördern und die Kosteneffizienz und das Zusammenspiel der nationalen EU-Streitkräfte erhöhen. Gleichzeitig sollen bewährte Praktiken bei der regionalen Integration nationaler Einheiten auf operativer Ebene gefördert und standardisiert werden. Als Beispiele können deutsch-französische und deutsch-niederländische Einheiten auftreten. Dies soll zur Entwicklung einer gemeinsamen militärischen Kultur und operationeller Effektivität beitragen.

- Entwicklung gemeinsamer EU-Verteidigungskapazitäten. Mittelfristig soll sichergestellt werden, dass die Rapid Deployment Capacity (RDC) bis 2025 einsatzbereit ist. Diese soll weiter ausgebaut, mit EU Personal und standardisierter Ausrüstung versorgt werden und erweiterte Missionsziele erhalten. Darüber hinaus sollte die EU eine stehende europäische Interventionstreitkraft (ERF) mit einer Personalstärke von 60.000 Soldat*innen schaffen. Diese soll ausgestattet sein mit einem breiten Spektrum an Land-, Luft-, See- und Weltraumressourcen. Ihr Hauptzweck besteht darin, als erste Eingreiftruppe auf Bedrohungen der territorialen Integrität der EU zu reagieren und die nationalen Streitkräfte zu ergänzen. Diese Fähigkeit steht an erster Stelle der EU. Zusätzlich kann sie auch der NATO zur Verfügung stehen. Die EMA wird das Personal der RDC und ERF ausbilden.

- Einrichtung länderübergreifender militärischer Einheiten unter EU-Führung. Hierfür wird ein für alle EU-Mitglieder zugängliches Abkommen geschaffen, das ein Lenkungsgremium mit erforderlichen Befugnissen bildet. Dieses Gremium kann integrierte EU-Militäreinheiten einrichten, bei denen Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit und in Abstimmung mit der NATO getroffen werden. Solche Einheiten werden der Autorität der reformierten europäischen Regierung unterstellt (siehe dazu Kapitel 7).

Dies stellt einen schnellen ersten Schritt in Richtung der langfristigen EU-weiten Integration der Streitkräfte dar. Zugleich ist die Entwicklung einer autonomen EU-Verteidigungsfähigkeit dringlich geboten, zumindest so weit die Mitgliedstaaten dazu bereit sind..

- Erweiterung des „European Solidarity Corps" zu einem einzigen freiwilligen EU-Zivil- und Militärdienstprogramm. Dieses wird von der EU finanziert und stellt eine Ergänzung zu bestehenden nationalen militärischen und/oder zivilen Diensten dar.

- Förderung von Basisinitiativen und Vereinen für digitale und zivile Resilienz. Diese arbeiten darauf hin, die digitale und zivile Resilienz gegen hybride Bedrohungen zu stärken und zu finanzieren. Diese Initiativen sollen Aktivitäten wie Wahlbeeinflussungskampagnen, die von „Trollfabriken" aus Drittländern durchgeführt werden, entgegenwirken.

- Einrichtung einer europäischen zivilen und militärischen Abteilung für Katastropheneinsätze. Diese soll RescEU in Umfang und Befugnissen nach dem Vorbild der spanischen Unidad Militar de Emergencias und des deutschen Technischen Hilfswerks erweitern. Diese Abteilung greift bei allen Arten von Katastrophen und Unglücken ein. Wir müssen mehr Kompetenzen in unserer Gesellschaft schaffen, um sich an die Klimakrise und künftige Konflikte anzupassen. Eine europäische Militärabteilung mit zivilgesellschaftlichen Institutionen in der gesamten Union würde es ermöglichen, „Markenwert" für die europäischen Streitkräfte aufzubauen und die EU von anderen geopolitischen Akteuren abzugrenzen, indem sie eine positives und verteidigungsorientiertes Handeln fokussiert.

2.6 Mehr strategische Autonomie für die EU-Verteidigungsindustrie

- Berechtigung des EU-Ministeriums für Verteidigung, militärische Bedarfslagen zu identifizieren und Forschung, Entwicklung und Bereitstellung dieser Fähigkeiten durch Ausschreibungen zu gewährleisten. Dies wird die europäischen Streitkräfte mit modernsten militärischen Fähigkeiten ausstatten. Solange dieses Hauptziel erreicht wird, sollte die Beschaffung die Entwicklung in wirtschaftlich unterentwickelten Regionen der EU fördern.

- Stärkung der Position der EU als globaler Innovator im Verteidigungsbereich. Die EU soll zu einer treibenden Kraft für die Entwicklung aufkommender und bahnbrechender strategischer Verteidigungstechnologien werden. Bestehende Bemühungen wie das EU-Verteidigungsinnovationsschema (EUDIS) und das Hub für EU-Verteidigungsinnovation (HEDI) sollten gesichert und ihre Mandate sowie ihre Finanzierung erhöht werden. Diese Initiative sollte sich auf Fähigkeitsbereiche konzentrieren, in denen die EU globale Wettbewerbsfähigkeit erreichen kann, wie z.B. die Entwicklung von Cyber-, KI-, Kohlenstoffneutralitäts- (z.B. grüner Wasserstoff), Quantencomputing- und Raumverteidigungstechnologien.

- Konsolidierung des Europäischen Verteidigungsfonds (EDF). Hier sollen bestehende separate EU-Finanzierungsinstrumente im Zusammenhang mit gemeinsamen Verteidigungsinitiativen, einschließlich Forschung, Entwicklung sowie Beschaffung, zusammengeführt werden. Der EDF wird ein dauerhafter Bestandteil des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) im nächsten Haushaltszyklus und wird mindestens 6 % des EU-Haushalts umfassen. Darüber hinaus wird ein neues Ziel etabliert, das erfordert, dass mindestens 60 % aller Verteidigungsausgaben der Mitgliedstaaten für gemeinsame Projekte bereitgestellt werden.

- Integrierung der EU-Verteidigungsindustrie in den Binnenmarkt. Nationaler industrieller Protektionismus soll abgebaut werden, um erhebliche Skaleneffekte zu schaffen. Dies wird durch die Schaffung von EU-regionalen Verteidigungsindustrie-Hubs (Industrie, Bildung usw.) um führende Länder ersetzt. KMUs und Unternehmen in benachbarten Mitgliedstaaten sollen daran beteiligt werden.

- Entwicklung präziser gemeinsamer Regeln für den Waffenexport und Gewährleistung strenger und kohärenter Durchsetzung für EU-Verteidigungsunternehmen, die außerhalb der EU tätig sind.

2.7 Europa als starker Pfeiler für die NATO und die demokratischen Staaten

- Errichtung einer EU-NATO-Strategiekoordinierungsgruppe. Darunter verstehen wir ein politisches Lenkungsgremium, das strukturierte, langfristige Zusammenarbeit zwischen beiden Vereinigungen erleichtert. Das Gremium wird ein gemeinsames strategisches Dokument entwickeln, in dem gemeinsame Prioritäten, Bedrohungswahrnehmungen, Kapazitätsanforderungen, Verfügbarkeit von Kräften und Spezialisierungsbereiche (wie territoriale Verteidigung vs. hybride Widerstandsfähigkeit) festgelegt sind. Sie soll auch regionale und thematische Rollen abgrenzen, besonders hinsichtlich der Rollenverteilung in Europa und im Indopazifik. Gleichzeitig sollen aufkommende und bahnbrechende Technologien einbezogen werden, die für die Verteidigung entscheidend sein können.

- Fortsetzung der Task Force zur Widerstandsfähigkeit kritischer Infrastrukturen. Hier sollen konkrete Maßnahmen ergriffen werden, um die Wirksamkeit und Widerstandsfähigkeit kritischer Infrastrukturen im Netzwerk der euro-atlantischen militärischen Lieferkette sicherzustellen. Dies schließt Unterwasserkommunikationskabel und Infrastrukturen ein, die für die Energieversorgung und militärische Mobilität entscheidend sind. EU- und NATO-Beitrittskandidaten sollten ebenfalls einbezogen werden.

- Erhöhung der gegenseitigen Abhängigkeit zur Minimierung des Risikos transatlantischer politischer Spannungen. Dies soll durch eine gemeinsame Integration bei nicht-militärischen Initiativen gefördert werden. Dies würde sich insbesondere auf die Marktintegration, die Festlegung von regulatorischen Standards und die Minimierung strategischer Abhängigkeiten in Bezug auf aufstrebende Technologien (KI, Quantencomputing), kritische Wertschöpfungsketten für seltene Erdmineralien und Halbleiter beziehen. Wir wollen solche Bemühungen anhand des Beispiels des EU-US Trade and Technology Council (TTC) und des nachhaltigen Clubs für Stahl und Aluminium (GSA) institutionalisieren und vertiefen. Diese Bemühungen sollten dazu beitragen, einen transatlantischen „Brüssel-Effekt“ aufzubauen.

- Entwicklung einer umfassenderen Strategie für eine tiefere Zusammenarbeit mit anderen Ländern, die politische Normen, Werte und Interessen mit der EU und der NATO teilen. Dies schließt Kandidatenländer beider Organisationen, wichtige Nicht-NATO-Verbündete und regionale Organisationen mit ein. Diese freiwillige Zusammenarbeit soll Bemühungen zur Steigerung der gegenseitigen Abschreckung, der gesellschaftlichen Widerstandsfähigkeit und der politischen Zusammenarbeit umfassen, um die Einheit der Demokratien zu stärken.

- Der Gipfel für Demokratie soll als Forum für Koordinierung institutionalisiert werden. Dieses Forum soll klare Mitgliedskriterien und eine Politik der offenen Tür verfolgen.

2.8 Sicherstellung umfassender strategischer Abschreckung

- Förderung des globalen Verbots von Atomwaffen und Unterstützung des Vertrags über das Verbot von Atomwaffen (TPNW) als langfristige Strategie für die globale Abrüstung von Atomwaffen. Dabei gilt die Bedingung, dass dies sich mit der fundamentalen Notwendigkeit einer glaubwürdigen strategischen Abschreckung im Falle anhaltender Bedrohungen vereinbaren lässt.

- Verringerung der globalen Bestände an Atomwaffen, sowohl im Bereich der einsatzbereiten Sprengköpfe als auch der außer Dienst gestellten oder eingelagerten. Dies würde das Problem der Überprüfbarkeit mindern, das Risiko menschlichen Fehlverhaltens bei einem (groß angelegten) atomaren Angriff reduzieren und die Überwachungseffektivität verbessern, während gleichzeitig das Risiko der Umgehung verringert wird.

- Übertragung der Kontrolle über das französische atomare Abschreckungspotenzial auf die europäische Regierung. Dies soll nach Annahme einer europäischen Verfassung und der Einrichtung vollständig demokratischer und verantwortlicher föderaler Institutionen geschehen. Im Laufe der Zeit soll das Personal, die Systeme und Verfahren vollständig in europäische Strukturen integriert werden.

- Entwicklung eines strategischen Verteidigungssystems, das in der Lage ist, wirksam gegen luftgestützte Bedrohungen des EU-Gebiets vorzugehen. Dies schließt die Fähigkeit zur Reaktion auf begrenzte (ballistische) atomare Angriffe mit ein.

- Einrichtung einer konventionellen Schlagkraft. Diese soll eine breitere Palette von Optionen entlang der Eskalationsleiter bieten und die Abhängigkeit von nuklearer Abschreckung, wo immer möglich, minimieren.

- Verfolgen eines ganzheitlichen Regierungsansatzes. Dabei soll die Widerstandsfähigkeit der EU in Zeiten von Frieden, Konflikt und Krieg sowie in der „Grauzone“ dazwischen sichergestellt werden. Die derzeitige EU-Politik konzentriert sich hauptsächlich darauf, Widerstandsfähigkeit als Rahmen zur Bekämpfung unterschiedlicher Bedrohungen zu fördern. Obwohl dieser Rahmen wirksam ist, muss die EU spezifische Politik und Maßnahmen ausarbeiten, um diesen Rahmen effektiv umzusetzen.

- Integration vorhandener Instrumente (Cyber Diplomacy Toolbox, EU Hybrid Threats Framework), um eine Lehre für verschiedenartige Bedrohungen zu schaffen. Diese Lehre wird auf dem „Helsinki-Ansatz“ des Europarats aufbauen, um eine einheitliche Klassifizierung für verschiedenartige Bedrohungen zu etablieren. Die erste Umsetzung dieses Rahmens wird die Cyber-Resilienz im Rahmen des Cyber Solidarity Act sein.

- Stärkung des „EU Intelligence Analyse Centre“ (EUINTCEN), um die Verteidigung zu führen und umzusetzen. Gleichzeitig wird ein rechtlicher Rahmen für den Austausch von Geheimdienstinformationen zwischen den Mitgliedstaaten geschaffen. Das EUINTCEN wird somit schnelle und effektive Gegenmaßnahmen erleichtern und Empfehlungen zur Verbesserung der gemeinsamen zivil-militärischen Planung für verschiedene Szenarien entwickeln. Die erste Phase der Fähigkeitsentwicklung wird sich auf die Cyber-Resilienz im Rahmen des „Cyber Solidarity Act“ konzentrieren. Die Entwicklung der Fähigkeit wird auch darauf abzielen, die Prozesse der Weiterentwicklung im öffentlich-privaten Sektor in kritischen Infrastrukturen zu erleichtern.
- Definition einer Schwelle für Bedrohungen, bei deren Vorliegen die gegenseitige Verteidigungsklausel (Art. 42(7) TEU) in Anspruch genommen werden kann. Gleichzeitig sollen angemessene Mittel zur Verteidigung vorgeschlagen und festgelegt werden. Darüber hinaus werden die relevanten Gremien die Arbeitsteilung bei der Zuweisung und Bekämpfung hybrider Bedrohungen zwischen den Integrated Political Crisis Response (IPCR)-Vereinbarungen, der Hybrid Fusion Cell innerhalb des EUINTCEN und der EUMFA (DG DEFIS, EEAS während der Übergangsphase) klären.

2.9 Eintreten für ein reformiertes multilaterales System

- Verabschiedung eines umfassenden Pandemieabkommens zur Umsetzung eines robusten Rahmens für die Prävention, Vorbereitung und Reaktion auf Pandemien. Dies beinhaltet auch den Auftrag für umfassende Informationsbeschaffung. Besondere Aufmerksamkeit wird der Überbrückung der Kapazitätslücke im Gesundheitswesen in Entwicklungsländern gewidmet.

- Umstrukturierung des globalen Finanzsystems zur Förderung von Inklusivität und Fairness im globalen Finanzsystem. Insbesondere gilt dies für die wirksame Bewältigung der Klimafinanzierung für Entwicklungsländer. Initiativen wie der Pariser Gipfel für einen neuen globalen Finanzpakt werden integraler Bestandteil sein. Die Ratifizierung einer globalen Mindeststeuersatzes für Unternehmen wird beschleunigt.

- Einführung neuer Eigenmittel für die UN, Schaffung finanzieller Mechanismen wie eines Global Resources Dividend (GRD) oder einer Tobin-Steuer. Hierdurch wollen wir Übergänge im Einklang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) finanzieren und die finanzielle Last bei den Vereinten Nationen gerechter verteilen.

- Einberufung einer parlamentarischen Versammlung der Vereinten Nationen (UNPA). Diese soll die demokratische Legitimität der UN stärken und einen Präzedenzfall für die repräsentative Demokratie auf UN-Ebene schaffen, der in Zukunft in ihrem Mandat und Umfang weiter ausgebaut werden könnte. Dies schließt ein, Vetos durch ständige Mitglieder des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen (UNSC) abzuschaffen. Die UNPA sollte ein repräsentatives Wahlsystem einführen, das die Bevölkerungsgröße der Mitgliedstaaten berücksichtigt.

- Reform des UN-Sicherheitsrates (UNSC). Kurzfristig wollen wir weitere ständige Mitglieder im UNSC hinzufügen und den französischen ständigen UNSC-Sitz in einen EU-Sitz umwandeln. Langfristig wollen wir die ständigen Sitze abschaffen und regelmäßige Wahlen für UNSC-Sitze durch die Generalversammlung (später die UNPA) einführen. Diese Wahlen bedienen sich aus einem Kandidierendenpool regionaler Gruppierungen. Der UNSC sollte die Gesamtzahl der Sitze erhöhen, um die regionale, wirtschaftliche und Bevölkerungsvielfalt besser widerzuspiegeln. Dies schließt die Vergabe von Sitzen an regionale Organisationen ein. Darüber hinaus sollte das Mehrheitsentscheidungsprinzip die Einstimmigkeit bei Angelegenheiten ersetzen, die im Zusammenhang mit Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Kriegsverbrechen stehen. Dies schließt Entscheidungen ein, die militärische Interventionen legitimieren.

Wie bringen wir diese Vorschläge ins Europäische Parlament?

Die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der Union basiert unter anderem auf den Artikeln 21-46 des EU-Vertrags sowie den Artikeln 205-222 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV). Im Bereich der GASP verfügt die EU derzeit über besondere Gesetzgebungszuständigkeiten, die spezifische institutionelle Merkmale wie die eingeschränkte Beteiligung des Europäischen Parlaments am Entscheidungsfindungsverfahren umfassen. Die GASP wird derzeit vom Europäischen Rat sowie dem Rat der Europäischen Union definiert und umgesetzt.

Um die Maßnahmen des Gesetzes umzusetzen, ist es rechtlich notwendig, Verträge zu ändern. Diese Änderungen umfassen die Einrichtung gemeinsamer Gesetzgebungszuständigkeiten, um der Union die Einführung gemeinsamer Standards durch Gesetze zu ermöglichen. Politische Maßnahmen, wie „Eine Stimme für die EU in der Welt", erfordern es, den bestehenden gesetzlichen Rahmen umfassend zu überdenken. Dazu gehört die Umstrukturierung des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) in ein Ministerium für auswärtige Angelegenheiten der Europäischen Union (EUMFA) sowie die Aufteilung der Rolle der*des Hohen Vertreter*in der Union für Außen- und Sicherheitspolitik (HV) in zwei Positionen, nämlich eine*n EU-Außenminister*in und eine*n EU-Verteidigungsminister*in. Um diese Politik umzusetzen, schlagen wir Änderungen der Verträge vor. Ändern wollen wir Titel III des EU-Vertrags „Bestimmungen über die Organe", Titel V des EU-Vertrags „Allgemeine Bestimmungen über die Außenhandlungen der Union und spezielle Bestimmungen für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik", Titel V des AEUV über „Internationale Abkommen" sowie die Erklärung zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik.

Darüber hinaus sind nachfolgende Rechtsvorschriften erforderlich, um Minister*innenämter zu schaffen und weiter zu definieren. Volt strebt danach, die strategische Autonomie der EU im Bereich der Verteidigungsindustrie zu stärken, indem sie die Position der EU als globalen Verteidigungsinnovator verbessert. Um Einrichtungen wie das EU-Verteidigungsinnovationsschema (EUDIS) und den Hub für EU-Verteidigungsinnovation (HEDI) zu konsolidieren und zu verbessern, besteht Bedarf an Änderungen und Aktualisierungen der bestehenden Sekundärgesetzgebung, wie z.B. bei der EU-Verordnung 2021/697 über den Europäischen Verteidigungsfonds. Auch erfordern politische Bemühungen, die die Rolle der Union im globalen Kontext stärken und erneuern wollen, die Befürwortung von Grundsätzen wie feministischer Außenpolitik innerhalb des bestehenden Rahmens der NATO und der Vereinten Nationen sowie in neuen bilateralen und multilateralen Abkommen.

Welche Ausgaben und Einnahmen verursachen diese Vorschläge?

Die Gesamtkosten der in diesem Kapitel vorgeschlagenen Maßnahmen, bestehend aus den Umsetzungskosten und den jährlichen Kosten auf fünf Jahre, betragen 447.460.000.000 €. Die Umsetzungskosten belaufen sich auf 49.626.000.000 € und die jährlichen Kosten betragen 199.330.000.000 €.

Beispiele für Implementierungskosten sind die Entwicklung politischer und rechtlicher Rahmenbedingungen, der Aufbau von Kapazitäten und die Schulung von (neuem) Personal, der Aufbau von IT- oder physischer Infrastruktur oder öffentliche Sensibilisierungskampagnen.

Beispiele für jährliche Kosten sind Gehälter und Sozialleistungen, Verwaltungskosten, die Instandhaltung der Infrastruktur oder die Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen.

Die Gesamtkosten des vollständigen Wahlprogramms werden getrennt von den Gesamteinnahmen aufgeführt.

3. Europas Gesellschaft inklusiver gestalten

Europa steht für Offenheit, Demokratie und Freiheit. Es genießt im weltweiten Vergleich einen sehr hohen Grad an Wohlstand und Reichtum. Dennoch bleibt der Kontinent gespalten. Millionen Menschen werden an den Rand gedrängt oder von Chancen ausgeschlossen, die sie brauchen, um ein menschenwürdiges und selbstbestimmtes Leben aufzubauen. Neben einer erheblichen Einkommensungleichheit sehen sich Europäer*innen ständig mit Hindernissen für Erfolg und Wohlbefinden konfrontiert. Diese Hindernisse können Diskriminierung, vernachlässigte Infrastruktur oder minderwertige öffentliche Dienstleistungen sein.

Laut der Europäischen Kommission zeigt sich eine erhebliche Ungleichheit hinsichtlich Bildungsniveau, Beruf, Einkommen und sozialem Status. Der Bildungsstand hat sich über verschiedene Geburtsjahrgänge hinweg nicht wesentlich verändert, da nur begrenzte Fortschritte bei der Sicherstellung gleichberechtigter Chancen gemacht wurden.

Das Fehlen von Investitionen in wichtige öffentliche Dienstleistungen und Infrastruktur hat zur Folge, dass Menschen unnötige Belastungen ertragen müssen. Dazu zählen exorbitante Wohnkosten, das Fehlen zuverlässiger und zugänglicher Verkehrsmittel, schlechter Zugang zur Gesundheitsversorgung und eine unzureichende Schulbildung. Gleichzeitig leben schätzungsweise 150 Millionen Europäer*innen mit einer psychischen Erkrankung. Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Sexualität, ethnischer Herkunft oder Behinderung ist nach wie vor verbreitet und beeinträchtigt das Leben von Millionen Menschen. Die EU erzielt nur 70,2 von 100 Punkten im Gender Equality Index der EU. Dies spiegelt die fortgesetzte Ausgrenzung von Frauen* aus politischen Entscheidungsprozessen und eine ungleiche Behandlung am Arbeitsplatz wider.

Menschenrechte sind bedroht. Dies äußert sich u.a. in Angriffen auf sexuelle Selbstbestimmungsrechte und einem Anstieg von Hassverbrechen gegen die LGBTQIA+ Community. Mehr als die Hälfte der behinderten Menschen gibt an, Diskriminierung erlebt zu haben, wobei die Dunkelziffer und versteckte Diskriminierung nicht mit aufgezählt sind. Darüber hinaus hat der digitale Wandel viele Menschen überfordert, während die schädlichen Auswirkungen von sozialen Medien die Sicherheit und das Wohlbefinden aller bedrohen. Soziale Ungerechtigkeiten und Ungleichheit haben wiederum zum Aufstieg populistischer Kräfte geführt, die auf die berechtigte Unzufriedenheit der Menschen in Europa abzielen. Menschen in die Lage zu versetzen, ihr Potenzial auszuschöpfen und ein selbstbestimmtes, erfülltes Leben zu führen, ist daher nicht nur ein sozialer und wirtschaftlicher Wert, sondern auch ein Mittel zur Bekämpfung des rechtsextremen Populismus.

In unserem Programmteil „Europas Gesellschaft inklusiver gestalten“ wollen wir europäische Lösungen zur Bekämpfung von Diskriminierung und Ideen für eine vielfältige und inklusive Gesellschaft aufzeigen. Wir wollen sicherstellen, dass Faktoren wie Geografie, sozioökonomischer Status, Geschlecht, Geschlechtsidentität, ethnische Herkunft und Behinderung nicht länger zu Bremsen für die Selbstentfaltung und Selbstbestimmung einer Person werden.

Die Bereitstellung wesentlicher Dienstleistungen sowie die Beseitigung von Hindernissen für Bildung, Arbeit, Teilhabe und Selbstbestimmung werden zukünftigen Generationen gleiche Chancen geben, ihr eigenes Leben zu gestalten. Die Maßnahmen verfolgen einen ganzheitlichen Ansatz, um die sozialen Ungerechtigkeiten anzugehen, die in der europäischen Gesellschaft weiterhin verbreitet sind. Von Bildung und Zugang zur Arbeit über Gesundheitsversorgung oder Selbstbestimmungsrechte bis hin zu digitalen Rechten werden wir uns für eine Union der Gleichberechtigung einsetzen. Diese soll für alle ihre Bürger*innen funktionieren und Privilegien ausgleichen.

3.1 Inklusion stärken – Diskriminierung bekämpfen

- Gewährleistung des gleichen Zugangs zu Arbeitsmöglichkeiten ohne Diskriminierung bei gleichzeitiger Sanktionierung von Unternehmen, die sich nicht an inklusive Beschäftigungspraktiken halten.

- Einführung eines EU-Antidiskriminierungsgesetzes, das den bestehenden Schutz im Bereich der Beschäftigung auf andere Bereiche wie soziale Sicherheit, Bildung und die Bereitstellung von Waren und Dienstleistungen, einschließlich Wohnraum, ausweitet.

- Förderung der Ratifizierung der Istanbuler Konvention durch die verbleibenden Mitgliedstaaten und ihre vollständige Umsetzung durch die EU und alle Mitgliedstaaten.

- Verschärfung von Sanktionen gegen Hassverbrechen, einschließlich Hassrede und digitaler Gewalt durch Erweiterung der Definitionen solcher Straftaten.

- Bereitstellung kostenfreien Zugangs zu Hygieneprodukten zur Menstruation für alle.

- Einsatz für das Verbot von Konversionstherapien, gegen die Pathologisierung von trans* Identitäten, für die rechtliche Anerkennung des Geschlechts von trans* Personen in einem einfachen administrativen Verfahren und eine geschlechtsaffirmierende Gesundheitsversorgung für die LGBTQIA+ Community.

- Sicherstellung, dass die Grundrechte von Personen der LGBTQIA+ Community und die entsprechenden Urteile des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) (z.B. zur Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften und Ehen, zur rechtlichen Anerkennung des Geschlechts von trans* Personen und zur Meinungsfreiheit) in der gesamten EU in der Praxis respektiert werden. Es muss gewährleistet sein, dass Eltern in Regenbogenfamilien in der gesamten EU als solche anerkannt werden (z.B. beim Umzug in einen anderen Mitgliedstaat).

- Schaffen von EU-Förderprogrammen, die von zivilgesellschaftlichen, sozialen oder politischen Organisationen direkt genutzt werden können. Diese sollen konstruktive Dialoginitiativen zu zu LGBTQIA+-Rechten fördern.

- Verpflichtung zur Bekämpfung von Antisemitismus. Dazu gehört die Bildung aller Bürger*innen über jüdische Kultur und Geschichte, einschließlich historischer Verfolgung und der Verantwortung, die sich aus der Shoah ergibt. Darüber hinaus soll in Zusammenarbeit mit jüdischen Gemeinden eine EU-Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus entwickelt werden, um Jüdinnen*Juden und jüdische Institutionen in Europa und weltweit zu verteidigen, damit sie sich sicher fühlen können. Die Förderung von respektvollem Austausch und Zusammenarbeit stellt dabei einen festen Teil einer inklusiven Gesellschaft dar.

3.2 Rechte von Menschen mit Behinderungen

- Zwingen der verbleibenden Mitgliedstaaten, das Fakultativprotokoll zur UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPD) zu ratifizieren und Schaffung einer europäischen Agentur für Menschen mit Behinderungen, die die harmonisierte Umsetzung dieser Rechte sicherstellt.

- Abschaffung diskriminierender Schutzregime wie der Vormundschaft, die Menschen mit Behinderungen die rechtliche Handlungsfähigkeit verweigern, indem sie die Umsetzung neuer Modelle für unterstützte Entscheidungsfindung (Supported Decision-Making, SDM) unterstützen.

- Sofortige Beendigung jeglicher Verwendung von europäischen Mitteln zur Finanzierung des Baus neuer geschlossener Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen innerhalb der EU und in Drittländern.

- Drängung der Mitgliedstaaten, klare Fahrpläne der Abschaffung des institutionellen Modells zu erstellen und persönliche Assistenzdienste bereitzustellen, die für Menschen mit Behinderungen erforderlich sind, um aktiv an der Gesellschaft teilzunehmen.

- Einbindung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPD) als verbindlichen Standard in das rechtliche Rahmenwerk der EU. Die allgemeinen Bemerkungen des CRPD sollen als maßgebliche Leitlinien zur Auslegung anerkannt werden. Dies soll im Einklang mit dem Beschluss vom 18. Juni 2020 zur Strategie der EU für Menschen mit Behinderungen nach 2020 geschehen und die direkte Berufung durch europäische Bürger*innen mit Behinderungen ermöglichen.

3.3 Lebenslanges Lernen für soziale Mobilität und Einkommenssicherheit

- Förderung des Zugangs zu kostenlosen und qualitativ hochwertigen Tagesbetreuungs- und Vorschulprogrammen für jedes Kind von klein auf.

- Unterstützung der Entwicklung eines inklusiven und hochwertigen Bildungssystems, das gebührenfrei zugänglich ist und jedem Kind die Möglichkeit bietet, sein Potenzial zu entfalten. Dies kann durch zusätzliche pädagogische Unterstützung für Lehrkräfte und zusätzliche soziale Unterstützung für Kinder mit verschiedenen Arten von Beeinträchtigungen erfolgen.

- Vorbereitung junger Menschen auf das moderne Leben und den Arbeitsmarkt, indem interdisziplinäre Lehrpläne angeboten werden, die sich auf Schlüsselkompetenzen konzentrieren. Dazu gehören Englischkenntnisse, MINT+K-Fächer, deren Vermittlung durch digitale Ressourcen, politische Bildung und partizipative Fähigkeiten wie Inklusivität, Nachhaltigkeit, Geschlechtergleichheit, psychische Gesundheit, Medienkompetenz und kritisches Denken unterstützt wird (siehe auch das Kapitel „Gute Arbeitsplätze und Wohlstand für alle“).

- Gewinnung qualifizierter Pädagog*innen und Einbindung dieser in das System. Die Arbeitsbedingungen sollen durch eine Reform der Lehrer*innenausbildung und der Gehaltsstrukturen verbessert werden, die die wichtige Rolle der Pädagog*innen widerspiegeln. Kontinuierliche psychologische Unterstützung soll angeboten und Lehrer*innen sollen bei der Gestaltung der Bildungspolitik einbezogen werden.

- Sicherstellung, dass unser Hochschulsystem auf niedrigen oder keinen Studiengebühren basiert und ausreichende finanzielle Unterstützung für jede*n Studierende*n bietet, der*die sie benötigt.

- Entwicklung umfangreicher (Neu-)Schulungen. Für jede Person muss es möglich sein, lebenslanges Lernen zu betreiben und einfacher den Beruf zu wechseln.

- Förderung der Entwicklung und des Ausbaus des akkreditierten europäischen Schulsystems zu einem umfassenden Angebot, einschließlich beruflicher Bildung. Dadurch soll der freie Zugang zu mehrsprachiger, flexibler, hochwertiger, inklusiver und international wettbewerbsfähiger Bildung für jedes Kind in Europa sichergestellt werden.

3.4 Stärkung des europäischen Gesundheitswesens

- Harmonisierung von Präventionsprogrammen und Gesundheitssystemen durch die Europäische Gesundheitsunion.
- Umsetzung EU-weiter Lösungen für Kapazitäten, Kosten und Erstattungen, um sicherzustellen, dass alle Einwohner*innen Europas Zugang zu erstklassiger öffentlicher Gesundheitsversorgung haben.
- Start einer Rekrutierungsoffensive, um sicherzustellen, dass eine ausreichende Anzahl von Gesundheitsfachkräften in allen Bereichen der Gesundheits- und Gemeindeversorgung vorhanden ist.
- Stärkere Ausrichtung der bereits in die Gesundheitssysteme integrierten digitalen Systeme an den Bedürfnissen der Menschen (siehe das Kapitel „Europas Weg in einen nachhaltigen Wohlstand“).
- Anerkennung der Mundgesundheit als Menschenrecht und öffentliche Gesundheitspriorität. Umfassende politische Strategien für die Mundgesundheit auf EU- und nationaler Ebene sollen entwickelt und umgesetzt werden.

3.5 Familienplanung und inklusive reproduktive Gesundheit und Rechte

- Rechtliche Sicherheit und praktische Umsetzung von Abtreibungen in allen EU-Ländern, indem alle unnötigen Belastungen und Hindernisse für den Zugang zu und die Bereitstellung von Schwangerschaftsabbrüchen beseitigt werden.

- Zurverfügungstellen aller Formen der Verhütung für alle Menschen, unabhängig ihres Alters. Entweder geschieht dies kostenlos oder als Kassenleistung.

- Sicherstellen, dass Maßnahmen zur Verhinderung von sexuell übertragbaren Krankheiten (STIs), wie HIV-PrEP und anonyme Tests, für alle Menschen verfügbar, zugänglich und kostenlos sind.

- Verbot von erzwungener Sterilisation und erzwungener Verhütung.

- Vorschlag eines inklusiven, standardisierten, europaweiten Lehrplans für sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte (SRHR), der die Vielfalt sexueller und romantischer Orientierungen sowie Geschlechtsidentitäten widerspiegelt und den UNESCO-Richtlinien entspricht.

- Aufnahme von SRHR in die EU-Verträge. Dabei soll das Recht auf Schwangerschaftsabbruch ebenso in die Charta der Grundrechte der Europäischen Union eingefügt werden.

3.6 Entkriminalisierung und Regulierung der Sexarbeit

- Entkriminalisierung der Sexarbeit. Dabei muss die Regulierung die Bedürfnisse von Sexarbeiter*innen berücksichtigen und die Existenz sicherer Arbeitsorte sicherstellen.

- Versicherungsschutz, Gesundheitsversorgung und weitere übliche Schutzmaßnahmen für Sexarbeiter*innen.

- Bekämpfung von Gewalt und Menschenhandel und Gewährleisten des Zugangs von Sexarbeiter*innen zu rechtlichen Schutz- und Abhilfemöglichkeiten.

3.7 Soziale Solidarität und Gemeinschaft

- Errichtung eines hochqualifizierten schulischen Gesundheitssystems, um frühzeitig Symptome mentaler Belastungen zu erkennen.

- Bereitstellen von Kinderschutzdiensten mit Fachleuten für psychische Gesundheit, um die Kluft zwischen Kinderschutz und psychischer Gesundheitsversorgung zu überbrücken.

- Bekämpfung des Stigmas von psychischen Erkrankungen, indem Kinder und Erwachsene über psychiatrische Zustände und Diskriminierung aufgeklärt werden.

- Verbesserung des digitalen psychischen Wohlbefindens durch EU-weite Gesetzgebung, die das Recht der Arbeitnehmer*innen auf Entkoppelung außerhalb der Arbeitszeiten schützt und Sensibilisierung von Kindern für den gesunden Umgang mit digitaler Technologie ermöglicht.

- Förderung eines gesunden Alterns und Entwicklung einer Beteiligung der Gemeinschaft, indem ein Netzwerk ehrenamtlicher Gemeinschaftshelfer*innen eingeführt wird.

- Unterstützung der Entwicklung eines europäischen Netzwerks von Gemeinschaftsdiensten für psychische Gesundheit auf der Grundlage der Leitlinien der WHO.

3.8 Bewältigung psychosozialer Risiken

- Ermutigen von Arbeitgeber*innen, Schulträger*innen und Ausbildungsinstitutionen, in die Reduzierung psychosozialer Risiken wie Stress, Gewalt und Belästigung zu investieren, indem diese in ihre Managementprotokolle integriert werden.

- Angebot von Dienstleistungen zur Schadensreduktion. Gleichzeitig sollen süchtige Menschen entkriminalisiert und diejenigen unterstützt werden, die leiden.

- Optimierung der Betreuung und Heilung von Jugendlichen in Problemsituationen. Dazu sollen niedrigschwellige Dienste eingeführt werden, bei denen sich Jugendliche mit Fachleuten und Gleichaltrigen treffen können.

3.9 Bezahlbarer und barrierefreier Wohnraum sowie lebendige Städte

- Unterstützung und Finanzierung innovativer Wohnmodelle wie Co-Housing, Mietkauf- und lebenslange Mietprogramme, um die Konzentration von Immobilienvermögen zu verringern und finanzielle Hürden für das Wohneigentum zu senken.

- Übernehmen und Durchsetzen von Richtlinien der WHO bezüglich der Belastung durch Luftverschmutzung und zur Verfügbarkeit von Grünflächen in Wohngebieten.

- Einsatz europäischer Mittel zur Entwicklung grüner Infrastruktur, zur Verbesserung öffentlicher Räume und zur Verwirklichung der „15-Minuten-Stadt“, um Grundbedürfnisse und Dienstleistungen in allen Gemeinden durch öffentliche Verkehrsmittel erreichbar zu machen.

- Befähigung der EU, direkte Mittel für Städte bereitzustellen, um sie unabhängig von möglichen Sanktionen gegen ihr Land zu unterstützen. Es soll ein Best-Practice-Sharing-System für Städte eingerichtet werden. Hier soll unter anderem diskutiert werden, wie

    - die Finanzierung der Schaffung lebenswerter Städte und Gemeinden für alle zugänglich gemacht werden kann und lebendige soziale Treffpunkte, Grünflächen und Freizeitaktivitäten geboten werden können.

    - die Förderung von aktivem Verkehr wie Gehen und Radfahren und Gewährleistung sicherer Infrastrukturen umgesetzt werden kann, um Verkehrsunfälle zu reduzieren.

- Ermutigung zu dichterer Stadtplanung und effizienter Flächennutzung, um städtische Ausdehnung zu verringern. Damit soll die Emission von Kohlenstoffdioxid reduziert, die Gesundheit verbessert und Krankheiten, Krankenhausaufenthalte sowie Todesfälle minimiert werden.

- Schaffung erschwinglicher und zugänglicher lokaler Verkehrsmittel für alle Europäer*innen durch die Schaffung umfassender und zuverlässiger städtischer und suburbaner Schienennetze.

- Anwendung räumlicher Planungspraktiken, um Kriminalität zu minimieren und die Sicherheit zu maximieren. Dies schließt die Einrichtung von „Community-Sicherheitszentren“ ein, die in öffentlichen Räumen verteilt sind und von geschultem Personal besetzt werden. Hier soll denen Hilfe und Unterstützung geboten werden, die Belästigung ausgesetzt sind oder sich gefährdet fühlen.

3.10 Verbesserung des Bahnverkehrs

- Schaffung einer Europäischen Transportagentur (ETA) mit beratender gesetzgeberischer Zuständigkeit und finanziellen Ressourcen, um Verantwortung auf europäische Ebene zu verlagern. Die ETA wird Investitionen in grenzüberschreitende Schieneninfrastruktur und Hochgeschwindigkeitsnetze in ganz Europa überwachen und bestehende Lücken der Schienenverbindungen schließen.

- Einrichtung einer einheitlichen Plattform für Bahntickets, auf der jede*r Bahnnutzer*in zwei Stationen in Europa eingeben, eine Route abrufen und ein Ticket buchen kann. Die Plattform soll die Nutzer*innen auch in Echtzeit über Verzögerungen, Kosten, Stornierungen und Fahrgastrechte informieren und über eine Open-Access-API verfügen, MERITS (Multiple East-West Railways Integrated Timetable Storage) des Internationalen Eisenbahnverband (UIC) folgen und alle (inter)nationalen und grenzüberschreitenden Züge abdecken.

- Einrichtung eines umfassenden Hochgeschwindigkeits-Schienennetzes, das alle Städte der EU mit mehr als 100.000 Einwohner*innen verbindet. Dies sollte Hochgeschwindigkeits- und Nachtzüge umfassen und zu einer erhöhten individuellen Freiheit und Komfort, Klimaresilienz, öffentlicher Gesundheit und wirtschaftlichem Wohlstand beitragen.Beauftragen der ETA, Innovation und Nachhaltigkeit in der Luftfahrt- und Schifffahrtsindustrie voranzutreiben.

3.11 Schutz digitaler Rechte

- Weiterentwicklung der europäischen Erklärung zu digitalen Rechten und Grundsätzen für die digitale Dekade in ein verbindliches rechtliches Instrument, damit die Erklärung in jedem Schritt der Gesetzgebung eingehalten wird.

- Forderung einer verpflichtenden Stellungnahme des LIBE-Ausschusses (Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres) des Europäischen Parlaments für jeden regulatorischen Vorschlag zu digitalen Angelegenheiten, um sicherzustellen, dass Grundrechte und Freiheiten im Text berücksichtigt werden.

- Bereitstellung dedizierter Mittel für rechtliche Repräsentation, um sicherzustellen, dass Menschen, die in der EU leben, Gesetzesverstöße vor Gericht bringen können.

- Bereitstellung dedizierter Mittel für Aufklärungskampagnen. Dadurch soll ermöglicht werden, zu verstehen, wie neu erlassene EU-Gesetzgebung Grundrechte und Freiheiten beeinflusst.

- Zusammenarbeit mit bestehenden Aufsichtsorganen in den Mitgliedstaaten und der Zivilgesellschaft, um sicherzustellen, dass rechtliche Anforderungen eingehalten werden.

3.12 Digitale Verwaltung

- Förderung des Austauschs über bewährte administrative Verfahren („Best Practices“) und gemeinsame Unterstützungsdienste zwischen EU-Ländern, um sicherzustellen, dass Regierungen Prozesse von Grund auf neu gestalten, wenn sie diese digitalisieren. Dadurch wird sichergestellt, dass ihre Ziele effizient erreicht werden und Bürger*innen sie leicht verstehen und einfach befolgen können, mit klaren Zeitplänen und Ergebnissen.

- Übergehen zu papierlosen Prozessen sowohl in den EU-Institutionen als auch in den Mitgliedstaaten, wo es angebracht ist. Dabei sollen harmonisierte Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)-Standards angewendet und Dienste, die auf verschiedenen Geräten einfach zugänglich sind, bereitgestellt werden.

- Einführung des „EU Digital Identity Wallet“. Dieses sollte in der Lage sein, einen EU-Ausweis, nationalen Ausweis und andere öffentliche Zertifikate aus allen Mitgliedstaaten digital zu speichern Dabei soll die Kontrolle der Nutzer*innen, dezentrale Datenspeicherung und robuster Datenschutz sichergestellt werden.

- Einrichtung von länderübergreifenden Innovationsteams, Schaffung einer zentralen „EU-Initiative für IT-Traineeship“ und Einführung von EU-geförderten Qualifikationszertifikaten. Dabei sollen zwischenstaatliche Zusammenarbeit in der EU gestärkt und die digitalen Fähigkeiten der Mitarbeiter*innen im öffentlichen Sektor gesteigert werden.

- Gewährleisten der Offline-Verfügbarkeit von digitalen Diensten, z.B. durch Anleitung von Bürger*innen durch digitale Prozesse mit Hilfe von geschultem Personal.

Wie bringen wir diese Vorschläge ins Europäische Parlament?

Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union (TEU) verankert die Werte der Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie und Gleichheit. Alle europäischen Gesetze sollten auf diesen Prinzipien beruhen und ihre Umsetzung im Leben aller EU-Bürger*innen und Menschen, die in der Europäischen Union leben, fördern.

Das Kapitel „Europas Gesellschaft inklusiver gestalten“ behandelt Themen wie Gesundheit, Inklusion, Bildung, Digitalisierung und soziale Gleichheit. Viele dieser Bereiche kann die Europäische Union rechtlich nicht regeln, da die Gesetzgebungskompetenzen bei den Mitgliedstaaten liegen. Um die positiven Veränderungen umzusetzen, die in diesem Kapitel gefordert werden, schlägt Volt eine Änderung des Vertrags vor, um die Zuständigkeiten für öffentliche und menschliche Gesundheit sowie Bildung aufzuteilen. Dies würde es der Europäischen Union ermöglichen, gemeinsame Standards einzuführen. Um diese ehrgeizigen Ziele zu erreichen, sind neue europäische Gesetze erforderlich, die von Volt im Europäischen Parlament eingebracht werden. Diese sollen klare Regelungen und Transparenz schaffen. Die Kombination und Aktualisierung bestehender Antidiskriminierungsrichtlinien sowie die Arbeit an einem „EU-Antidiskriminierungsgesetz“, das die Rechte von Personen der LGBTQIA+ Community einschließt und die Rechte aller Menschen in der Europäischen Union schützt, sind notwendige Schritte zur Förderung der Gleichstellung. Menschen mit Behinderungen benötigen angemessenen rechtlichen Schutz, unter anderem durch den Vorschlag einer Richtlinie zum Abbau von Inklusionshindernissen, die einen europaweiten Plan zur Sicherstellung des unabhängigen Lebens für Menschen mit einer psychischen Erkrankung oder Entwicklungsstörung umsetzt. Volt wird daran arbeiten, ein Gesetz einzuführen, das die Sexarbeit in allen Mitgliedstaaten regelt, Arbeiter*innen entkriminalisiert und ihnen angemessenen Schutz bietet. Um Veränderungen wie die Digitalisierung und das Arbeiten von zu Hause aus zu reflektieren, muss die Richtlinie 2019/1152 über transparente Arbeitsbedingungen geändert werden. Die Anpassung an eine digitalisierte Welt wird durch die Arbeit an einem neuen europäischen eGovernment Action Plan erreicht, der Richtlinien und Maßnahmen zur Neugestaltung von Regierungsprozessen, Übergang zu papierlosen Prozessen, Anpassung harmonisierter ICT-Standards und mehrgerätefreundlicher Dienste enthält. Darüber hinaus setzt sich Volt dafür ein, dass die Entwicklung des Interoperable Europe Act (2022/0379 (COD)) einen inklusiven Ansatz für die Beteiligung der Interessengruppen verfolgt, und befürwortet, dass die endgültige Verordnung unsere Prinzipien, digitalen Rechte, offene Daten und Freie Libre Open Source Software (FLOSS) repräsentiert.

Welche Ausgaben und Einnahmen verursachen diese Vorschläge?

Die Gesamtkosten dieses Gesetzes, bestehend aus den Umsetzungskosten und den jährlichen Kosten auf fünf Jahre, betragen 2.864.062.000.000 €. Die Umsetzungskosten belaufen sich auf 1.295.637.500.000 €, und die jährlichen Kosten betragen 313.684.900.000 €.

Beispiele für Implementierungskosten sind die Entwicklung politischer und rechtlicher Rahmenbedingungen, der Aufbau von Kapazitäten und die Schulung von (neuem) Personal, der Aufbau von IT- oder physischer Infrastruktur oder öffentliche Sensibilisierungskampagnen.

Beispiele für jährliche Kosten sind Gehälter und Sozialleistungen, Verwaltungskosten, die Instandhaltung der Infrastruktur oder die Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen.

Die Gesamtkosten des vollständigen Wahlprogramms werden getrennt von den Gesamteinnahmen aufgeführt.

4. Gute Arbeitsplätze und Wohlstand für alle

Die durchschnittlichen Einkommen in Europa sind in den letzten Jahrzehnten gewachsen. Allerdings geschah dies nicht schnell genug und nicht zum Nutzen aller. Auch der Anstieg der Produktivität hat nachgelassen und ist nicht allen gleichermaßen zugutegekommen. Im Ergebnis bestehen erhebliche Ungleichheiten innerhalb der EU, sowohl lokal als auch zwischen den Mitgliedstaaten. Ein derart zweigeteilter Markt bedeutet, dass einige Arbeitnehmer*innen sichere und stabile Arbeitsplätze haben, während andere mit weniger Rechten in unsicheren und prekären Arbeitsverhältnissen verharren müssen.

Einige Regionen mit großem Potenzial für nachhaltiges Wachstum erlebten erheblichen Fachkräftemangel und damit verbundene Benachteiligung junger Menschen auf dem Arbeitsmarkt.

Zugleich sind Frauen* zusätzlich weiterhin in gut bezahlten Arbeitsplätzen unterrepräsentiert und tragen die größere Last unbezahlter Haus- und Carearbeit.

Es gibt viele offene Stellen, die aufgrund schlechter Arbeitsbedingungen unbesetzt bleiben, wobei Arbeitsrechte und -schutz in den Mitgliedstaaten ungleich durchgesetzt werden. Diese Ungleichheiten beeinträchtigen das Wohlergehen der Arbeitnehmer*innen und behindern die Schaffung von sozialem Zusammenhalt über Grenzen hinweg.

Das deutliche Fehlen ausreichender Mechanismen für soziales Zusammenwachsen auf europäischer Ebene verschärft die Situation weiter und bremst die Zusammenarbeit, die zur Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen erforderlich ist. Infolgedessen bleibt die Armut auf besorgniserregend hohem Niveau bestehen.

Durch die Schaffung einer produktiven, fairen und sinnstiftenden Arbeitsumgebung für alle Bürger*innen können wir die Entstehung einer europäischen Sozialunion erreichen, die alle Europäer*innen unterstützt und ihre Rechte garantiert. Die Nutzung von Technologien wie Automation, KI und grünen Technologien wird die Arbeitsproduktivität steigern, was zu neuen Arten von Arbeitsplätzen, höheren Löhnen und reduzierten Arbeitszeiten führt. Wenn wir sicherstellen, dass die EU-Bürger*innen die für diese Technologien erforderliche Fähigkeiten und Bildung haben, wird ihre Nutzung Arbeitnehmer*innen entlasten. Homeoffice (remote work) kann das volle Potenzial des europäischen Arbeitsmarktes entfalten. Zugleich gewährleisten robuste Arbeitsrechte faire Löhne und Arbeitsbedingungen für alle Arbeitnehmer*innen, indem sie Standards in der gesamten Europäischen Union harmonisieren.

Abschließend schlagen wir vor, die Steuerkonkurrenz zwischen den Mitgliedstaaten zu beenden und die Harmonisierung der Besteuerung zu erleichtern, indem eine gemeinsame Mindeststeuergrundlage für die direkte Besteuerung in der EU definiert wird.

4.1 Eine echte europäische Sozialunion

- Entwicklung hin zu einer echten europäischen Sozialunion. Dies soll im Zuge der Einrichtung eines neuen EU-Finanzministeriums (siehe Kapitel „Europas Weg in einen nachhaltigen Wohlstand“ und „Stärkung der EU“) als koordinierender Institution geschehen, welche einen dreimal größeren EU-Haushalt verwalten wird. Dieser erweiterte Haushalt zielt darauf ab, strategische Investitionen zu tätigen, soziale Ungleichgewichte anzugehen und vor wirtschaftlichem Abschwung zu schützen. Unsere Vorschläge sind:
    - Ein Europäisches Grundeinkommen (EBI). Dies geschieht auf der Grundlage einer negativen Einkommensteuer, bei der Personen, die unter einer bestimmten Einkommensschwelle liegen, Zahlungen erhalten, anstatt Steuern zu zahlen. Dieses schafft ein Sicherheitsnetz und fördert Beschäftigung, was Menschen dabei unterstützt, Armutsfallen zu entkommen. Das EU-Finanzministerium soll dieses aus dem EU-Haushalt finanzieren, sodass alle EU-Bürger*innen, angepasst an die Kaufkraft der jeweiligen Region, auf ein Einkommen von mindestens 500 € im Monat kommen. Dieses Einkommen würde vielen EU-Bürger*innen bei der Deckung ihrer grundlegenden Lebenshaltungskosten helfen. Durch das Europäische Grundeinkommen können wir einen großen Schritt in eine wirklich vereinte Europäische Union gehen. Die rechtliche Grundlage für das Europäische Grundeinkommen ist bereits für alle Mitgliedstaaten durch den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Artikel 107 zu staatlichen Beihilfen, verbindlich.
    - Schaffung von Anreizen für die Mitgliedstaaten, die Anzahl der Steuerausnahmen zu reduzieren und dafür niedrigere Einkommensteuersätze anzusetzen und die Anzahl der Steuern zu verringern. Dies soll das Steuersystem vereinfachen und gleichzeitig sicherzustellen, dass Bürger*innen ein würdevolles Leben mit dem Europäischen Grundeinkommen führen können.
    - Durchsetzung regionaler Mindestlohnstandards. Dies soll in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten oder eines hohen Maßes an gewerkschaftlicher Abdeckung geschehen , um sicherzustellen, dass das Europäische Grundeinkommen nicht ausgenutzt werden kann.
    - Harmonisierung der Besteuerungsverfahren zwischen den Mitgliedstaaten, damit Menschen weniger Hindernisse für die Arbeit und das Leben in verschiedenen europäischen Ländern haben.
    - Schaffung einer gemeinsamen EU-Steuergrundlage für direkte Steuern. Dabei wollen wir EU-weite Mindesteffektivsätze für Schenkungs-, Erbschafts- und Vermögensbesteuerung unter Verwendung des Europäischen Zentralen Vermögensregisters einführen (siehe Kapitel „Europas Weg in einen nachhaltigen Wohlstand“).

4.2 Europäische Sozialhilfe für alle

- Angleichung sozialer Systeme in der gesamten EU, indem Regelungen für Renten, Krankenurlaub, Arbeitslosenversicherung und Kinderbetreuung harmonisiert werden.
- Sicherstellen von Kinderbetreuung für alle. Dabei sollen auch geteilter Elternurlaub ermöglicht und übertragbare Rentenansprüche zwischen den Mitgliedstaaten gewährleistet werden.

4.3 Schutz von Arbeitnehmer*innenrechten

- Harmonisierung des europäischen Arbeitsrechts, inklusive eines standardisierten Musterarbeitsvertrags für die Europäische Union.

- Durchsetzung des Schutzes der Rechte von Teilzeit-Arbeitnehmer*innen (Gig), indem Mitgliedstaaten verpflichtet werden, sie entweder genauso zu schützen wie Vollzeitarbeitnehmer*innen oder ähnliche Schutzmaßnahmen in Bezug auf Gesundheit, Rente und Arbeitslosigkeit einführen.

- Aktive Durchsetzung der Rechte der Arbeitnehmer*innen gemäß dem EU-„Blue Book“, indem ein europäischer Mechanismus zur Überwachung von Rechtsverletzungen am Arbeitsplatz geschaffen wird, sowohl für Staatsbürger*innen als auch für Migrant*innen.

- Einführung von Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergleichstellung.

- Einführung von ethischen Einstellungsrichtlinien und -grundsätzen. Dazu können ein Verbot missbräuchlicher Praktiken und Einstellungsgebühren gehören sowie ein verbesserter Zugang zu Informationen für Arbeitnehmer*innen gehören. Dies schließt Arbeits- und Gewerkschaftsrechte, Beschwerdehilfen und Rechtsbehelfsmechanismen ein.

- Einführung eines geschützten Rechts, außerhalb der Arbeitszeiten offline zu sein.

4.4 Recht auf Homeoffice

- Verpflichtung von Arbeitgeber*innen, den Wunsch nach Arbeit im Homeoffice von Mitarbeiter*innen zu akzeptieren. Es sei denn, es kann ein vernünftiger und fairer Grund angegeben werden, warum dies nicht erfolgen sollte.
- Aktualisierung gesetzlicher Regelungen, um es rechtlich und steuerlich einfacher zu machen, von überall in der EU zu arbeiten (Telearbeit).
- Einführung besonderer Vorschriften, um das Recht der Telearbeitenden auf Ruhepausen und geistiges Abschalten zu schützen.

4.5 Bildung im 21. Jahrhundert

- Fokussierung der EU-Bildungspolitik auf die Förderung der MINT+K-Fächer (Naturwissenschaften, Technologie, Ingenieurwesen, Kunst und Mathematik) sowie „Lebenskompetenzen und Verantwortung" (siehe dazu das Kapitel „Europas Gesellschaft inklusiver gestalten"). Dafür wollen wir:

  > ein spezielles Programm einführen, das unternehmerische Fähigkeiten und Finanzkompetenz in Schulen in der gesamten EU fördert.

  > den Fokus auf die Entwicklung digitaler Fähigkeiten in Grund- und Sekundarschulen innerhalb der EU erhöhen, einschließlich der Medienkompetenz. Dazu gehören auch grundlegende IT-Kenntnisse, Informationskompetenz und „Computational Thinking" (einschließlich des Verständnisses, wie Künstliche Intelligenz funktioniert). Wir setzen uns dafür ein, dass der Zeitplan des „Digital Education Action Plan" der EU beschleunigt wird.

- Gründung europäischer Sekundarschulen für Handwerk, um die europäische Produktivität durch lokal produzierte nachhaltige Konsumgüter zu steigern und den Wert der technischen Bildung zu erhöhen. Diese Schulen werden durch EU-Fördermittel und Branchenexpertise unterstützt, Schüler*innen im Alter von 10 bis 12 Jahren zu fördern. Ziele sind die Förderung handwerklicher Fähigkeiten, Praktika, Spezialisierung und ein abschließendes Meisterwerk. Ziel ist es, technisch begabten Schüler*innen einen ansprechenden Bildungsweg ohne akademisches Stigma zu bieten.

4.6 Fortbildung und Umschulung

- Einrichtung eines Europäischen Kompetenzförderungs-Fonds zur

  > Subventionierung von berufsbegleitenden Schulungen für bereits beschäftigte Arbeitnehmer*innen. Dies gilt speziell für Unternehmen, die momentan neue umweltfreundliche Technologien und Automatisierungstechnologien einführen.

  > Bereitstellung eines Förderungsstipendiums für drei Jahre. Zielgruppe sind alle Europäer*innen, die sich damit in akkreditierten Qualifizierungseinrichtungen im dualen System für zukünftige Karrierewege schulen lassen können.

4.7 Demokratie am Arbeitsplatz

- Demokratisierung der Arbeitsstätten. Wir wollen große Unternehmen dazu verpflichten, Arbeitnehmervertreter*innen an der Vorstandsarbeit zu beteiligen.

- Förderung der Gewerkschaftsbildung. Wir wollen das Recht auf kollektive Verhandlungen schützen und Barrieren für das Entstehen neuer Gewerkschaften sowie anderer Formen der Mitarbeiter*innenvertretung beseitigen.

- Schaffung einer europaweit harmonisierten Rechtsform für genossenschaftlich organisierte Unternehmen, Diese sollen administrative Unterstützung und Steuervergünstigungen erhalten. Dadurch wollen wir diese Rechtsform in strategisch wichtigen Wirtschaftssektoren fördern, um sicherzustellen, dass das Kapital im EU-Markt verbleibt.

Wie bringen wir diese Vorschläge ins Europäische Parlament?

Die europäische Wirtschaft sollte nicht zum Selbstzweck existieren, sondern Wohlstand und wirtschaftliche Sicherheit für alle Bürger*innen der Europäischen Union garantieren. Der rechtliche Rahmen der Europäischen Union muss dieses Ziel des gemeinsamen Wohlstands und der wirtschaftlichen Sicherheit stärker widerspiegeln. Dazu brauchen wir Gesetzesänderungen sowie neue Gesetze.

Dieses Kapitel beschreibt Ambitionen für ein europäisches Grundeinkommen, eine EU-Steuerreform, einen europäischen Mindestlohn und Kollektivverhandlungen sowie eine europäische Sozialunion. Die Einführung eines europäischen Grundeinkommens erfordert weitreichende Änderungen, da die EU derzeit keine direkte Zuständigkeit für die soziale Sicherheit besitzt. Artikel 153 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) gestattet dem Europäischen Parlament den Erlass unterstützender Maßnahmen zur Verwirklichung grundlegender sozialer Rechte. Ein neues Protokoll könnte der EU die Kompetenz verleihen, solch ein Grundeinkommen zu entwickeln und zu finanzieren. Eine harmonisierte EU-Steuergrundlage für Schenkungs- und Erbschaftssteuern sowie Vermögenssteuern kann durch den Beschluss von Richtlinien ähnlich den Mehrwertsteuerrichtlinien erreicht werden. Die Einführung von EU-Steuern erfordert unter anderem eine Änderung des Artikels 311 AEUV, der sich mit dem System der Eigenmittel der Europäischen Union befasst. Eine Vertragsänderung ist erforderlich, um die direkte Steuererhebung durch die Europäische Union zu ermöglichen. Daher unterstützen wir den Aufruf des Parlaments, die EU-Verträge für einen Konvent zu öffnen, der aus Vertreter*innen der nationalen Parlamente, den Staats- bzw. Regierungschef*innen der Mitgliedstaaten, dem Europäischen Parlament sowie der Kommission besteht und den Vorschlag für eine Vertragsänderung prüft. Hierbei werden wir sicherstellen, dass die Europäische Union die Zuständigkeit für die Steuererhebung und Kreditaufnahme erhält. Potenzielle indirekte Steuern, wie etwa Digital- oder Emissionssteuern, könnten in einem neuen Protokoll mit der einstimmigen Zustimmung der Mitgliedstaaten festgelegt werden. Die Richtlinie (EU) 2022/2041 über angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union existiert bereits, muss jedoch gestärkt werden. Zur Einführung europäischer Mindestlöhne und zur Förderung grenzüberschreitender Kollektivverhandlungen wird Artikel 153 AEUV herangezogen. Diese Bestimmung ermöglicht koordiniertes Handeln in Bezug auf Arbeitsbedingungen und sozialen Schutz. Eine Änderung des AEUV würde eine Vertiefung der Integration der Sozialpolitik ermöglichen. Dadurch würde ein rechtlicher Rahmen für die Zusammenarbeit unter Wahrung der Autonomie der Mitgliedstaaten geschaffen.

Welche Ausgaben und Einnahmen verursachen diese Vorschläge?

Die Gesamtkosten der vorgeschlagenen Maßnahmen in diesem Kapitel, bestehend aus den Umsetzungskosten und den jährlichen Kosten auf fünf Jahre, belaufen sich auf 1.290.559.000.000 € (1,3 Billionen €). Die Umsetzungskosten betragen 20.929.000.000 € und die jährlichen Kosten belaufen sich auf 253.926.000.000 €.

Beispiele für Implementierungskosten sind die Entwicklung politischer und rechtlicher Rahmenbedingungen, der Aufbau von Kapazitäten und die Schulung von (neuem) Personal, der Aufbau von IT- oder physischer Infrastruktur oder öffentliche Sensibilisierungskampagnen.

Beispiele für jährliche Kosten sind Gehälter und Sozialleistungen, Verwaltungskosten, die Instandhaltung der Infrastruktur oder die Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen.

Die Gesamtkosten des vollständigen Wahlprogramms werden getrennt von den Gesamteinnahmen aufgeführt.

5. Asylbewerber*innen und Geflüchtete

Aufgrund verzögerter Entscheidungen, unmenschlicher Aufnahmebedingungen, Masseninhaftierung und Ausgrenzung an den EU-Grenzen müssen Asylbewerber*innen und Geflüchtete in Europa unter erschwerten Bedingungen leben. Die Verteilung von Asylbewerber*innen auf die Mitgliedstaaten ist nach wie vor umstritten und lässt schutzbedürftige Personen in einem rechtlichen Schwebezustand.

Das derzeitige System ist dysfunktional und zwingt die Asylsuchenden dazu, sich auf unsichere, illegale Routen zu begeben. Verstöße europäischer Grenzschutzbehörden gegen EU-Recht und begrenzte Such- und Rettungseinsätze verschärfen die Desorganisation noch. Folglich sind die fragwürdigen Abkommen der EU-Mitgliedstaaten mit autokratischen Regimen an ihren Grenzen keine praktikable Lösung und tragen zu unnötigen Todesfällen bei.

Die Notwendigkeit für Veränderungen wird noch dringlicher, da weltweit eine beispiellose Zahl von Menschen durch verschiedene Faktoren wie Kriege, Verfolgung und Umweltkatastrophen vertrieben wird. Die meisten Geflüchteten suchen jedoch Zuflucht in den Nachbarländern, nicht in Europa. Volt erkennt an, dass die Geflüchteten in der EU zwar nur einen kleinen Bruchteil der Gesamtbevölkerung ausmachen, aber dennoch zum multikulturellen und vielfältigen Gefüge der europäischen Gesellschaften beitragen. Um diese Herausforderungen zu bewältigen, braucht Europa ein effizientes, faires und humanes System. Das Asyl- und Geflüchtetengesetz bietet konkrete Lösungen für die Herausforderungen der Integration von Asylbewerber*innen und Geflüchteten. Es etabliert einheitliche, zügige und faire Asylverfahren und Aufnahmebedingungen, die einen menschenwürdigen Umgang auf Augenhöhe gewährleisten.

Um die unverhältnismäßig hohe Belastung der Grenzstaaten zu verringern und sicherzustellen, dass die Menschen in einem Umfeld untergebracht werden, in dem sie ihr Leben neu aufbauen können, wird in diesem Kapitel ein gerechtes Umverteilungssystem vorgeschlagen. Dieses setzt bei der Ankunft ein: Die Asylbewerber*innen werden gleichmäßig nach objektiven Kriterien verteilt, wobei persönliche Präferenzen berücksichtigt werden. Dem sofortigen Zugang zu sozialer, rechtlicher, medizinischer und psychologischer Hilfe wird Vorrang eingeräumt. In der Folge fördert das Gesetz die sofortige Integration und die Stärkung der Handlungsfähigkeit von Geflüchteten und Asylbewerber*innen und erkennt ihr Potenzial an, einen Beitrag zur Gesellschaft beizusteuern.

Darüber hinaus heben wir den Schutz der Menschenrechte von schutzbedürftigen Personen hervor. Es sollen sichere reguläre Wege für Geflüchtete geschaffen und Verstöße gegen ihre Rechte überwacht werden. Durch die rechtliche Anerkennung von Klima-Geflüchteten werden die Menschenrechte gewahrt. Dies bedeutet einen zukunftsweisenden Ansatz zur Bewältigung der Herausforderungen der klimabedingten Vertreibung. Durch die Einrichtung zusätzlicher regulärer Kanäle für die Arbeitsmigration, wie es im Arbeitsmigrationsgesetz festgelegt wird, reduziert sich der Zustrom von Asylbewerber*innen nach Europa. Dieses Gesetz verbessert die Bedingungen für Asylbewerber*innen innerhalb der EU. Es befasst sich auch mit Problemen jenseits der Grenzen der EU. Dabei liegt der Fokus auf Fluchtursachen und der Verbesserung der Aufnahmebedingungen in der Region.

5.1 Das Asylrecht

- Unterstützung dezentraler Asylverfahren an Zielorten, wo Integrationsbemühungen während des Asylverfahrens möglich sind. Asylanträge sollen nicht an an entlegene Orte oder gar Drittländer ausgelagert werden.

- Unterstützung des Engagements der EU für die Menschenrechte und ihre internationalen Verpflichtungen und Gewährleistung der Integrität des Asylverfahrensprozesses innerhalb der EU.

- Gewährung von Zuflucht und Schutz für Geflüchtete gemäß der Genfer Konvention. Externe Vereinbarungen, die das Wohlergehen der Geflüchteten gefährden oder ihre Menschenrechte verletzen, werden abgelehnt. Verstärkter Einsatz für internationale Instrumente wie das Globale Flüchtlingsforum und für die konstruktive Zusammenarbeit mit Drittländern, dem UNHCR, Wissenschaftlern und anderen freiwilligen Geflüchtetenorganisationen.

5.2 Sichere und geregelte Fluchtrouten

- Einrichtung regulärer Wege in die EU. Durch die Vereinfachung des Visumverfahrens, die Bereitstellung humanitärer Visa und die faire Verteilung der Geflüchteten soll den massiven Verlusten an Menschenleben im Mittelmeer und im Atlantik ein Ende gesetzt werden.

- Umsetzung der Geltung der Anscheinsanerkennung und Mechanismen des vorübergehenden Schutzes.

- Schaffung humanitärer Korridore zur Erstellung sicherer und rechtmäßiger Wege für gefährdete Menschen, die oft auf gefährliche und illegale Routen ausweichen.

- Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen Regierungen, internationalen Organisationen und NGOs. Dies soll bei der Identifizierung und Aufnahme von gefährdeten Personen helfen, sowohl während Krisen als auch als langfristige Lösung für die Probleme der Vertreibung.

5.3 Humane, schnelle und faire Asylverfahren

- Asylbewerber*innen sollen bei ihrer Ankunft in offenen Registrierungszentren an den EU-Grenzen registriert und zügig über das Verfahren informiert werden. Dort sollen eine effiziente Erstdokumentation, Sicherheitscheck und medizinische Kontrollen stattfinden.

- Vereinfachung von Verfahren, um unnötige Verzögerungen zu vermeiden und den Schutz von Personen in prekären Situationen zu gewährleisten. Dies bezieht (unbegleitete) Minderjährige, schwangere Frauen* und Menschen mit Behinderungen, die während des gesamten Asylverfahrens, insbesondere bei der Ankunft, identifiziert werden und angemessene Unterstützung erhalten sollen, mit ein. Für unbegleitete minderjährige Asylbewerber*innen müssen ab dem Zeitpunkt der Identifikation Vormunde oder speziell geschulte Assistent*innen zur Verfügung stehen.

- Schaffung einer einheitlichen Datenbank zur Nutzung durch die nationalen- als auch die EU-Behörden.

- Einrichtung eines Systems, das gewährleistet, dass alle Asylbewerber*innen so schnell wie möglich in ihre endgültigen Mitgliedstaaten überstellt werden.

5.2 Faires Verteilungssystem

- Verpflichtung aller Mitgliedstaaten zu einem gemeinsamen europäischen Asylsystem, in dem die Verantwortung im Sinne der Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten geteilt wird. Unterstützt werden sie dabei in allen Aspekten durch die Europäische Asylagentur (EUAA). Es soll auf einen europäischen Asylstatus hingearbeitet werden, der von der Asylagentur der Europäischen Union europaweit gewährleistet wird.

- Abschaffung des Prinzips der Ersteinreise und Verteilung der Asylbewerber*innen nach einem verbindlichen Verteilungsschlüssel auf die Mitgliedstaaten.

- Verknüpfung der Festlegung der Asylbewerber*innenquote jedes Mitgliedstaats mit wichtigen Indikatoren wie dem BIP und der Bevölkerungsdichte. Berücksichtigung sollen auch familiäre und andere Bindungen zu einer Gemeinschaft, Sprachkenntnisse und Qualifikationen der Asylsuchenden finden. Dabei werden auch die freiwilligen Solidaritätskapazitäten von Regionen, Städten und Gemeinden bei den Umsiedlungsbemühungen miteinbezogen. Sicherzustellen ist, dass die Städte und Gemeinden in Bezug auf ihre Wohn- und Integrationskapazitäten anhand des Verteilungsschlüssels langfristiger planen können.

- Durchsetzung der Erfüllung dieser Maßnahmen mit Hilfe eines robusten Sanktionensystems gegen Mitgliedstaaten, die sich den Maßnahmen verweigern.

5.5 Keine Inhaftierung von Asylsuchenden

- Durchsetzung, dass Mitgliedstaaten eine Person nicht grundlos in Gewahrsam nehmen können.
- Zusammenbringen der Gründe und Bedingungen für den Gewahrsam. Die Garantien für in Gewahrsam genommenen Antragsteller*innen sind mit der Richtlinie über Aufnahmebedingungen in Einklang zu bringen.
- Gewährleisten, dass Kinder niemals inhaftiert werden.
- Entwicklung und Anwendung von Alternativen zur Inhaftierung von Asylbewerber*innen in allen Mitgliedstaaten.
- Gewährleisten, dass die Inhaftierung von Asylbewerber*innen stets das letzte Mittel ist, nachdem alle anderen Alternativen ausgeschöpft worden sind.
- Gewährleisten, dass die Regeln für den Gewahrsam im Rahmen des Asyl- oder Rückführverfahrens zwischen den Mitgliedstaaten harmonisiert werden.
- Sicherstellen, dass Bewerber*innen mit besonderen Bedürfnissen Zugang zu allen notwendigen Aufnahmemaßnahmen erhalten. Dies schließt Rehabilitationsmaßnahmen ein. Die Voraussetzungen für solche Ausnahmen sollten minimale Kriterien erfordern und auf der Grundlage einer ersten psychologischen Bewertung stehen.

5.6 Gemeinsames europäisches Asylsystem

- Schaffung eines gemeinsamen europäischen Asylsystems mit einem einheitlichen Asylverfahren, das die Würde und Rechte der Asylsuchenden achtet, respektiert und gleichzeitig die soziale Integration und Zusammenarbeit fördert.

- Beschleunigung der Asylverfahren auf maximal 3 Monate zwischen Einreise und erster Entscheidung. Dabei sind soziale, rechtliche und psychologische Unterstützung und menschenwürdige Bedingungen während des Verfahrens zu gewährleisten. Positive Entscheidungen sind unter Vorbehalt der Nachprüfung zu verwenden, wenn die Verwaltungen überlastet sind.

- Gewährleisten, dass die EUAA weiterhin das Organ der Entwicklung eines standardisierten Asylverfahren bleibt. Die EUAA ist in die Lage zu versetzen, intensiv mit den Mitgliedstaaten bei der Modernisierung ihrer Asylsysteme zusammenzuarbeiten, damit diese den Herausforderungen gewachsen sind. Die EUAA sollt damit befähigt werden, unabhängig zu intervenieren, um sicherzustellen, dass auch eine große Zahl von Ankünften geordnet abgewickelt werden kann. Dies gilt vor allem für Ankünfte auf dem Seeweg.

- Harmonisierung der Normen für einheitliche Verfahren und Aufnahmebedingungen. Dies schließt das Ziel ein, dass die Entscheidung über die Gewährung von Asyl in jedem Mitgliedstaat gleich ist.

- Schutz vor Belästigung und Gewalt aufgrund des Geschlechts eine*r Bewerber*in. Dies schließt Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung ein und fordert die systematische Anwendung des Konzepts der „Besonderen sozialen Gruppe“ der Genfer Konvention.

- Möglichkeit für Asylbewerber*innen, sich vor Asylanhörung von der Reise zu erholen. Damit soll unzureichender Vorbereitung oder eingeschränkter Möglichkeiten, Rechtsbeistand zu suchen, vorgebeugt und damit das Risiko negativer Entscheidungen aufgrund von Schwierigkeiten bei der Darstellung ihres Falles minimiert werden.

- Aktualisierung der Eurodac-Datenbank für eine effiziente Identifizierung, inklusive Gesundheitsinformationen.

- Einrichtung eines transparenten Systems zur Überwachung der Einhaltung der EU-Asylvorschriften durch die Mitgliedstaaten.

5.7 Integration und Befähigung von Geflüchteten und Asylbewerber*innen

- Gewährleisten, dass Geflüchtete mindestens die gleichen Rechte und Wege zur Staatsbürgerschaft wie andere Drittstaatsangehörige in den Mitgliedstaaten erhalten.

- Einrichtung eines lokalen Integrationsfonds. Jede Integration geschieht lokal, um den wachsenden Bedürfnissen der Städte und Gemeinden gerecht zu werden. Zugleich soll Integration als europäische Kompetenz hinzugefügt werden.

- Unterstützung von Sozialwohnungen und anderer gemeindebasierter, dezentraler Infrastrukturen für die am meisten gefährdeten Gruppen. Dies schließt Einheimische und Asylbewerber*innen und den Aufbau integrativer lokaler Zentren ein. Dabei müssen Gesundheitsdienste, Bildung, kultureller Austausche, freiwillige Aktivitäten, Sprachunterricht, Fortbildungen und Umschulungen angeboten werden, die sowohl der lokalen Bevölkerung, Asylbewerber*innen und bedürftigen Migrant*innen zugutekommen.

- Erlaubnis für Asylbewerber*innen, vom ersten Tag an zu arbeiten. Es ist sicherzustellen, dass die Arbeitserlaubnisse immer für einen ausreichenden Zeitraum erteilt werden, um eine sinnvolle Beschäftigung zu ermöglichen.

- Zusammenführung von Asylbewerber*innen mit ihren Familien so schnell wie möglich nach ihrer Ankunft. Das Recht auf Familienzusammenführung soll gemäß der Richtlinie zur Familienzusammenführung (2003/86/EG) für Geflüchtete und Begünstigte von subsidiärem Schutz gewährleistet sein.

- Bessere Vertretung der Stimmen von Migrant*innen in politischen Sphären sowie aktives Engagement mit Migrationsbeiräten auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene.

5.8 Beendigung von Staatenlosigkeit

- Harmonisierung der Verwaltungsverfahren zur Anerkennung der Staatenlosigkeit, um den Zugang zur Staatsangehörigkeit für staatenlose Personen zu ermöglichen. Zu wesentlichen Dienstleistungen, zur Unterstützung unbegleiteter staatenloser Minderjähriger und zum Austausch zu bewährten Verfahren zwischen den EU-Mitgliedstaaten muss Zugang gewährt werden.
- Wahrung der Rechte von Staatenlosen. Hier muss zu ihrer Integration und ihrem Wohlergehen in der Europäischen Union beigetragen werden.

5.9 Reform der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache

- Verbesserung und Sicherstellung der Such- und Rettungseinsätze der EU (SAR-Operationen) und humanitärer Bemühungen, die die Risiken irregulärer Wege (z.B. Seenotrettung oder Evakuierung) mindern oder beseitigen. Die Rechtmäßigkeit der humanitären Bemühungen muss geschützt und die offizielle Zusammenarbeit mit EU- und nationalen Behörden muss gewährleistet sein .

- Regelmäßige Veröffentlichung von Berichten und Weitergabe derselben an Mitglieder des Europäischen Parlaments und nationaler Parlamente. Dadurch wollen wir vorrangige Transparenz herstellen. Es muss sichergestellt werden, dass Frontex-Grundrechtsbeauftragte Teil jeder Operation sind und alle Pushbacks durch nationale Grenzkontrollen vor ein nationales Gericht gebracht werden. Die Zusammenarbeit der EUAA mit Frontex zur Verbesserung des Schutzes von Asylbewerber*innen wollen wir verstärken.

- Verstärkung der Überwachung aller Einsätze, um Anschuldigungen von Menschenrechtsverletzungen systematisch zu untersuchen. Dabei ist eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Personal, das an Grundrechtsverletzungen beteiligt ist oder Ermittlungen behindern, zu verfolgen.

5.10 Bekämpfung des Menschenhandels

- Integration eines opferzentrierten Ansatzes zur Bewältigung komplexer Herausforderung des Menschenhandels. Dies schließt Verbrechen wie Migrations-Schleusende-Kriminalität und Internet-Kriminalität mit ein. Dies umfasst eine allumfassende Strategie, bei der die Bewertung der individuellen Bedürfnisse vor Interessen der Strafverfolgung steht, welche sich auf die europäische, nationale und lokale Ebene erstreckt und Hilfe sowie Schutz für die Opfer des Menschenhandels bereitstellt.

- Bewältigung der Herausforderungen, die sich aus der zunehmenden Digitalisierung des Menschenhandels und Verbesserung der Reaktion des Strafrechts auf technologiegestützte Straftaten.

- Erleichterung des Aufspürens, Einfrierens, Verwaltens und der Beschlagnahmung von Erträgen aus dem Menschenhandel.

- Einbeziehung feministischer und behinderungsspezifischer Perspektiven mit Schwerpunkt auf Präventionsstrategien.

- Förderung der internationalen Zusammenarbeit.

5.11 Internationale Entwicklungszusammenarbeit

- Niemand soll gezwungen werden, die Sicherheit seiner*ihrer Wohnung zu verlassen. Dies soll mittelfristig durch folgende Förderung der Entwicklungszusammenarbeit geschehen:
  - > Zusätzliche Kombination von kurzfristiger humanitärer Hilfe mit langfristigen Entwicklungsstrategien.
  - > Förderung der wirtschaftlichen Möglichkeiten in gefährdeten Ländern durch Unterstützungspakete und Direktinvestitionen.
  - > Stärkung der Partnerschaften mit afrikanischen Ländern im Rahmen der Afrikastrategie.
  - > Entkopplung der Zusammenarbeit mit Drittländern von der Migrationspolitik.
  - > Förderung von Bildungsprogrammen über Migration. Diese sollen von der EU und Migrationsverbänden in diesen Ländern unterstützt werden.
  - > Sicherstellen des Schutzes der Menschenrechte in jedem Migrationspakt mit Drittländern. Dies schließt die Einbeziehung Menschenrechtsmaßstäben ein.
- Verbesserung der regionalen Aufnahme auch über das Global Refugee Forum.
  - > Aufbau internationaler Unterstützungsstrukturen für intern vertriebene Personen (IDPs) innerhalb ihrer Länder.
  - > Angebot internationaler Unterstützung für Aufnahmeländer und Bereitstellung von Ressourcen für sichere humanitäre Zentren in krisengefährdeten Regionen.
  - > Gewährleisten von Unterkünften, Bildung und vereinfachter Wiederansiedlungsprozesse.

5.12 Verbesserung von Rückführungen

- Bei allen Rückübernahmeabkommen der Union muss die Wahrung der Menschenrechte in den Mittelpunkt gestellt werden. Gleichzeitig lehnen wir Abkommen mit autoritären Regimen ab. Partnerschaften mit Drittländern für koordinierte Rückführungen sollen Vorrang erhalten, wenn sie im Rahmen eines respektvollen und für beide Seiten vorteilhaften Rückführungsprozesses und in Verbindung mit der gesetzlichen Migrationspolitik stehen.

- Gewährleisten, dass die EU-Länder die Grundrechte und Verfahrensgarantien bei der Durchführung von Rückführungen sowie freiwillige Rückkehr unterstützen.

- Harmonisierung des Herangehensweise der Mitgliedstaaten sowie des Konzepts des sicheren Drittstaates.

- Einhalten des Non-Refoulement Prinzips. Wir lehnen Rückführung von Migrant*innen in Länder, die nicht als sicher gelten, ab.

- Schaffung des Zugangs zu rechtlicher Beratung und Unterstützung. Dies bezieht integrierte Wiedereingliederungsprogramme im Herkunftsland ein, die auf die Bedürfnisse der Rückkehrenden zugeschnitten sind.

- Beachtung der individuellen Umstände und Menschenwürde bei der Förderung einer erfolgreichen Wiedereingliederung in den Herkunftsländern.

5.13 Rechtsschutz für Klima-Geflüchtete

- Anpassung des derzeitigen EU-Rahmens, um die Anerkennung einer rechtsverbindlichen Definition von Klima-Geflüchteten zu erreichen. Es muss gewährleistet sein, dass der Begriff im Rahmen internationalen Rechts aufgenommen wird und die Ausweitung humanitärer Visa auf Klima-Geflüchtete.

Wie bringen wir diese Vorschläge ins Europäische Parlament?

Das Recht auf Asyl, verankert in Artikel 18 der EU-Charta, ist ein Grundrecht, das Volt in der weiteren Gesetzgebung sichern und stärken will. Dazu gehört eine Überarbeitung des neuen Paktes zur Migration und Asyl, der im September 2020 vorgeschlagen wurde. Der Pakt wurde von mehreren Gesetzesvorschlägen begleitet, unter anderem die Qualifikationsverordnung 2016/0223 (COD), die Asylverfahrensverordnung 2016/0224 (COD), die Aufnahmebedingungsrichtlinie 2016/0222 (COD) sowie die Verordnung über die Verwaltung von Asyl und Migration 2020/0279(COD) (AMMR), die kürzlich vom Rat angenommen wurde.

Volt hat zum Ziel, die Union mit Kompetenzen zur Gesetzgebung über harmonisierte Integrationspolitik anlässlich einer bevorstehenden Vertragsänderung auszustatten. Wir wollen weitere Aktualisierungen der EU-Gesetzgebung vorschlagen. Darüber hinaus muss der sogenannte Solidaritätsmechanismus, wie er in der AMMR festgelegt ist, der derzeit die Umsiedlung erleichtert, geändert werden, um eine faire und effiziente Umsiedlung zu gewährleisten. Diese Änderung muss persönliche Verbindungen der Geflüchtete sowie die Schlüsselindikatoren der Mitgliedstaaten wie z.B. das BIP berücksichtigen. Außerdem fordert Volt, dass die vorgeschlagene Asylverfahrens-Verordnung 2016/0224 (COD) zur weiteren Harmonisierung der Asylverfahren und zur Berücksichtigung für humane und schlanke Verfahren an den Grenzen führt. Die vorgeschlagene Qualifikationsverordnung 2016/0223 (COD) und die Aufnahmebedingungs-Richtlinie 2016/0222 (COD) müssen die Standards in den Mitgliedstaaten harmonisieren. Dies schließt eine einheitliche Vorgehensweise bei der Gewährung von Asyl und ausreichende Aufnahmebedingungen ein. Darüber hinaus sollen die Verordnungen hervorheben, dass die Inhaftierung von Asylbewerber*innen nur ein letztes Mittel sein kann und sicherstellen, dass Minderjährige nicht inhaftiert werden dürfen. Außerdem will Volt die Überarbeitung der Richtlinie 2011/36/EU zur Bekämpfung des Menschenhandels unterstützen und alle Mitgliedstaaten auffordern, die frühzeitige Identifizierung und Vermittlung von Opfern an Unterstützungsorganisationen zu verbessern. Dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit dem Asylverfahren. Geflüchtete und Personen, die subsidiären Schutz genießen, haben gleichermaßen das Recht auf Familienzusammenführung gemäß der Richtlinie 2003/86/EG. Der Status von Klima-Geflüchteten soll anerkannt werden. Volt wird sich für internationale und EU-Verträge sowie Sekundärrechte wie die Anerkennungsrichtlinie zur Anerkennung des Geflüchtetenstatus einsetzen.

Welche Ausgaben und Einnahmen verursachen diese Vorschläge?

Die Gesamtkosten der Maßnahmen dieses Kapitels, einschließlich der Umsetzungskosten und der jährlichen Kosten auf fünf Jahre, betragen 66.314.000.000 €. Die Implementierungskosten betragen 3.539.000.000 € und die jährlichen Kosten 12.555.000.000 €.

Beispiele für Implementierungskosten sind die Entwicklung politischer und rechtlicher Rahmenbedingungen, der Aufbau von Kapazitäten und die Schulung von (neuem) Personal, der Aufbau von IT- oder physischer Infrastruktur oder öffentliche Sensibilisierungskampagnen.

Beispiele für jährliche Kosten sind Gehälter und Sozialleistungen, Verwaltungskosten, die Instandhaltung der Infrastruktur oder die Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen.

Die Gesamtkosten des vollständigen Wahlprogramms werden getrennt von den Gesamteinnahmen aufgeführt.

6. Arbeitsmigration

Die demografische Herausforderung Europas, spürbar geworden durch eine alternde Bevölkerung und einen akut steigenden Fachkräftemangel, kann auch eine Möglichkeit für Innovation und Wachstum bieten. Sich der Problematik zu stellen, eröffnet uns Chancen, welche die langfristige Wettbewerbs- und wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit Europas verbessern können. Es ist daher notwendig, internationale Fachkräfte anzuwerben, ohne gleichzeitig die Rechte für Nicht-EU-Arbeitnehmer*innen zu schwächen. Diese Balance ist entscheidend, um Arbeitsausbeutung zu verhindern und eine attraktive Umgebung für Staatsangehörige von Drittstaaten auf allen Lohnniveaus zu schaffen.

Denn Arbeitnehmer*innen im Sektor niedriger und mittlerer Einkommen sehen sich oft prekären Bedingungen ausgesetzt. Vor allem ohne EU-Status laufen sie Gefahr, ausgebeutet zu werden, da ihre Beschäftigung an ganz bestimmte Arbeitgeber*innen gebunden ist. Im Gegensatz dazu stehen hochqualifizierte Arbeitsmigrant*innen bürokratischen Hürden gegenüber, die ihre Flexibilität innerhalb des europäischen Arbeitsmarkts einschränken und dafür sorgen, dass viele Fachkräfte stattdessen in attraktivere Staaten wie Kanada, die USA und Australien auswandern.

Die Fragmentierung der Arbeitsmärkte innerhalb der EU-Mitgliedstaaten stellt eine Herausforderung für die Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Europäischen Union dar. Ein gemeinsames europäisches Vorgehen im Bereich der Arbeitsmigration würde den Arbeitsmarkt beleben und das Wachstum fördern. Dafür müssen Migration effektiv verwaltet, Fachkräftemangel ausgeglichen und kritische Branchen unterstützt werden. Das fördert langfristig auch Innovationen. Eine erhöhte Mobilität von Staatsangehörigen außereuropäischer Drittstaaten würde es ihnen ermöglichen, nicht nur in einem einzigen Land, sondern in der gesamten EU den kritischen Entwicklungen des jeweiligen Arbeitsmarktes entgegenzuwirken. Das käme sowohl der europäischen Wirtschaft als auch den lokalen Gemeinden zugute.

Volt setzt sich dafür ein, ein effizientes Migrationssystems zu etablieren. Dieses soll die Rechte von Migrant*innen respektieren, ihre Integration in den EU-Arbeitsmarkt verbessern, unsere globale Wettbewerbsfähigkeit fördern sowie den Wohlstand und den sozialen Zusammenhalt innerhalb der Europäischen Union stärken.

Zu diesem Zweck setzen wir uns für einen einheitlichen europäischen Rechtsrahmen ein. Dieser soll Aufenthaltsgenehmigungen von spezifischen Arbeitgeber*innen entkoppeln sowie das Recht auf Familienzusammenführung und den Zugang zu Sozialleistungen sicherstellen. Diese Veränderungen stärken Migrant*innen und schaffen einen fairen und gleichberechtigten europäischen Arbeitsmarkt.

Wir setzen uns auch dafür ein, sichere und reguläre Wege der Migration zu schaffen. Hierdurch wollen wir den Arbeitskräftemangel und Fachkräftelücken gezielt beseitigen und so den EU-Arbeitsmarkt dynamischer, reaktionsfähiger und damit zukunftssicherer gestalten.

Zugleich sind die Vorteile innereuropäischer Bewegungsfreiheit anzuerkennen. Dies führt zu einer Vereinfachung der Prozesse, effizienten Arbeitsmärkten und dadurch zu einer besseren Integration von Migrant*innen. Dieser Ansatz macht die Europäische Union insgesamt attraktiver, wettbewerbsfähiger und fördert die Entwicklung und den Wohlstand aller Mitgliedstaaten.

6.1 Migration von Arbeitskräften im Bereich niedriger und mittlerer Einkommen

- Einführung eines europäischen Migrationskodex, der neue legale Wege für alle Lohn- und Qualifikationsstufen schafft, um dem Arbeitskräftemangel in einer alternden Gesellschaft zu begegnen.

- Anwerben internationaler Fachkräfte mit einem „Make it in Europe“-Programm, um freie Stellen von europäischen Arbeitgeber*innen mit internationalen Fachkräften aller Lohn- und Qualifikationsstufen besetzen zu können.

- Etablierung einer EU-Fachkräfte-Matching-Plattform (EU-Talentpool) für Arbeitsmigrant*innen, die regionale Marktunterschiede innerhalb der EU berücksichtigt und die Anerkennung ausländischer Qualifikationen und Fähigkeiten auf EU-Ebene erleichtert.

- Vereinfachung der Anerkennung von Qualifikationen und Fähigkeiten, die nicht in der EU erarbeitet wurden, um so neue Perspektiven für internationale Studierende, Forschende und andere Fachkräfte zu ermöglichen.

- Beschleunigung von Visaverfahren, sodass sie maximal drei Monate dauern.

- Schaffung regulierter Möglichkeiten, um die aktuell ungedeckte Nachfrage in Sektoren mit niedrigen und mittleren Löhnen zu bewältigen. Dazu gehören neue Angebote, wie Visa für Arbeitsuchende und Auszubildende oder Programme speziell zur Förderung der Flexibilität junger Menschen im europäischen Arbeitsmarkt.

- Bewegungsfreiheit von Arbeitsmigrant*innen mit Visa innerhalb der EU.

- Möglichkeit für zugereiste Migrant*innen innerhalb der EU eine Aufenthaltserlaubnis zu beantragen. Dies soll unabhängig von ihrem Status oder dem Fehlen einer Aufenthaltserlaubnis ermöglicht werden.

- Stärkung des Rechts auf Familienzusammenführung für alle Migrant*innen, indem die Richtlinie zur Familienzusammenführung verbessert wird.

- Verbesserter Zugang zum Sozialsystem für Migrant*innen. Dies schließt das Recht auf Gesundheitsversorgung, Sozialversicherung, Wohnraum, Justiz und Gleichstellung der Geschlechter ein.

- Hinzufügen von Englisch als Amtssprache. Migrantische Arbeitskräfte, sei es mit Herkunft außerhalb oder innerhalb der EU, sollten Zugang zu Übersetzungsdiensten haben, wenn sie mit staatlicher Bürokratie umgehen müssen, damit die Sprachbarriere keine Hürde mehr darstellt. Das kann durch zentralisierte, digitale Plattformen realisiert werden und würde den Zugang zu Sozialversicherungs- oder Arbeitslosenrechten verbessern.

- Schutz der Wanderarbeitenden vor Arbeitsausbeutung. Dazu sollen Aufenthaltsgenehmigungen nicht mehr an einzelne Arbeitgeber*innen und spezifische Anstellungen geknüpft werden. Ihre Aufenthaltsdauer soll verlängert werden. Dies gilt besonders beim Schutz von Personen in saisonalen und befristeten Arbeitsverhältnissen, da der Verlust der Beschäftigung nicht automatisch zum Verlust des Aufenthaltsstatus führen sollte.

- Stärkung der Kommissionsleitlinien, um Opfer von Arbeitsausbeutung dazu zu ermutigen, ihre Erfahrungen einer Überwachungsbehörde zu melden, ohne sich dem Risiko der Ausweisung aussetzen zu müssen.

- Errichtung einer „Firewall“ zwischen Arbeitsgerichtsbarkeit und Einwanderungsvollzug. Diese soll Wanderarbeitenden ermöglichen, eine Beschwerde gegen missbräuchliche Arbeitgeber*innen sicher einzureichen, ohne Angst vor dem Verlust ihres Aufenthaltsstatus oder, im Fall von nicht dokumentierten Migrant*innen, vor einer Festnahme und Abschiebung. Die Europäische Arbeitsbehörde kann hierbei eine wichtige Rolle bei der Koordination spielen.

- Verhängen strenger und empfindlicher EU-Sanktionen gegen Mitgliedstaaten, in denen wiederholt Fälle von Ausbeutung der Wanderarbeiter*innen auftreten.

6.2 Migration hochqualifizierter Arbeitskräfte

- Schaffung eines offenen und dynamischen Einwanderungskonzeptes. Dies gilt besonders für hochqualifizierte Arbeitskräfte von außerhalb der EU. Nur so lassen sich die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts bewältigen, von geopolitischen Spannungen und internationalem Konkurrenzkampf bis hin zur Klimakrise und wachsenden Ungleichheiten.

- Entwicklung neuer Rahmenbedingungen, um Fachkräfte anzuziehen, die zu Innovation, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit beitragen. Faire und transparente Bedingungenen für alle Arbeitnehmer*innen müssen unabhängig von ihrer Herkunft gewährleistet sein.

- Stärkung des sozialen Zusammenhalts und Verbesserung der Integration durch die Förderung der kulturellen Vielfalt, des gegenseitigen Respekts und der bürgerlichen Teilhabe.

- Einführung eines EU Blue Card Systems zur Vereinfachung und Harmonisierung der Zulassungskriterien. Das Verfahren für hochqualifizierte Arbeitskräfte muss vereinfacht und harmonisiert werden:

  > Beantragung: Unbürokratisches, schnelles und vereinfachtes Online-Verfahren mit einheitlicher EU-weiter Antragstellung (maximal 14 Tage Bearbeitungszeit).

  > Erneuerung: Vereinfachtes Online-Verfahren zur Erneuerung mit längerer Gültigkeitsdauer.

  > Mobilität: Flexibles und einheitliches EU-weites Mobilitätsprogramm für hochqualifizierte Migrant*innen, die eine Stelle in einem anderen EU-Land antreten wollen, um diese hochqualifizierten Arbeitskräfte in der EU zu halten.

  > Einbürgerung: Kostenloses, einfaches und schnelles Einbürgerungsverfahren für Arbeitsmigrant*innen, die 3 Jahre in der EU verbracht und einen Beitrag zur EU-Wirtschaft geleistet haben (maximal 2 Monate Bearbeitungszeit).

- Einrichtung eines EU-Fachkräftepools, um hochqualifizierte Arbeitnehmer*innen mit Arbeitsstellen in der gesamten EU zusammenzubringen. Das geschieht auf einer Online-Plattform, die es Arbeitnehmer*innen ermöglicht, ihr Profil, ihre Fähigkeiten, Qualifikationen und Präferenzen zu vermerken, und die es Arbeitgeber*innen erlaubt, auf den Pool zuzugreifen und geeigneten Kandidat*innen Stellen anzubieten.

- Einführung eines EU-Rahmens für die Anerkennung von Qualifikationen. Hierdurch soll die unbürokratische Anerkennung ausländischer Qualifikationen und Kompetenzen in der gesamten EU erleichtert und

gemeinsame Standards, Leitlinien und Instrumente für die Bewertung und Validierung von Qualifikationen bereitgestellt werden, die außerhalb der EU erworben wurden.

- Einführung einer EU-Integrationsstrategie zur Unterstützung der sozialen Eingliederung von hochqualifizierten Arbeitnehmer*innen sowie ihrer Familien. Dies soll Sprachkurse, kulturelle Orientierungsprogramme, Mentoring Programme und bürgerschaftliche Initiativen beinhalten, den Dialog fördern und die Zusammenarbeit zwischen Migrant*innen mit der jeweiligen Aufnahmegemeinschaft verbessern.

6.3 Irreguläre Migration

- Sicherstellen von wichtigen Dienstleistungen, Schutz und Unterstützung auch für Personen, die keinen legalen Status haben. Durch eine faire Behandlung und reale Integrationsmöglichkeiten soll die Ausbeutung verringert und der soziale Zusammenhalt gefördert werden.
- Einführung eines geordneten und an bestimmte Bedingungen geknüpften Verwaltungssystems. Dieses soll den Statuswechsel von irregulärer zu regulärer Wirtschaftsmigration ermöglichen, ohne gleichzeitig Asylentscheidungen zu untergraben.

Wie bringen wir diese Vorschläge ins Europäische Parlament?

Gemäß Artikel 79 des AEUV kann die EU Einfluss nehmen auf die Einreise- und Aufenthaltsbedingungen sowie die Festlegung der Rechte von Drittstaatsangehörigen, die sich rechtmäßig in einem Mitgliedstaat aufhalten. Sie legt darüber hinaus, mit Artikel 21 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union, das Recht auf Nichtdiskriminierung fest. Volt fordert, dass der Grundgedanke des „New Pact of Migration and Asylum" eine sichere und legale Migration, gleiche Rechte für Nicht-EU-Arbeitnehmer*innen sowie Ansätze zur Legalisierung von undokumentierten Migrant*innen konsequent fortgeführt wird. Unter Stärkung der bestehenden Rechtsvorschriften im Bereich der Integration von Drittstaatsangehörigen sowie der Rechte von Migrant*innen und ihre Familien sollen legale Wege in die EU ermöglicht werden.

Volt möchte einen europäischen Migrationskodex entwickeln. Dieser wird unter anderem einen Fachkräftepool umfassen, um den Arbeitskräftebedarf in den EU-Mitgliedstaaten für alle Lohn- und Qualifikationsniveaus abzugleichen und zu erleichtern. So wird der Arbeitskräftemangel in einer alternden Gesellschaft aktiv bekämpft. Volt will Familienzusammenführungen für alle Arbeitsmigrant*innen unterstützen, indem die Richtlinie zur Familienzusammenführung 2003/86/EG konsequent umgesetzt wird. Außerdem soll eine modernisierte Richtlinie 2022/0131(COD) das Recht auf Arbeit und Aufenthalt in der EU sowie das Recht auf Gleichbehandlung besonders für Arbeitnehmer*innen mit niedrigen und mittleren Löhnen stärken. Volt unterstützt die Überarbeitung der Richtlinie über langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatsangehörige 2003/109/EG, um Drittstaatsangehörigen zu ermöglichen, die Staatsbürgerschaft nach 3 Jahren legalen Aufenthalts in der in der Union in allen Mitgliedstaaten beantragen zu können. Außerdem will Volt neue Rechte unter der überarbeiteten Blue Card-Richtlinie ausweiten, indem Berufe von der Anforderung eines Hochschulabschlusses befreit werden können.

Welche Ausgaben und Einnahmen verursachen diese Vorschläge?

Die Gesamtkosten dieser Forderungen, die sich zusammensetzen aus den Kosten für die Einführung und die jährlichen Kosten (auf 5 Jahre gerechnet), belaufen sich auf 4.753.000.000 €. Die Implementierungskosten betragen 645.500.000 € und die jährlichen Kosten 821.500.000 €.

Beispiele für Implementierungskosten sind die Entwicklung politischer und rechtlicher Rahmenbedingungen, der Aufbau von Kapazitäten und die Schulung von (neuem) Personal, der Aufbau von IT- oder physischer Infrastruktur oder öffentliche Sensibilisierungskampagnen.

Beispiele für jährliche Kosten sind Gehälter und Sozialleistungen, Verwaltungskosten, die Instandhaltung der Infrastruktur oder die Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen.

Die Gesamtkosten des vollständigen Wahlprogramms werden getrennt von den Gesamteinnahmen aufgeführt.

7. Stärkung der EU

Europa hat nach zwei verheerenden Weltkriegen jetzt seit über 70 Jahren gezeigt, wie man gemeinsam, über Grenzen hinweg und mit Menschlichkeit gegen Spaltung und Zerstörung stehen und zu Frieden und Wohlstand gelangen kann. Doch die EU muss sich weiterentwickeln, denn sie könnte so viel mehr! In einer Zeit, in der Populismus zunimmt, müssen wir unsere EU unbedingt so gestalten, dass sie für uns alle funktioniert.

Eine „immer geeintere Union der Völker Europas“ kann nicht erreicht werden, wenn wir keine ambitionierten Schritte in Richtung eines föderalen Europas unternehmen.

Die Europäische Union ist heute genauso wichtig wie sie es bei ihrer Gründung nach dem Zweiten Weltkrieg war und wird immer mehr zu einer geopolitischen Notwendigkeit. Themen wie die Klimakrise, Migration, der globale wirtschaftliche Wettbewerb und die Missachtung der regelbasierten internationalen Ordnung können nicht von kleinen, einzelnen Akteuren angegangen werden, sondern erfordern gemeinsames Handeln. Selbst innerhalb der EU erlaubt die derzeitige Struktur jedem einzelnen Mitgliedstaat die Möglichkeit, wichtige Rechtsvorschriften, Sanktionspakete oder Handelsabkommen zu blockieren, die für Millionen von europäischen Bürger*innen von grundlegender Bedeutung sein können. Um greifbare Vorteile zu erzielen und ihren Einwohner*innen besser zu helfen, muss die EU reformiert werden.

Im Kapitel „Stärkung der EU“ soll die Fähigkeit der EU zu kollektivem Handeln dargestellt werden. Volt will sich dafür einsetzen, dass Mitgliedstaaten bei der Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen wirksam zusammenarbeiten. Von zentraler Bedeutung ist dabei die Stärkung der demokratischen Legitimität der EU. Der derzeitige institutionelle Rahmen stellt die Interessen der Mitgliedstaaten über jene der Bürger*innen und führt somit zu Entscheidungsprozessen, die ineffizient und stark von nationalen Interessen beeinflusst sind. Dies schränkt die Fähigkeit der EU ein, indem nicht schnell, zielstrebig und im Interesse der Bürger*innen gehandelt werden kann.

Angesichts der bevorstehenden EU-Erweiterung müssen auch die alten Entscheidungsprozesse reformiert werden. Dadurch werden die unzähligen miteinander verknüpften Herausforderungen, vor denen wir stehen, sichtbar. Zusätzliche Stimmen im Rat nach der Erweiterung werden die Debatte intensivieren. Damit einher geht das Risiko eines regelmäßigen Stillstands. Zudem ist das Europäische Parlament, das einzige von den Bürger*innen direkt gewählte EU-Organ, weiterhin nicht berechtigt dazu, Rechtsvorschriften vorzuschlagen und muss warten, bis andere Institutionen tätig werden.

Die Einführung einer europäischen Verfassung und einer gewählten EU-Regierung wird die Transparenz erhöhen und stellt die Bürger*innen und die demokratische Legitimität in den Mittelpunkt der europäischen Demokratie. Die Überbrückung der Kluft zwischen den Gesellschaften und den Institutionen wird das Vertrauen in die Union verstärken, eine echte repräsentative europäische Demokratie schaffen sowie schädlichen Desillusionierungen im politischen System entgegenwirken. Ebenfalls wird die EU dazu befähigt, wirksam auf Herausforderungen im In- und Ausland zu reagieren. Die Bildung einer echten Fiskal- und Währungsunion wird ein kohärentes, einheitliches und transparentes System schaffen, das die Fähigkeit der EU verbessert, wirtschaftlichen Eruptionen wirksam zu begegnen.

7.1 Föderales Europa

- Initiierung eines Europäischen Kongresses zur Reform der Europäischen Verträge in der neuen Legislaturperiode:
  - Engagement in Bürger*innendebatten, um die Werte, Zuständigkeiten, Finanzen und den institutionellen Aufbau eines föderalen Europas zu definieren und zu gestalten, aufbauend auf dem Vorschlag zur Reform der EU des Europäischen Parlaments.
  - Aufbau einer europäischen föderalen Erklärung und der legitimen Grundlage für einen Verfassungskongress zur Ausarbeitung einer europäischen Verfassung, die ein föderales Europa auf der Grundlage demokratischer Legitimität und Rechenschaftspflicht etabliert.

7.2 Eine europäische Regierung

- Reform der Europäischen Kommission zu einer Europäischen Regierung.

  > Wahl eines*einer EU-Premierminister*in aus den Mitgliedern des Europäischen Parlaments anstelle des*der Präsident*in der Europäischen Kommission.

  > Dem*Der Premierminister*in wird die Führung über ein Kabinett übergeben, dessen Größe sich nicht nach der Zahl der Mitgliedstaaten richtet, sondern sich an den Bedürfnissen der EU-Regierung und ihrer Bürger*innen orientiert. Aus jedem Mitgliedstaat sollte höchstens ein*e Minister*in gestellt werden.

  > Der*Die Premierminister*in wird selbst Minister*innen vorschlagen können, die dann vom Europäischen Parlament bestätigt werden müssen. Jede*r von ihnen wird ein Ministerium leiten, welches das derzeitige System der Generaldirektionen in der Europäischen Kommission ersetzen wird.

  > Jede*r Minister*in oder die gesamte europäische Regierung kann jederzeit durch ein Misstrauensvotum des Europäischen Parlaments seines Amtes enthoben werden. So wird das Europäische Parlament den europäischen Bürger*innen gegenüber rechenschaftspflichtig sein.

  > Diese Exekutive wird den Wähler*innen gegenüber rechenschaftspflichtig sein, abhängig vom Vertrauen des Europäischen Parlaments und des Europäischen Senats.

7.3 Gesetzesinitiative für das Europäische Parlament

- Die Rolle des Europäischen Parlaments muss sich von der bloßen Mitentscheidung über Gesetze hin zur Teilnahme bei der Initiierung neuer Gesetze ändern – eine Befugnis, die mit dem Senat, den EU-Bürger*innen über die Europäische Bürger*inneninitiative (EBI), sowie der europäischen Regierung geteilt würde.

- Neue Gesetze werden von einer Fraktion oder einer gleichwertigen Mindestanzahl einzelner Abgeordneten, die zur Bildung einer Fraktion erforderlich wäre, vorgeschlagen.

- Die EU-Regierung wird konsultiert und kann Änderungen vorschlagen, aber das Stimmrecht liegt bei der Legislative: dem Europäischen Parlament und dem Europäischen Senat.

7.4 Ein Europäischer Senat

- Einführung eines Europäischen Senats:
    - Umwandlung des Rates der Europäischen Union in einen Europäischen Senat, der als zweite Kammer der EU dient. Der Europäische Rat wird abgeschafft.
    - Die Mitgliedstaaten sind mit der gleichen Anzahl an Senator*innen im Europäischen Senat vertreten, die von den jeweiligen nationalen Parlamenten entsandt werden. Durch die gleiche Anzahl an Senator*innen verfügen alle Mitgliedstaaten über gleiche Repräsentation in dieser Kammer.
- Sicherstellen, dass in der Zwischenzeit Entscheidungen im Europäischen Rat mit qualifizierter Mehrheit anstelle von Einstimmigkeit getroffen werden. Dies ist besonders relevant für die Themen, die aktuell unter die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) fallen, zum Beispiel Sanktionen, aber auch für die Erweiterung oder Steuern. Für bestimmte Entscheidungen, wie Vertragsänderungen, Militäreinsätze oder die EU Erweiterung, wird eine Form der verstärkten qualifizierten Mehrheit gelten.

7.5 Europäischer Verfassungsgerichtshof sowie Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

- Umwandlung des Gerichtshofs der Europäischen Union (CJEU) in einen Verfassungsgerichtshof zur Festigung der rechtlichen und demokratischen Grundlagen der Europäischen Union. Dies trägt zu einer einheitlichen Auslegung des EU-Rechts bei und bekräftigt den Vorrang der EU-Gesetzgebung. Das demokratische Engagement der Bürger*innen und der Mitgliedstaaten soll vertieft werden durch eine strukturierte Plattform zur Anfechtung und Überprüfung von EU-Entscheidungen aus verfassungs- und grundrechtlicher Sicht.
- Vereinheitlichung der Menschenrechtsstandards innerhalb der Gemeinschaft. Die Urteile des EGMR müssen universell gelten. Dies gilt auch für Anreize für die proaktive Einhaltung und Vereinfachung der Durchsetzungsverfahren.

7.6 Fiskal- und Währungsunion

- Verdreifachung des EU-Haushalts. Wir fordern eine grundlegende Reform der Finanzen der Europäischen Union durch eine Verdreifachung des EU-Haushalts, um öffentliche Investitionen zu ermöglichen, soziale Ungleichgewichte zu beseitigen und die Wirtschaft in konjunkturellen Abschwüngen zu stabilisieren.

- Erhebung europäischer Steuern. Ein demokratisches Europa soll die Möglichkeit haben, zur Finanzierung des EU-Haushaltes Steuern zu erheben, insbesondere Steuern auf klimaschädlichen Konsum und große Vermögen. Dies soll flankiert werden durch klare und verbindliche Haushaltsregeln für die Mitgliedstaaten, die aber mehr Flexibilität als die derzeitige Auslegung der Maastricht-Kriterien erlauben.

- Die EU sollte Kredite aufnehmen dürfen für Investitionen in wirtschaftliche Entwicklungsprojekte, die ganz Europa zugutekommen. Die Schaffung solcher europäischen Staatsanleihen wird als Safe Asset die Stabilität des integrierten Finanzmarktes stärken. Gleichzeitig sollte diese neue Fiskal- und Währungsunion wirksamere institutionalisierte Instrumente bereitstellen, um zu gewährleisten, dass die Mitgliedstaaten einen strukturell ausgeglichenen Haushalt einhalten.

- Schaffung von haushaltspolitischen Instrumenten, die automatisch die europäischen Staatsausgaben in konjunkturellen Schwächephasen erhöhen und im Falle einer drohenden Rezession mehr finanzielle Flexibilität ermöglichen.

- Ermutigung der Mitgliedstaaten, die bisher nicht den Euro eingeführt haben, dies zu tun, um den wirtschaftlichen Zusammenhalt und die Stabilität Europas zu fördern.

- Erweiterung des Mandats der Europäischen Zentralbank (EZB) auf ein „duales Mandat“, das sowohl auf Preisstabilität als auch auf Vollbeschäftigung abzielt, damit die europäische Wirtschaftsleistung sowohl auf finanzieller Stabilität als auch auf inklusivem Wachstum beruht.

- Einrichtung eines EU-Finanzministeriums, das als zentrale Regulierungsbehörde fungiert, die Standards für die nationalen Steuer- und Regulierungsbehörden setzt.

7.7 Durchsetzung der Rechtsvorschriften

- Einrichtung unabhängiger Behörden auf europäischer Ebene, die die Auslegung von Kernkonzepten und die harmonische Anwendung des EU-Normenkorpus, der sich ständig weiterentwickelt, in den verschiedenen Jurisdiktionen der EU unterstützt:
  - > Zusammenarbeit mit Vertreter*innen der Mitgliedstaaten, Forscher*innen und der Zivilgesellschaft. Dies soll nicht weisungsgebunden geschehen.
  - > Herausgabe von Leitlinien und verbindlichen Beschlüssen zur Anwendung des horizontalen Rechtsrahmens und zu allen sich daraus ergebenden (vertikalen) Legislativvorschlägen.
  - > Beaufsichtigung der Anwendung und grenzüberschreitende Durchsetzung der Verordnung, Einbeziehung verschiedener Ansichten zur Gewährleistung der kohärenten Anwendung durch die nationalen Aufsichtsbehörden und Funktion als Streitbeilegungsstelle.

Wie bringen wir diese Vorschläge ins Europäische Parlament?

Zur Stärkung des kollektiven Handelns der EU, will Volt einen europäischen Konvent über ein föderales Europa ins Leben rufen. Dieser Konvent würde die zwei EU-Verträge in eine europäische Verfassung umwandeln und den Rechtsrahmen modernisieren, indem eine Reform der Rolle der Institutionen der Europäischen Union geplant wird. Der Rat der Europäischen Union sollte umgewandelt werden in einen Europäischen Senat, der als zweite Kammer der EU fungiert. Dies benötigt eine Vertragsänderung bezüglich des Verfahrens zur Schaffung des Rates in Artikel 15 EUV. Außerdem sollten die Gesetzgebungsbefugnisse des Europäischen Parlaments erweitert werden, indem ihm Gesetzgebungskompetenz gegeben wird. Dies setzt eine Änderung von Artikel 17 EUV voraus, der bisher nur der Kommission eine solche Initiative erlaubt. Dies soll gelten, sofern in den Verträgen nichts anderes bestimmt ist.

Volt strebt an, den Entscheidungsprozess der EU effektiver zu gestalten, indem die qualifizierte Mehrheitsentscheidung die Einstimmigkeit bei Ratsbeschlüssen gemäß Artikel 7 EUV ersetzt. Außerdem möchte Volt durch die Abschaffung des Vetorechts der Mitgliedstaaten bei Ratsentscheidungen die grundlegenden Werte und Grundsätze der Union in Artikel 2 EUV wie die Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte stärken. In Bezug auf das Rechtssystem der Union plädiert Volt für die Verbindlichkeit der Durchsetzung von Artikel 6 EUV für die Urteile der Europäischen Menschenrechtskonvention für die EU und damit auch die Mitgliedstaaten. Dies ist wesentlich für den gleichen Schutz der Menschenrechtsstandards in der Gemeinschaft. Außerdem ist für ein wirklich einheitliches Steuersystem notwendig, dass europäische Steuern erhoben werden können. Die Kompetenz zur Erhebung direkter Steuern erfordert neue EU-Gesetze, die bestehende Normen erweitern und ergänzen, und die Besteuerung durch die europäische Ebene zulassen. Um das Potenzial von indirekten Steuern, wie z.B. Digital- oder Kohlenstoffsteuern, zu nutzen, kann ein neues Protokoll auf Basis der Zustimmung der Mitgliedstaaten erstellt werden. Die Umsetzung von verbindlichen Haushaltsregeln, die die Staatsverschuldung in Schach halten, erfordert unter anderem eine Reform von Artikel 121 AEU-Vertrag.

Welche Ausgaben und Einnahmen verursachen diese Vorschläge?

Die Gesamtkosten für dieses Gesetzes, die sich zusammensetzen aus den Kosten für die Umsetzung und die jährlichen Kosten auf fünf Jahre, belaufen sich auf 4.306.500.000 €. Die Durchführungskosten betragen 876.500.000 € und die jährlichen Kosten betragen 686.000.000 €.

Beispiele für Implementierungskosten sind die Entwicklung politischer und rechtlicher Rahmenbedingungen, der Aufbau von Kapazitäten und die Schulung von (neuem) Personal, der Aufbau von IT- oder physischer Infrastruktur oder öffentliche Sensibilisierungskampagnen.

Beispiele für jährliche Kosten sind Gehälter und Sozialleistungen, Verwaltungskosten, die Instandhaltung der Infrastruktur oder die Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen.

Die Gesamtkosten des vollständigen Wahlprogramms werden getrennt von den Gesamteinnahmen aufgeführt.

8. Europäische Demokratie

Um gerechter zu werden und die aktuellen Herausforderungen bewältigen zu können, muss die EU demokratischer werden. Die derzeitige Europäische Union räumt dem nationalen Interesse Vorrang vor den Interessen von 500 Millionen Bürger*innen ein. Ein solches System schafft grundlegende Probleme und vertieft die Lücke zwischen den Bürger*innen sowie den Institutionen, die sie regieren. Daraus entstehen eine falsche Ausrichtung und ein demokratisches Defizit, das das Vertrauen der Öffentlichkeit in das europäische Projekt untergräbt.

Die politische Unzufriedenheit wird durch fehlende Transparenz verstärkt. Dadurch wird die Entscheidungsfindung in der EU verhüllt. Der Europäische Rat ist zu einem der mächtigsten politischen Organe geworden. Dabei ist er aber auch das intransparenteste Organ, da hier ohne Prüfung Absprachen im Hinterzimmer getroffen werden, die das Schicksal von Millionen europäischer Bürger*innen beeinflussen. Dies hat zu einer wachsenden Enttäuschung bei den Europäer*innen beigetragen. Denn diese sind von den Prozessen, die ihr Leben bestimmen, ausgeschlossen.

Mit dem europäischen Gesetz für Demokratie soll eine klare Verbindung zwischen den europäischen Bürger*innen und den EU-Entscheidungsprozessen geschaffen werden, Systemmängel behoben und die Kluft zwischen den Bürger*innen und ihren Institutionen überbrückt werden. Die Bürger*innen werden die Entscheidungen, die ihr Leben bestimmen, verstehen und beeinflussen können. Die Transparenz der EU-Prozesse wird verbessert, indem wir Verantwortlichkeiten innerhalb des EU-Apparats schaffen und die Beteiligung der Bürger*innen am Entscheidungsprozess fördern.

Entscheidend ist, dass dieses Gesetz ein Europa vorsieht, in dem die Interessen und Stimmen der einzelnen Individuen im Mittelpunkt stehen und die Beschränkungen der nationalen Politik überwunden werden. Durch die Neugestaltung der Wahlsysteme und der parlamentarischen Systeme soll eine europäische Demokratie geschaffen werden, welche aufrichtig, repräsentativ, rechenschaftspflichtig und auf die Bedürfnisse aller Individuen ausgerichtet ist. Dies erfordert eine robuste europäische Medienlandschaft, die Transparenz und informierte Bürger*innen fördert. Dieses Gesetzespaket fördert daher die Unabhängigkeit, Vielfalt und Integrität der Medien und ergreift Maßnahmen zur Bekämpfung der grassierenden Desinformation im digitalen Zeitalter.

8.1 Europäische politische Parteien

- Reform der derzeitigen Struktur der europäischen politischen Parteien, die aus nationalen Parteien mit oft gegensätzlichen Interessen und Prioritäten bestehen. Diese konzentrieren sich momentan auf die Vertretung nationaler oder regionaler Interessen, statt auf die Interessen der europäischen Bürger*innen.

- Schaffung vollwertiger, gesamteuropäischer politischer Parteien, die das allgemeine Interesse aller europäischen Bürger*innen fördern.

- Reform der Verordnung über europäische politische Parteien, um die individuelle Mitgliedschaft von Bürger*innen zum Standard zu machen, im Gegensatz zum derzeitigen Modell, bei dem europäische Parteien Bündnisse nationaler Parteien sind.

- Ermöglichung einer stärkeren und kohärenten Verbindung zwischen europäischen Parteien und ihren nationalen, regionalen und lokalen Verzweigungen, die in der gesamten EU unter einem Namen arbeiten.

8.2 Harmonisierung der Wahlsysteme für Europawahlen

- Die Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen muss so einfach wie möglich gestaltet und die EU-Wahlen europäisiert werden, sodass die Abgeordneten des Europäischen Parlaments den Bürger*innen gegenüber wirklich rechenschaftspflichtig sind.

- Das EU-Wahlsystem wird durch Herabsetzung des gesetzlichen Wahlalters auf 16 Jahre und des Mindestalters für die Kandidatur auf 18 Jahre reformiert und harmonisiert. Ebenfalls wird ein EU-weit einheitlicher Wahltermin vorgeschlagen und gemeinsame Wahlkampfregeln und Wahlmechanismen eingeführt.

- Die EU wird schrittweise in einen einzigen Wahlbezirk umgewandelt, in dem die Wähler*innen ihre Vertreter*innen aus transnationalen Listen wählen. Den Wählenden wird die Möglichkeit gegeben, zwei Stimmen abzugeben, wobei sie mit einer Stimme ein MEPs aus einem einzigen nationalen Wahlkreis und mit der anderen ein MEP aus einer europaweiten Liste wählen. Die Anzahl der wählbaren MEPs, die von jeder Liste gewählt werden, soll so gut wie möglich dem Anteil der erhaltenen Stimmen entsprechen. Dies schließt die Verwendung einer künstlichen Schwelle aus.

- Um die Gleichstellung der Geschlechter in der politischen Vertretung zu fördern, sollten die Parteilisten in ihrer Rangfolge alternierend nach Geschlecht aufgestellt werden. Es sollten zusätzliche Repräsentationsziele für andere Minderheiten gesetzt werden, um eine pluralistische und repräsentative parlamentarische Zusammensetzung zu gewährleisten.

- Einführung von Bildungsinitiativen, um sicherzustellen, dass die Wählenden gut über den Wahlprozess sowie ihre Rechte und Pflichten informiert sind. Systeme zur Unterstützung aller, einschließlich Menschen mit Behinderungen, werden eingerichtet, damit alle uneingeschränkt am demokratischen Prozess teilnehmen können.

8.3 Stimmrecht im Land des Wohnsitzes

- Gewährung des vollen Wahlrechts (allgemeines Wahlrecht) für mobile EU-Bürger*innen. Nach dem Grundsatz „Keine Besteuerung ohne Volksvertretung“ sollte dem europäischen Binnenmarkt ein fünftes Recht gewährt werden: Das Recht, bei allen Wahlen im Wohnsitzland zu wählen.

- Ausweitung des im seit 1992 geltenden Vertrags von Maastricht verankerten Wahlrechts bei Kommunal- und Europawahlen für mobile EU-Bürger*innen auf regionale, nationale und Präsidentschaftswahlen.

- Gewährung des bedingten vollen Wahlrechts nach 24 Monaten ununterbrochenem Aufenthalt für Mitgliedstaaten, die bereit sind, vom Wahlrecht nach der Staatsangehörigkeit zum Wahlrecht nach dem Wohnsitz überzugehen. Das Wahlrecht wird beruhend auf Gegenseitigkeit in einem Opt-in-Verfahren eingeführt.

- Sicherstellen, dass die Stimmen der 15 Millionen Bürger*innen, die heute in einem anderen EU-Mitgliedstaat als dem ihres Herkunftslandes leben, nicht verloren gehen.

8.4 Bürger*innenbeteiligung bei der Gestaltung von Politik

- Einrichtung einer ständigen Europäischen Bürger*innenversammlung, die sich aus einer nach Zufallsprinzip ausgewählten Gruppe von Bürger*innen zusammensetzt und deren Mitglieder rotieren. Die Versammlung würde transnationale Dialoge zu einem breiten Spektrum von Themen anstoßen, Tagesordnungen festlegen und Feedback zu Gesetzesvorschlägen geben. Die daraus resultierenden Empfehlungen müssen in den einschlägigen politischen Diskussionen berücksichtigt werden.

- Etablierung der Konferenz über die Zukunft Europas als wiederkehrende Veranstaltung, um ihre Rolle bei der Gestaltung unserer Zukunft und die der künftigen Generationen zu stärken.

- Reform der Europäischen Bürger*inneninitiative (EBI), die den Bürger*innen die Möglichkeit gibt, politische Initiative zu ergreifen, indem die Zahl der erforderlichen Unterschriften von einer Million auf 500.000 gesenkt, sowie die Online-Unterschriftensammlung verbessert wird. Alle EBI, die diese Schwelle überschreiten, müssen im Parlament beraten werden.

- Hinzufügung des Schutzes der Nachhaltigkeit als ein zentraler europäischer Wert zu den bestehenden Werten. Die bestehenden Werte sind Schutz von Demokratie, Gerechtigkeit, Rechtsstaatlichkeit, Menschenwürde, Menschenrechten und Gleichheit.

8.5 Verhinderung von demokratischem Rückschritt

- Beschleunigung von Vertragsverletzungsverfahren, die auf Situationen zugeschnitten sind, in denen eine unmittelbare Bedrohung für die demokratischen Werte, die Menschenrechte oder die Rechtsstaatlichkeit besteht. So wird sichergestellt, dass die EU Verstöße gegen das EU-Recht durch robuste Mechanismen zum Schutz unserer Grundwerte unverzüglich stoppen kann.

- Einrichtung von Frühwarnsystemen, die präventive Schritte auslösen, um die Situation früh zu bewältigen, bevor sie weiter eskalieren.

- Behandlung und Bewältigung gesamtgesellschaftlicher Bedrohungen, beispielsweise hybrider Bedrohungen (zum Beispiel Desinformation), unter einem einheitlichen strategischen Abschreckungsrahmen (Akt 2, Vorschlag 7).

8.6 Korruptionsbekämpfung

- Stärkung bestehender Institutionen und Mechanismen zur Korruptionsbekämpfung, wie z.B. des Amtes für Betrugsbekämpfung der Europäischen Union (OLAF) und der Europäischen Staatsanwaltschaft (European Public Prosecutor's Office, EPPO). Wir wollen Korruption effektiv bekämpfen.

- Verbesserung der Transparenz durch detaillierte und verständliche Berichte über die Zuweisung und Verwendung von Geldern und Unterstützung bei der Offenlegung von Einkommen und Vermögenswerten aller gewählten EU-Mandatstragenden.

- Schaffung eines ehrgeizigeren EU-Ethikgremiums, um Fälle von ethischem Fehlverhalten, Interessenkonflikten und Integritätsverletzungen innerhalb der EU-Institutionen zu untersuchen und zu beurteilen.

8.7 Lobbyismus-Verordnungen

- Erhöhung der Karenzzeit beim Wechsel der Arbeit für EU-Institutionen und dem Privatsektor von 6 auf 12 Monate, um die „Drehtür“ zu schließen, die es Unternehmenslobbyist*innen ermöglicht, unkontrolliert und direkt EU-Politik zu beeinflussen.

- Einführung eines verpflichtenden EU-Transparenzregisters und eines rechtsverbindlichen Verhaltenskodex. Dies stellt eine Reaktion auf Qatargate dar.

- Transparenz schaffen, indem EU-Parlamentarier*innen und Beamte ihr Vermögen offenlegen und Lobbyisten dazu verpflichten, ihre Treffen mit EU-Angestellten auf einer zentralisierten und öffentlich zugänglichen Plattform zu registrieren.

8.8 Sicherheit und Schutz von Journalist*innen

- Verabschiedung solider Anti-SLAPP-Gesetze (Strategic Lawsuit Against Public Participation), um unbegründete Klagen gegen Journalist*innen zu verhindern und so Journalist*innen und kritische Berichterstattung zu schützen.

- Einrichtung von Schnellreaktionsmechanismen auf EU-Ebene, um Journalist*innen, die mit Drohungen oder Gewalt konfrontiert sind, sofortige Hilfe, einschließlich Rechtsbeistand, vorübergehenden Wohnortwechsel oder Bereitstellung eines Sicherheitsdienstes zukommen zu lassen.

- Stärkung und Erweiterung des Schutzes für Whistleblower, um Missstände aufzudecken.

8.9 Europäische Rundfunk- und Fernsehanstalten

- Unterstützung beim Aufbau eines starken Netzwerks europäischer öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten. Dieses soll auf den Erfahrungen von Unternehmen wie EBU, ARTE und 3sat aufbauen und als Forum für alle europäischen Rundfunkanstalten zum Austausch von Informationen und „Best Practices" dienen und gleichzeitig den Austausch von nationalen Inhalten erleichtern. Dadurch wird sichergestellt, dass die Informationen nicht auf bestimmte Bereiche beschränkt sind.

- Bereitstellung finanzieller Unterstützung, um die europäischen Rundfunkanstalten zu ermutigen, übersetzte Inhalte von nationalen Diensten über mehrere Kanäle, einschließlich Radio, Fernsehen und Internet, anzubieten. Dies ermöglicht auch eine bessere Berichterstattung über wichtige Fragen und Diskussionen europäischer Themen.

- Einrichtung eines europäischen „Netflix" als europäische Medienanstalt mit Zugang zu allen Medien, die mit öffentlichen Geldern in der Europäischen Union gefördert werden. Einrichtung eines TV-Programms unter der Schirmherrschaft dieser Medienanstalt und Abschaffung von Geoblocking.

8.10 Transparenz, Rechenschaftspflicht und fundierte Entscheidungsfindung

- Gewährleistung eines breiteren Zugangs zu öffentlichen Daten, welche Statistiken, Forschungsdaten, Geodaten und alle anderen Arten von öffentlichen Daten sowie Informationen über die Entscheidungsfindung auf allen Regierungsebenen innerhalb der EU, z.B. Abstimmungsprotokolle, Debatten, Finanzinformationen und Entscheidungsprotokolle umfassen, sofern keine Ausnahmeregelung aus Sicherheits- oder Vertraulichkeitsgründen erforderlich ist.

- Einbindung und Erweiterung bestehender Dashboards für offene Daten und anderer öffentlicher Informationsplattformen, um die Perspektive von Bürger*innen einzunehmen, durch die Bereitstellung leicht zugänglicher Tools, die für die Erfahrungen der Nutzenden optimiert sind.

- Harmonisierung der Rechtsvorschriften, damit die in Handelsregistern der Mitgliedstaaten veröffentlichten Jahresberichte über private Unternehmen kostenlos zur Verfügung stehen.

8.11 Open-Source-Software

- Freigabe von Softwarekomponenten, die mit öffentlichen Mitteln finanziert werden. Dies soll unter einer Lizenz für free/libre und quelloffene Software (FLOSS) geschehen, um Transparenz zu gewährleisten und die Nutzung und Anpassung der Software und ihres Quellcodes durch die breite Öffentlichkeit sowohl für private als auch für kommerzielle Zwecke zu ermöglichen.

- Möglichkeiten eröffnen für ähnliche Initiativen wie den Open Technology Funds, das Open Collective oder den Sovereign Tech Fund, die zur Finanzierung offener digitaler Technologien beitragen, wie z.B. weit verbreitete Open-Source-Software, die eine wichtige Komponente in Softwareprodukten und -diensten darstellt, die viele Europäer*innen nutzen.

- Aufbau eines finanziell nachhaltigen Ökosystems, das unsere Abhängigkeit von unsicheren, freiwilligen Bemühungen für wichtige Softwarebibliotheken und -infrastrukturen, die sowohl vom öffentlichen als auch vom privaten Sektor genutzt werden, verringert.

- Behandlung von Open-Source-Lösungen bei der Auswahl von Softwareprodukten für öffentliche Dienste und Operationen als entscheidender Faktor, gleichrangig mit Zugänglichkeit, Funktionalität und Benutzerfreundlichkeit. In Fällen, in denen neue Softwarekomponenten mit öffentlichen Mitteln entwickelt werden, muss die Software unter einer FLOSS-Lizenz veröffentlicht werden.

- Aufbürdung der Haftung für Open-Source Software-Komponenten auf diejenigen, die Software kommerziell einsetzen (z.B. Integratoren) und die Forderung an die Beteiligten, die am meisten von diesem Einsatz profitieren, die CE-Konformität der Software zu gewährleisten (mit Ausnahme der Endverbraucher).

8.12 Stärkung der Euroregionen

- Stärkung der Euroregionen in der gesamten EU.

  > Anerkennung, dass grenzüberschreitende Kooperationen eine große Vielfalt in ihrer Funktionsweise aufweisen und für die Gestaltung eines wahrhaft föderalen Europas von zentraler Bedeutung sind. Etwa 30 % der in der EU lebenden Menschen wohnen in einer der 152 aktiven Euroregionen.

  > Einen besonderen Fokus darauf legen, die Euroregionen den nationalen und regionalen Regierungen näherzubringen. Die derzeitige Organisation der Euroregionen zeigt eine Differenzierung in Bezug auf die Ziele, die sie zu erreichen versuchen, die Themen, an denen sie arbeiten, sowie ihren rechtlichen Status und ihre Finanzierung.

  > Entwicklung einer Politik, die die Organisation der Finanzierung dieser Regionen transparenter macht. Wir wollen ermöglichen, dass Bürger*innen aktiv an den Entscheidungsprozessen für Euroregionen mitwirken. Ein kohärenter, EU-weiter politischer Ansatz soll gefördert werden.

Wie bringen wir diese Vorschläge ins Europäische Parlament?

Unser Gesetzespaket thematisiert die demokratischen Regeln für europäische politischen Parteien sowie Lobbyingregelungen, verstärkte Beteiligung der Bürger*innen an den politischen Entscheidungsprozessen, Korruptionsbekämpfung und die Verhinderung eines demokratischen Rückschritts der Mitgliedstaaten, die Stärkung des Schutzes von Journalist*innen und die Bekämpfung von Desinformation sowie die illegale Weitergabe von Daten. Die vorgeschlagenen Maßnahmen erfordern die Anpassung der primären EU-Gesetzgebung. Auf der Grundlage der Änderung von Art. 11 EUV will Volt die Beteiligung der Bürger*innen durch eine Reform der europäischen Bürger*inneninitiative (EBI) fördern und erleichtern. Außerdem stellt das Verfahren nach Artikel 7 EUV, bestimmte Rechte einen wesentlichen Bestandteil der europäischen demokratischen Gesetze dar. Hier kann der Rat z.B. die Aussetzung des Stimmrechts eines Mitgliedstaats beschließen, wenn dieser gegen EU-Werte verstößt. Hier ist bei schwerwiegenden und anhaltenden Verstößen ein beschleunigtes Vertragsverletzungsverfahren gegen den verletzenden Mitgliedstaat notwendig. Dies bezieht ausdrücklich eine Ausweitung der genannten Bestimmung mit ein. Die bestehende Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments (Kapitel 4, Titel I) muss geändert werden, um klare Regeln für die Wahlkampffinanzierung, individuelle Mitgliedschaft und gemeinsame Finanzierung festzulegen. Darüber hinaus sollte ein rechtsverbindlicher Verhaltenskodex für EU-Politiker*innen eingeführt werden, um die Transparenz der von den EU-Politiker*innen getroffenen Maßnahmen und der dahinter stehenden Überlegungen zu erhöhen. Eine Verfeinerung der bestehenden Regeln zur Regulierung des Lobbyismus in der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments (2019) sowie in Artikeln 11 und 35 ist ebenfalls notwendig. Um Korruption wirksam zu bekämpfen, muss die Verordnung Nr. 883/2013 des Amtes für Betrugsbekämpfung der Europäischen Union (OLAF) geändert werden, um dem Amt mehr Ermittlungs- und Durchsetzungsbefugnisse zu übertragen. Darüber hinaus muss der Vorschlag der Kommission für die Einbeziehung eines EU-Ethikgremiums durch eine Änderung von Artikel 13 EUV umgesetzt werden. Darüber hinaus erfordert eine demokratischere und transparentere Union auch den Schutz von Journalist*innen, der durch die Verabschiedung der vorgeschlagenen Richtlinie zur Bekämpfung missbräuchlicher Klagen, sogenannter „SLAPPs“, erreicht werden kann. Darüber hinaus muss die Whistleblower-Richtlinie (EU) 2019/1937 geändert werden, um Whistleblowern, die Missstände aufdecken, mehr Schutz bieten zu können.

EU-Ethikgremium

- Die Europäische Kommission hat zwar einen Vorschlag für die Einrichtung eines interinstitutionellen Ethikgremiums vorgelegt, doch fehlt es diesem Vorschlag an Ehrgeiz. Das Ethikgremium sollte nicht überwiegend aus Vertreter*innen verschiedener EU-Institutionen bestehen, sondern von unabhängigen Ethikexpert*innen geleitet werden.Das Ethikgremium sollte nicht nur Empfehlungen aussprechen, sondern auch Ermittlungs- und Sanktionsbefugnisse in allen Bereichen erhalten, für die es zuständig ist.Um die ethischen Regelungen zu vereinfachen,

sollte das Ethikgremium andere bestehende Gremien der EU ersetzen und also eine offensichtliche Behörde für ethische Fragen dastehen.

Korruptionsbekämpfung

- Ermächtigung des OLAF mit erweiterten Untersuchungsbefugnissen in diesen Angelegenheiten, um Fragen des finanziellen Fehlverhaltens anzugehen.

Lobbyismus-Verordnungen

- Verfeinerung der bestehenden Lobbyingvorschriften in der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments und Verbesserung der Kriterien im Transparenzregister.

- Einführung von Maßnahmen, die vor unkontrolliertem Zugang abschrecken, die Registrierungspflichten verschärfen und einen festen rechtlichen Rahmen etablieren, um ethisches Verhalten zu gewährleisten.

Sicherheit und Schutz von Journalist*innen

- Überarbeitung der vorgeschlagenen SLAPPs-Richtlinie (strategic lawsuits against public participation), die gegen missbräuchliche Klagen gegen Journalist*innen und Menschenrechtsverteidiger gerichtet ist. Sicherstellen, dass die Richtlinie angemessene Garantien enthält, Einzelpersonen und Organisationen zu schützen und die Grundrechte zu verteidigen. Dies schließt Umwelt- und Klimarechte, Frauen*rechte, LGBTIQ-Rechte, Behindertenrechte, die Rechte von ethnischen Minderheiten, Arbeitsrechte und religiöse Freiheiten mit ein.Geltung der Richtlinie für alle Personen, die an Angelegenheiten von öffentlichem Interesse öffentlich beteiligt sind. Volt arbeitet aktiv auf europäischer Ebene, um diese Regeln zu stärken und wird die Einführung weiterer Maßnahmen zum Schutz der Unabhängigkeit der Medien auf europäischer Ebene gewährleisten.

Europäische Rundfunk- und Fernsehanstalten

- Erleichterung des Informationsaustauschs zwischen nationalen Nachrichtenagenturen. Um die Ziele der Artikel 165 (Bildung) und 167 (Kultur) des AEUV zu erreichen, muss die EU im Rahmen des Programms „Kreatives Europa“ Fördermaßnahmen zur Erleichterung des Informationsaustauschs zwischen nationalen Nachrichtenagenturen und -kanälen ergreifen, u.a. durch die Übersetzung nationaler Inhalte und die Einrichtung einer europäischen Rundfunkplattform.Wahrnehmung des kulturellen Bildungsauftrags. Die europäische Rundfunkanstalt soll besondere Aufmerksamkeit auf die Verbesserung der Kenntnisse über die europäische Kultur, Geschichte und Vielfalt legen. Gleichzeitig soll sie zu einer Plattform für künstlerisches und literarisches Schaffen und Austausch werden.

Welche Ausgaben und Einnahmen verursachen diese Vorschläge?

Die Gesamtkosten dieser Maßnahmen, die aus den Kosten für die Umsetzung und die jährlichen Kosten auf fünf Jahre bestehen, belaufen sich auf 10.540.000.000 €. Die Durchführungskosten betragen 1.440.000.000 € und die jährlichen Kosten betragen 1.820.000.000 €.

Beispiele für Implementierungskosten sind die Entwicklung politischer und rechtlicher Rahmenbedingungen, der Aufbau von Kapazitäten und die Schulung von (neuem) Personal, der Aufbau von IT- oder physischer Infrastruktur oder öffentliche Sensibilisierungskampagnen.

Beispiele für jährliche Kosten sind Gehälter und Sozialleistungen, Verwaltungskosten, die Instandhaltung der Infrastruktur oder die Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen.

Die Gesamtkosten des vollständigen Wahlprogramms werden getrennt von den Gesamteinnahmen aufgeführt.

9. Klimaneutralität priorisieren

Wir schaffen ein starkes Europa, das den Menschen und der Umwelt gerecht wird und unsere fragile Lebensgrundlage sichert. Klimaneutralität ist unsere Priorität und kein „Nice-to-Have“. Mit vereinten Kräften und Fähigkeiten bauen wir das klimaneutrale Europa: indem alle Mitgliedsstaaten bis 2040 die Netto-Emissionen von Treibhausgasen auf Null senken. Um Klimaneutralität zu erreichen, setzen wir nicht nur auf Eigenverantwortung, sondern aktivieren die großen Hebel. Denn die Verantwortung liegt bei den Verursachern der Klimakrise, die jahrelang von klima- und umweltschädlichen Produktionen profitiert haben.

Die Gefahren und Bedrohungen, die von der Klimakrise ausgehen, sind unbestreitbar. Es gibt klare Belege dafür, dass der vom Menschen verursachte Klimawandel zu einer Destabilisierung der Wettermuster und dem Zusammenbruch von Ökosystemen führt. Die menschlichen und wirtschaftlichen Kosten für die Anpassung an diese negativen Folgen steigen dabei exponentiell mit jedem zusätzlichen Grad der globalen Erwärmung. Es ist allgemein bekannt, dass der einzige Weg zur Eindämmung der Klimakrise in der raschen und vollständigen Beseitigung der Treibhausgasemissionen besteht. Doch trotz dieser eindeutigen politischen Notwendigkeit mangelt es an einer robusten und ehrgeizigen Klimapolitik, da andere Interessen dem Übergang zur Klimaneutralität entgegenstehen. Dennoch müssen wir die Schritte des Pariser Abkommens von 2015 als einen diplomatischen Durchbruch im Kampf gegen die Klimakrise anerkennen. Fast alle Länder verpflichteten sich, die globale Erwärmung auf 2 °C zu begrenzen und 1,5 °C anzustreben. Dieses Ziel sollte durch strenge und kontinuierlich gemeldete nationale Klimaschutzbeiträge (NDC) erreicht werden. Auf dieser Basis können wir eine ambitionierte Klimaagenda vorantreiben und zusätzliche Aspekte in die internationale Klimapolitik einbringen. Ein Beispiel hierfür stellt die Einrichtung eines Fonds für Verluste und Schäden dar.

Die EU hat verschiedene Maßnahmen ergriffen und vorgeschlagen, um bis 2050 Net-to-Null-Emissionen zu erreichen. Zuletzt betraf dies den „European Green Deal“, der die „Fit for 55“-Gesetzgebung beinhaltet. Dies war ein großer Schritt nach vorn, der aber zum Erreichen der Klimaziele weiterhin nicht ausreicht. Volt setzt sich nachdrücklich dafür ein, die europäische Politik in Einklang mit dem Pariser Abkommen zu bringen. Dazu gehört auch, dass die EU ihren Teil dazu beiträgt, das 1,5-Grad-Ziel einzuhalten.

Die CO_2-Reduktionen, die wir bis 2030 erreichen können, sind entscheidend und haben höchste Priorität. Wir werden uns daher für ein zusätzliches Klimanotfallgesetz einsetzen, dass eine größtmögliche CO_2-Reduzierung bis 2030 zum Ziel hat. Zudem entwickelt sich die Klimakrise parallel zu bedeutenden Ungleichheiten. Die reichsten 10 % der Europäer*innen verursachen pro Kopf mehr als dreimal so viel Treibhausgase wie der Rest. Voraussichtlich werden jedoch diejenigen, die am wenigsten zur Klimakrise beigetragen haben, am stärksten

unter dessen Folgen und den damit verbundenen Maßnahmen leiden. Als Folgen sind zum Beispiel höhere Lebensmittel- und Energiepreise zu nennen. Die Politik muss den unverhältnismäßigen Auswirkungen auf die verschiedenen Teile der Gesellschaft Rechnung tragen und als grundlegenden Bestandteil Klimareparationen und Anpassungshilfen einführen.

Sicherlich entfallen auf die EU nur 6,9 % der weltweiten Treibhausgasemissionen und etwa 5 % der Weltbevölkerung. Dennoch hat sie aufgrund der Konsumgewohnheiten der Menschen und der EU-Standards für Produkte, die über ihre Grenzen eingeführt werden, einen erheblichen Einfluss auf den internationalen Handel. Die derzeitigen Mitglieder der EU sind für 17,3 % der weltweiten historischen Treibhausgasemissionen verantwortlich. Es ist daher von entscheidender Bedeutung, dass die EU nicht nur die Dekarbonisierung ihrer Produktionsweisen, sondern auch ihren Verbrauch und ihre Auswirkungen auf die globalen Lieferketten berücksichtigt. Die Mitgliedstaaten müssen auch die Technologie und die Finanzmittel erhalten, die sie für die Dekarbonisierung ihres Stromnetzes und ihrer Verkehrsmittel sowie für die Umstellung auf umweltfreundlichere Energieformen benötigen.

Unser Klimatransformationsgesetz konzentriert sich darauf, die Emissionen so schnell wie möglich zu reduzieren und verfolgt hier einen ganzheitlichen Ansatz. Es verbindet innovative Interventionen mit spezifischen Maßnahmen, die auf die größten emittierenden Sektoren abzielen: Verkehr, Energieversorgung und Industrie. Das Klimatransformationsgesetz schützt und stärkt dabei die europäische Wettbewerbsfähigkeit. Der grüne Übergang bietet eine enorme Chance für die EU-Wirtschaft, denn durch öffentliche und private Investitionen können wir das Wachstum ankurbeln, Arbeitsplätze schaffen und die EU zu einer weltweiten Vorreiterin in Sachen grüne Technologien und Klimapolitik machen.

9.1 Festlegung ehrgeiziger Ziele zur Erfüllung des Pariser Abkommens

- Festlegung eines maximalen CO_2-Äquivalent-Budgets für die EU, das im Einklang mit dem Szenario einer globalen Erwärmung um 1,5 °C steht und sowohl die Verantwortung als auch die Möglichkeiten der EU berücksichtigt. Dabei wollen wir sicherstellen, dass alle Rechtsvorschriften in Übereinstimmung mit diesem CO_2-Äquivalent-Maximalbudget stehen.

- Initiierung eines Gesetzespakets für den Klimanotstand, um die Treibhausgasemissionen bis 2030 im Vergleich zu 2019 um 80 % zu reduzieren.

- Klimaneutralität bei der Energieerzeugung und -nutzung bis 2035.

- Zielsetzung der Nettoklimaneutralität der EU im Jahr 2040.Förderung von öffentlich-privaten Investitionen über eine neue EU-Klimainvestitionsplattform, die als eine Erweiterung von InvestEU fungieren würde.

- Förderung des Net-Zero Industry Acts durch EU-Finanzierung und Bereitstellung größerer finanzieller Mittel, um gleiche Wettbewerbsbedingungen auf der globalen Bühne zu schaffen.

9.2 Gerechter Übergang ohne schädliche Subventionen

- Ausweitung des Emissionshandelssystems (ETS) auf negative Emissionen und Abdeckung von mindestens 90 % (2021 ca. 40 %) aller EU-Kohlenstoffemissionen unter einer einzigen Obergrenze bis spätestens Ende 2025. Dies bedeutet, dass die Einführung des geplanten ETS 2, das Gebäude, den Straßenverkehr und zusätzliche kleine Industriezweige abdeckt und auch Emissionen aus der industriellen Tierhaltung einbezieht, beschleunigt werden muss. Eine Verringerung der Anzahl der Zertifikate (an den Umfang angepasst) entsprechend den Reduktionszielen von Volt ist notwendig.

- Ausweitung der Richtlinie über Industrieemissionen (IED) auf alle Arten der industriellen Tierhaltung. Das bezieht sich auf Betriebe, die eine von der Wissenschaft als relevant erachtete Anzahl von Tieren halten.

- Einführung einer Kohlenstoffsteuer für alle Sektoren, in denen ein erweitertes ETS einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verursachen würde (z.B. stark fragmentierte Industrien, die kaum im Vorfeld erfasst werden können).

- Unterstützung der endgültigen Umsetzung eines robusten Mechanismus zur Anpassung der Kohlenstoffgrenzen (CBAM).

- Gewährleisten einer angemessenen Besteuerung von Kerosin und anderen fossilen Brennstoffen. Dies stellt einen Teil einer umfassenderen Strategie für einen gerechten Übergang dar, welche klare und nachvollziehbare Ziele für die Beendigung der Subventionen von fossilen Brennstoffen vorsieht.

- Beibehaltung des hohen Anteils der Gesamteinnahmen aus dem EU-EHS, der für klima- und energiebezogene Zwecke verwendet wird (schätzungsweise 75 % zwischen 2013 und 2021). Gleichzeitig soll sichergestellt werden, dass diese Einnahmen auch zur Unterstützung einkommensschwacher Gemeinden sowie derjenigen, die am stärksten von der Klimakrise betroffen sind, verwendet werden. „Kohlenstoffdividenden“, das heißt direkte Barzahlungen an die Bürger*innen, haben sich in der Schweiz und in Kanada als erfolgreiche Best Practices erwiesen.

- Sicherstellen, dass die Übergänge Anpassungsstrategien beinhalten, die es den Gemeinden ermöglichen, ihre Anpassungsfähigkeit zu erhöhen. Wir plädieren nachdrücklich für konsequente und verbindliche Maßnahmen zur Anpassung an die Auswirkungen der Klimakrise:

  > Stärkung des Hochwasserschutzes und Koordinierung der Anpassungspläne in gefährdeten europäischen Küstengebieten.

  > Ausweitung des europäischen Katastrophenschutzes und humanitärer Hilfe, um auf die zunehmende Zahl von Naturkatastrophen vorbereitet zu sein.

  - Entwicklung einer Strategie für Versicherungsunternehmen und Risikomanager*innen, die langfristige Schutzbewertung und Finanzierung klimaresistenter Infrastrukturen gewährleistet.
  - Unterstützung rechtsverbindlicher Verträge für geplante Klimamigration, um Konflikte zu vermeiden und Lebensstile zu erhalten.
  - Erforschung der Grundsätze der Kreislaufwirtschaft bei politischen Reformen mit Schwerpunkt auf Abfallreduzierung, Materialrückhaltung und Regeneration natürlicher Ökosysteme in Anpassungsplänen.
  - Unterstützung lokaler, nationaler und effektiver grenzüberschreitender Pfand- und Leihsysteme für wiederverwendbare Verpackungen, Flaschen und Dosen, die schließlich in ganz Europa anerkannt werden.
- Ausweitung des Innovations- und Sozialklimafonds und Ausrichtung der Mittel auf benachteiligte Gemeinden und innovative Industrien.

9.3 Offenlegung der Nachhaltigkeit und Stärkung der Verbraucher*innenrechte

- Gewährleisten einer transparenten Berichterstattung über alle klimarelevanten externen Effekte von Produkten und Dienstleistungen, um die Verbraucher*innen in die Lage zu versetzen, nachhaltigere Entscheidungen zu treffen.

- Erweiterung der Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen um eine Endverbrauchendenkomponente. Dies soll Unternehmen verpflichten, für einzelne Produkte und Dienstleistungen Transparenz in Bezug auf den Treibhausgas-Fußabdruck, die Recyclingfähigkeit, die Umweltauswirkungen und andere Metriken am Verkaufsort zu schaffen.

- Schaffung eines EU-weiten Nachhaltigkeitsindexes, ähnlich den bestehenden Indizes für die Effizienz von Haushaltsgeräten und Häusern, der den gesamten ökologischen Fußabdruck von Produkten berücksichtigt und ihn auf einer einfachen Skala bewertet, welche ihre Auswirkungen im Bezug auf ihre Nachhaltigkeit wiedergibt.

- Durchsetzung der Verwendung dieses objektiven Nachhaltigkeitsindexes als eines der Kriterien für alle öffentlichen Aufträge in den Mitgliedstaaten.

9.4 Ganzheitliche Klimapolitik

- Einbeziehung von Überlegungen zum Klimaschutz und zur Anpassung in alle Bereiche der Politikgestaltung, um Konsistenz und Koordination bezüglich aller Aspekte der Klimakrise, die unser Leben beeinflussen, zu gewährleisten.

- Verbesserung der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit, beschleunigte Verabschiedung klimarelevanter Rechtsvorschriften und Anwendung eines Risikomanagementansatzes in der Klimapolitik.

- Stärkere Berücksichtigung der Auswirkungen auf gefährdete Gemeinschaften und Einbeziehung von Notfallstrategien in langfristige Maßnahmen.

9.5 Negative Emissionsstrategie

- Verpflichtung zu einer klimaneutralen Wirtschaft bis 2040 (Energiesektor bis 2035) mit dem Ziel einer negativen Emissionskapazität. Schutz, Wiederherstellung und Wachstum natürlicher Kohlenstoffsenker, die für die Erreichung dieses Ziels unerlässlich sind, sollen sichergestellt werden:

  > Verstärkte Bemühungen um nachhaltige Waldbewirtschaftung, Wiederherstellung und Aufforstung.

  > Einsatz für die Erhaltung und Wiederherstellung von Feuchtgebieten.

  > Ersetzung der derzeitigen Subventionen für nicht nachhaltige landwirtschaftliche Praktiken durch Subventionen zur Förderung der raschen Einführung bekannter oder in Entwicklung befindlicher umweltfreundlicher Praktiken (z.B. mehrjährige landwirtschaftliche Produktionssysteme und Polykulturen).

  > Förderung der Diversifizierung von Pflanzenarten, die eine sehr hohe Kohlenstoffbindung pro Flächen- und Zeiteinheit aufweisen und eine Quelle nachhaltiger Rohstoffe für eine Vielzahl von Mehrwertprodukten darstellen, wie Hanf und Bambus.

  > Erhöhung der Anzahl geschützter Wildtiergebiete gemäß dem UN-Biodiversitätsplan.

  > Verbesserung des Schutzes und der Gesundheit der europäischen Wasserstraßen.Entwicklung einer kohärenten Strategie zur Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse, zur länderübergreifenden Zusammenarbeit und zur Schaffung geeigneter wirtschaftlicher Anreize.

- Einleitung groß angelegter europäischer Forschungsprogramme zu künstlichen und biologischen Methoden der Kohlenstoffbindung.

- Beendigung der schädlichen Subventionen und Gewährleistung einer angemessenen Besteuerung fossiler Brennstoffe.

9.6 CO_2-armer Verkehrssektor

- Stärkung und Ausbau des Eisenbahnsystems in Europa, da mehr als 20 % der CO_2-Emissionen in der EU aus dem Verkehr stammen, sei es aus dem Straßenverkehr (72 % des Gesamtaufkommens) oder aus dem Luftverkehr (14 %), während die Eisenbahn nur 0,4 % der Kohlenstoffemissionen ausmacht. Hier schlagen wir vor:

  > Harmonisierung der Infrastruktur in ganz Europa, insbesondere in Bezug auf das Europäische Zugsicherungssystem (ETCS), die Bahnsteighöhe, die Spurweite und die Zulassung von Schienenfahrzeugen.

  > Vorschlag erheblicher EU-weiter Investitionen und Subventionen auf allen Ebenen des Schienenverkehrs. Dazu gehören integrierte Lang- und Mittelstreckennetze für den Güter- und Personenverkehr, ein europäisches Hochgeschwindigkeitsnetz (HSR) sowie der regionale und lokale öffentliche Nahverkehr. Der nationale und internationale Nachtzugverkehr ist als bequeme Alternative zum Flugverkehr auszuweiten und zu verbessern.

- Ausstattung der vorgeschlagenen Europäischen Transportagentur (ETA, siehe „Gesetz für ein gedeihliches Miteinander“) mit beratender Gesetzgebungsbefugnis und finanziellen Mitteln. Damit wollen wir Investitionen in die Infrastruktur internationaler Hochgeschwindigkeitszüge in ganz Europa überwachen und Innovation und Nachhaltigkeit in der Luft- und Schifffahrtsindustrie vorantreiben.

- Förderung und Subventionierung einer EU-weiten MaaS-Plattform (Mobility as a Service) mit dem Ziel, nahtlose, erschwingliche und umweltfreundliche Transportmöglichkeiten anzubieten, die eine Abkehr vom privaten Autobesitz erleichtern.

- Verbot der Verwendung von fossilen Kraftstoffen in Straßenfahrzeugen bis 2035. Dies beinhaltet kein Verbot des Verkaufs oder der Nutzung von Verbrennungsmotoren, solange diese mit Biokraftstoffen oder synthetischen Kraftstoffen betrieben werden.

- Abschaffung der Steuerbefreiungen für Flugzeugtreibstoff und verstärkte Anstrengungen zur Erreichung von Netto-Null-Emissionen im europäischen, internationalen und nationalen Luftverkehr bis 2040 durch den Beirat für Luftfahrt (ACARE).

9.7 Erneuerbare Energiesysteme

- Förderung von Veränderungen im Energieversorgungsmix und Durchsetzung alternativer und kohlenstofffreier Energiequellen. Der Übergang zu einem nachhaltigen europäischen System und das Erreichen einer vollständigen Dekarbonisierung des Energiesystems soll bis 2035 geschehen sein.

  > Förderung des vollständigen Ausstiegs aus der Kohleverbrennung bis 2030 (Braunkohle bis 2025) und Verbot neuer Genehmigungen für Bohrungen nach fossilen Brennstoffen und sofortige Unterbindung von Flarings. Außerdem sollte sichergestellt werden, dass 80 % aller bekannten fossilen Brennstoffreserven im Boden verbleiben. Die Werbung für Produkte aus fossilen Brennstoffen sollte ähnlich dem Beispiel der Zigarettenwerbung verboten werden.

  > Förderung eines diversifizierten Portfolios an erneuerbaren Energiequellen (EE). Um einen Mix aus intermittierenden und sich gegenseitig ergänzenden nachhaltigen Energiequellen zu ermöglichen, sollte neben der Forschung zur Umwandlung von thermischer Meeresenergie, Gezeiten- und Wellenenergie, Restwärme aus der Industrie, Biomasse und neuen Konzepten für Solar- und Windenergie auch die Forschung im Bereich der geothermischen Energie gefördert werden. Besonders im Bereich der alternativen Technologien wollen wir die Forschung fördern. Dies schließt kohlenstoffarme und bahnbrechende Technologien wie z.B. nachhaltige Chemiekonzepte, bio-basierte Lösungen und Konzepte für die Umwandlung von organischen und Kunststoffabfällen in Brennstoffe mit ein. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf großtechnischen Anwendungen.Förderung funktionsfähiger und effizienter Systeme zur Nutzung erneuerbarer Energien, indem der erhöhten Volatilität auf der Erzeugungsseite entgegengewirkt wird, die durch die grundlegenden Veränderungen im Energieversorgungsmix verursacht wird. Zu diesem Zweck sollten folgende Flexibilitätsmaßnahmen eingeführt werden:

  > Ausnutzung der Flexibilität auf der Nachfrageseite durch Förderung notwendiger technischer Lösungen (digitale Überwachungs- und Steuerungssysteme) und Geschäftsmodelle (z. B. aggregations- basierte Modelle wie virtuelle Kraftwerke).

  > Einsatz von Speicherlösungen zur Nutzung der kurzfristigen (intraday) bis langfristigen (saisonalen) Flexibilität.

  > Förderung der intelligenten Planung und des Betriebs von Infrastrukturen zur Verbesserung der Verbindung zwischen Erzeugungs- und Verbrauchsknotenpunkten, um so die Flexibilität eines großen Verbundsystems zu nutzen.Beseitigung bestehender sektoraler Silos und Stärkung sektorübergreifender Verbindungen (Strom, Gas, Heizung und Kühlung, Mobilität, Abfall, Wasser). Dies soll durch Technologien, Geschäfts-, Regulierungs- und Governance-Modelle im Einklang mit der EU-Strategie für die Integration des Energiesystems geschehen, um so die Dekarbonisierung des gesamten

Energiesystems und nicht nur des Stromsystems zu erreichen.Ausarbeitung einer differenzierten europäischen Strategie, die der Dekarbonisierung Vorrang einräumt, Sicherheit gewährleistet, ein Konzept für die Entsorgung nuklearer Abfälle einführt und Forschung und Entwicklung fördert, wobei langfristige Chancen genutzt werden:

> Bestehende Reaktoren sollen in ihrer derzeitigen Form bis zum vereinbarten Ende ihres Lebenszyklus weiter betrieben werden. Es soll sichergestellt werden, dass Laufzeitverlängerungen nur dann zulässig sind, wenn erstens alle zum Zeitpunkt der Entscheidung geltenden Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden, zweitens der Langzeitbetrieb zu den vollen Kosten der Betreibenden erfolgt, drittens der zum Zeitpunkt der Bewertung aktuelle Stand der Technik erreicht wird und viertens der Reaktor zur Sicherung der Klimaneutralität benötigt wird.

> Bau und Betrieb bereits genehmigter Reaktoren im Rahmen der jeweils vereinbarten vertraglichen Verpflichtungen.

> Zulassung neuer Reaktoren, wenn sie erwiesenermaßen inhärent sicher (keine aktiven Sicherheitssysteme erforderlich, um den Betrieb in einen sicheren Zustand der Abschaltung zu bringen) und robust gegenüber äußeren Einflüssen sind.

> Förderung der Forschung und Unterstützung der Einführung fortgeschrittener Kernspaltungs- und -fusionskonzepte wie Thoriumzyklen, Salzschmelzen, Flüssigmetall, Gen4, schnelle Brüter oder kleine modulare Reaktoren.

> Förderung des Aufbaus neuer Infrastruktur, die bis 2040 die Produktion von Millionen Tonnen kohlenstoffarmen Wasserstoffs ermöglicht. Dieser kann zur Dekarbonisierung der europäischen Industrie und Verkehrssysteme beitragen, ohne diese finanziell zu beeinträchtigen.

> Kurz- und mittelfristiger Ersatz des Einsatzes von Erdgas in den Haushalten durch so viel Biogas wie möglich. Biogas soll in der EU mit innovativen Methoden produziert und über die gleiche Gastransportinfrastruktur zu den Haushalten transportiert werden. Preisobergrenzen für EU-Biogas wollen wir einführen.

9.8 Verbesserter Strommarkt

- Der Strommarkt soll reformiert werden, damit eine effektivere Förderung für einen erfolgreichen Übergang zu erneuerbaren Energien möglich werden kann. Dies bedeutet:

  > Sicherstellen, dass die ursprünglichen Ziele des Marktes auch durch ein anderes oder verbessertes Marktdesign erreicht werden können.

  > Gewährleisten eines hohen Maßes an Marktwettbewerb auf der Angebotsseite durch wirksame Entflechtungsvorschriften und Erleichterung des Anbieterwechsels für die Verbraucher*innen.

  > Garantieren, dass genügend Anreize für Investitionen in neue Erzeugungs- und Infrastruktureinrichtungen bestehen, die für die Einführung erneuerbarer Energiesysteme erforderlich sind.

  > Aufrechterhalten eines effektiven wirtschaftlichen Einsatzes von Erzeugungs- und Flexibilitätsressourcen zur Deckung des Energiebedarfs zu jeder Zeit. Um dies zu ermöglichen, sollten die grenzüberschreitenden Handelskapazitäten erhöht und ein dynamischerer Handel ermöglicht werden (z.B. durch eine Senkung der Mindestproduktmengen und der Handelszeiten).

  > Verbesserung des Konzepts, um die neuen Marktziele einzubeziehen und Anreize für die Einführung und den effektiven Betrieb von Flexibilitätsmechanismen (Speicherung und Nachfragesteuerung) zu schaffen. Wir wollen etablierte zentrale Märkte und dezentrale marktorientierte Lösungen einführen, die die Einführung und den Betrieb von Instrumenten für die lokal benötigte Flexibilität ermöglichen (z.B. lokale Flexibilitätsmärkte, Aggregator- Geschäftsmodelle).

  > Berücksichtigung der neuen Rahmenbedingungen, die vor allem durch drei Faktoren bestimmt werden: Dezentralisierung (Neuverteilung und Fragmentierung von Erzeugungs- und Flexibilitätsressourcen), Digitalisierung (verbesserte Überwachung und Kontrolle) und Demokratisierung (mehr Energieressourcen auf Bürger*innen- und lokaler Ebene, die diese lokalen Akteur*innen befähigen, sich aktiver an den Energiesystemen zu beteiligen).

- Vorschlagen einer Übergangsfrist, um der Komplexität der Ermittlung und Umsetzung solch weitreichender Reformmaßnahmen Rechnung zu tragen. Wir wollen kurzfristige, möglicherweise befristete Maßnahmen einführen, die sich mit Problemen befassen, bei denen dringender Handlungsbedarf besteht. Dabei ist der von der Kommission angenommene und vom Rat gebilligte allgemeinen Ansatz zu befolgen:

  > Verbesserung der Investitionsbedingungen für erneuerbare Energieträger durch Ausweitung der Nutzung von Differenzverträgen und Förderung der Einführung von Stromabnahmeverträgen.

> Verbesserung der Versorgungssicherheit durch Abschaffung des temporären Charakters von Kapazitätsmechanismen.

> Stärkung des Verbraucherschutzes durch Schutz der Verbraucher*innen vor Preisspitzen und Förderung des Wettbewerbs im Einzelhandel.

9.9 Widerstandsfähigkeit des Energiesystems und Versorgungssicherheit

- Neubewertung des Umfangs und der Standards der Widerstandsfähigkeit der europäischen Energiesysteme und der Versorgungssicherheit. Hierdurch wollen wir folgendes erreichen:

  > Sicherstellen, dass die verbesserten europäischen Bewertungen der Angemessenheit der Ressourcen neue Optionen zur Gewährleistung der Angemessenheit der Ressourcen angemessen einbeziehen. Dazu zählen Speicherung und Nachfragesteuerung. Die ungleiche Angemessenheit zwischen den Gebotszonen aufgrund struktureller Beschränkungen in den Übertragungsnetzen muss angemessen berücksichtigt werden.

  > Maßnahmen zur Gewährleistung der Angemessenheit der Ressourcen, die die Abhängigkeit von Regionen außerhalb der EU verringern, priorisieren.

  > Resilienzstandards gegenüber absoluten Sicherheitsstandards für die digitale Infrastruktur des Energiesystems fördern, aufbauend auf dem EU-Aktionsplan für die Digitalisierung des Energiesystems.

9.10 Energiequellen mit geringem CO_2-Ausstoß

- Beseitigung komplizierter regulatorischer Hürden bei der Erteilung von Genehmigungen für neue kohlenstoffarme Energieanlagen. Dies kann aktuell mehrere Jahre dauern. Ein schneller Abschluss, der in der EU-Richtlinie vorgesehen ist, ist voranzutreiben.

  > Straffung und Harmonisierung der Verwaltungsverfahren und Reduzierung der bürokratischen Komplexität.

  > Verbesserung des administrativen Rahmens für die Erteilung von Genehmigungen und Unterstützung beim Aufbau von Kapazitäten zur Steigerung der Effizienz und Wirksamkeit.

  > Ermittlung und Informationsweitergabe zu bewährten Verfahren, um das gegenseitige Lernen zu fördern und die Genehmigungsverfahren zu optimieren.

  > Erleichterung der Raumplanung durch die Erstellung von Zonenkarten für kohlenstoffarme Energie und die Durchführung partizipativer Prozesse zur Gewährleistung einer nachhaltigen Landnutzung.

  > Stärkung des öffentlichen Engagements, indem die Gemeinden in die Lage versetzt werden, sich an der Entwicklung kohlenstoffarmer Energien zu beteiligen, ebenso die Beteiligung einkommensschwacher und gefährdeter Haushalte.

  > Verbesserung der Zertifizierungs- und Validierungsverfahren für Kernenergieanlagen und deren Verallgemeinerung für alle EU-Länder, die Kernenergie in ihrem Programm haben. Dadurch wird eine unnötige Duplizierung identischer Verfahren in verschiedenen Ländern vermieden.

  > Erleichterung und Koordinierung europäischer Initiativen für das vollständige Recycling gebrauchter Kernbrennstoffe und Beschleunigung der Einführung von Technologien für das Recycling von Nuklearabfällen. Das wird das Volumen des Atommülls und die Zeit, die er gelagert werden muss, erheblich reduzieren.

9.11 Energiegemeinschaften und dezentralisierte Energiesysteme

- Harmonisierung der nationalen Vorschriften, die die Verbraucher*innen in die Lage versetzen, sich aktiv an allen Energiemärkten zu beteiligen, entweder einzeln oder als Teil von Energiegemeinschaften. Dies würde Aktivitäten wie die Erzeugung, den Verbrauch, die gemeinsame Nutzung und den Verkauf von Strom sowie das Angebot von Flexibilitätsdiensten durch Nachfragereaktions- und Speicherlösungen umfassen. Dies soll die Akzeptanz von Energiegemeinschaften fördern und die Integration der Bürger*innen in das Elektrizitätssystem als aktive Teilnehmer*innen vereinfachen.

- Sicherstellen, dass die Mitgliedstaaten gleichen Zugang zu den verfügbaren Unterstützungsprogrammen haben, sodass ihre Wettbewerbsbedingungen denen größerer Teilnehmer*innen gleich sind.

9.12 Nachhaltige Gebäude

- Förderung des Ersatzes einzelner mit fossilen Brennstoffen betriebener Heiz- und Kühlanlagen durch Alternativen wie erneuerbare elektrische Heizsysteme, Wärmepumpen und solare Warmwasserbereitung.

- Förderung besserer Energieeffizienz (z.B. Isolierung, energiesparende Geräte, Verhaltensänderung) und Verwendung nachhaltiger Materialien beim Bau oder der Renovierung von Gebäuden.

- Festlegung von Standards für Niedrigstenergiegebäude (nZEB) für alle neuen Gebäude in der EU bis 2030 und Netto-Null-Emissionen für alle Gebäude (einschließlich des bestehenden Gebäudebestands) bis 2035.

- Entwicklung von Standards für ressourceneffiziente Designs und integrierte Bauprozesse. Die Effizienz des Gebäudedesigns soll anhand des jährlichen Energieverbrauchs und des Kohlenstoff-Fußabdrucks des gesamten Bauprozesses gemessen werden (Unterscheidung zwischen „Betriebskohlenstoff“ und „verkörpertem Kohlenstoff“).

  Wir wollen die Kartierung von Gebäuden durch kontinuierliche Energieleistungsdaten fördern, um einen Konsens über die Bedeutung einer nachhaltigen Gestaltung und den Zugang zu einer genauen Messung des „Whole Life Carbon“ des gesamten Lebenszyklus von Gebäuden zu ermöglichen.

- Ermöglichen, dass Eigentümer*innen von Wohn- und Bürogebäuden notwendigen Investitionen tätigen können. Dazu wollen wir die öffentliche Finanzierung harmonisieren und aufstocken und direkte zinsgünstige Finanzierungen durch die Europäische Investitionsbank (EIB) anbieten. Bürger*innen sollen in Bezug auf die Möglichkeiten grüner Gebäude sensibilisiert und einbezogen werden.Förderung der Entwicklung einer angemessen dimensionierten und gut qualifizierten Nachrüstungsindustrie durch Ausbildung, Arbeitskräftemobilität und den Austausch über bewährte Verfahren („Best Practices“).

Wie bringen wir diese Vorschläge ins Europäische Parlament?

Das Klimatransformationsgesetz von Volt berührt die Richtlinien und Verordnungen, die unter die Initiativen „European Great Deal“, „Net Zero Emissions by 2050“ und „Just Transition Mechanism“ fallen. In dem Kapitel haben wir uns für Klimaneutralität in verschiedenen Bereichen der Klimapolitik, Dekarbonisierung, Energiewende und nachhaltiger Entwicklung ausgesprochen. Damit verbunden sind Änderungen im Rahmen der folgenden drei zentralen Rechtsinstrumente: Verordnung (EU) 2021/1119 zum EU-Klimarecht, Richtlinie (EU) 2018/2001 zur Erneuerbare-Energien-Richtlinie II und Richtlinie (EU) 2022/2464 zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen. Zugleich beziehen sich die Maßnahmen auf weitere, die unter die genannten Initiativen fallen.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen wirken sich auf die bereits bestehenden Rechtsvorschriften aus. Denn sie schlagen neue, innovative Maßnahmen vor, durch die entscheidende Probleme behoben werden können. So muss beispielsweise die Verordnung (EU) 2021/1119 zum EU-Klimarecht geändert werden, um die starken Unterschiede bei den Treibhausgasemissionen innerhalb Europas stärker zu berücksichtigen, da es sich hierbei um klare Ungleichheiten handelt (d.h. die reichsten 10 % stoßen pro Kopf mehr als dreimal so viel als alle anderen aus). Gleichzeitig erkennt Volt die Richtlinie (EU) 2018/2001 zur Erneuerbare-Energien-Richtlinie II an und fügt den bereits bestehenden Rechtsvorschriften den Gedanken hinzu, dass die Dekarbonisierung nicht nur auf der Produktionsebene, sondern auch auf der Verbrauchsebene und über globale Lieferketten hinweg erfolgen sollte. Nur wenige Maßnahmen haben eine Auswirkung auf die Richtlinie (EU) 2022/2464 über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen, da in den ausgearbeiteten Artikeln die Möglichkeiten grüner Technologien stärker in den Mittelpunkt gerückt werden sollten. Vor allem bezieht sich dies auf das Wirtschaftswachstum, die Schaffung von Arbeitsplätzen, den Übergang zu einer grünen Wirtschaft und die Klimapolitik.

Welche Ausgaben und Einnahmen verursachen diese Vorschläge?

Die Gesamtkosten dieses Gesetzes, die sich aus den Durchführungskosten und den jährlichen Kosten auf fünf Jahre zusammensetzen, belaufen sich auf 446.782.500.000 €. Die Durchführungskosten belaufen sich auf 261.430.000.000 € und die jährlichen Kosten auf 37.070.500.000 €.

Beispiele für Implementierungskosten sind die Entwicklung politischer und rechtlicher Rahmenbedingungen, der Aufbau von Kapazitäten und die Schulung von (neuem) Personal, der Aufbau von IT- oder physischer Infrastruktur oder öffentliche Sensibilisierungskampagnen.

Beispiele für jährliche Kosten sind Gehälter und Sozialleistungen, Verwaltungskosten, die Instandhaltung der Infrastruktur oder die Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen.

Die Gesamtkosten des vollständigen Wahlprogramms werden getrennt von den Gesamteinnahmen aufgeführt.

10. Gesunde Ökosysteme

Die Umweltkrise, mit der wir konfrontiert sind, geht über die Klimakrise hinaus. Sie umfasst die weit verbreitete Umweltverschmutzung, die Verarmung der biologischen Vielfalt und die Zerstörung unserer natürlichen Lebensräume. Diese Probleme sind nicht isoliert. Sie werden durch unsere nicht nachhaltigen Produktions- und Konsummuster und die Überschreitung der natürlichen Grenzen unseres Planeten verursacht.

Um diese vielschichtigen ökologischen Herausforderungen wirksam anzugehen, brauchen wir ein umfassendes „One Health"-Konzept und die Einbeziehung aller Akteure. Die Bekämpfung der Klimakrise ist untrennbar mit der Erhaltung lebenswichtiger natürlicher Ökosysteme verbunden, die als Kohlenstoffspeicher und Grundlage unserer Nahrungsmittelversorgung dienen. Darüber hinaus macht uns die Zerstörung dieser Ökosysteme anfälliger für zunehmende Naturkatastrophen wie Überschwemmungen und Waldbrände, die bereits jetzt in alarmierendem Maße zunehmen. Dies anzuerkennen wäre der erste Schritt einer verantwortungsbewussten Politik.

Unser Handeln wirkt sich auf die Gesundheit des Planeten aus. Zugleich ist es eng mit der menschlichen Gesundheit verbunden. Die zunehmende Umweltverschmutzung – von der Luftverschmutzung bis hin zur Verunreinigung von Böden und Meeren – fordert einen immer höheren Tribut für unser Wohlbefinden und stellt eine zusätzliche Belastung für unsere bereits überlasteten Gesundheitssysteme dar.

Wir dürfen die Welt und unsere Ökosysteme nicht mehr um jeden Preis ausbeuten. Aber die Politik fördert dies mit Subventionen für schädliche und umweltverschmutzende Aktivitäten wie Massentierhaltung, Abholzung von Wäldern, den übermäßigen Einsatz antimikrobieller Mittel, Überfischung oder nicht nachhaltige Konsummuster. Dies macht uns deutlich: Wir müssen umgehend handeln. Wir müssen erkennen, dass eine harmonische Koexistenz von Natur und Mensch die einzige Möglichkeit ist, das Leben auf diesem Planeten fortzusetzen. Wir sind daher der Meinung, dass sich die EU-Mittel auf die Finanzierung wünschenswerter Praktiken und die Abschaffung schädlicher Subventionen und Maßnahmen konzentrieren sollten. Wir müssen die Verbraucher*innen in die Lage versetzen, nachhaltigere Entscheidungen zu treffen und kreislaufartige Verbrauchsmuster zu fördern, um unsere natürliche Welt und ihre Ökosysteme zu schützen. Gleichzeitig müssen auch andere Akteure innerhalb der Lebensmittelkette einbezogen werden.

Der erste Schritt zu einer nachhaltigeren Landwirtschaft ist für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft von entscheidender Bedeutung. Selbstverständlich geschieht dies in enger Zusammenarbeit mit Landwirt*innen. Kleine und mittlere Betriebe von Landwirt*innen werden durch ausbeuterische Handelsbeziehungen unter Druck gesetzt. Dies spiegelt sich im Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe in Europa wider. Hier sind dringend Reformen notwendig. Wir wollen den Landwirt*innen eine bessere Lebensgrundlage bieten, die Zusammenarbeit

zwischen den Generationen fördern und die lokale Wirtschaft ankurbeln. Die Belohnung von Landwirt*innen, die im Einklang mit der Natur arbeiten, ist eine wesentliche Voraussetzung für die Schaffung einer grünen Zukunft und die Sicherung eines unabhängigen Europas. Die Notwendigkeit eines Wandels erstreckt sich auch auf unsere Wald- und Meerespolitik.

Diese Maßnahmen fördern gemeinsam die Entwicklung widerstandsfähiger und nachhaltiger Gemeinschaften. Denn sie stellen sicher, dass die Gemeinschaften mit zugänglichen Grünflächen ausgestattet sind, die das menschliche Wohlbefinden steigern, das Wohlergehen von Tieren verbessern und antimikrobielle Resistenzen bekämpfen. Dies führt zur Verflechtung von menschlicher, tierischer und umweltbezogener Gesundheit und nützt so der öffentlichen Gesundheit, dem Wohlergehen heutiger und künftiger Generationen und aller lebenden Organismen auf diesem Planeten.

10.1 Gesetz zur Wiederherstellung der Natur

- Anpassung des Gesetzes zur Wiederherstellung der Natur (NRL) an die Umweltwissenschaft, auch unter Berücksichtigung der Leitlinien der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zu Luftverschmutzung, Grünflächen in Wohngebieten, Chemikalien und Lärm, und Festlegung ehrgeiziger Ziele für alle Naturgebiete, die einer Wiederherstellung bedürfen:

  > Wiedervernässung von mindestens 30 % der Torfgebiete in der EU bis 2030.

  > Umwandlung von mindestens 10 % der städtischen Flächen in grüne und blaue Flächen (offene Bäche, Flüsse, Teiche und Seen) bis 2040 und mindestens 15 % bis 2050 und deren rechtlicher Schutz.

  > Ausweitung des NRL auf die Lebensräume von Fischarten, die sich in einem kritischen Zustand befinden.

  > Mindestens 10 % jedes landwirtschaftlichen Betriebs soll bis 2030 für die Wiederherstellung der Natur genutzt werden.

  > Die Verfolgung eines „One-Health-Konzepts“ durch die Einhaltung der Leitlinien der Weltgesundheitsorganisation (WHO) beinhaltet die Beibehaltung strenger Luftqualitätsnormen, die das Recht und die Freiheit aller Menschen, saubere Luft zu atmen, gewährleisten und die langfristige Exposition gegenüber Schadstoffen wie PM2,5 und NO2 in ganz Europa zu begrenzen, indem sichergestellt wird, dass die Werte 5 μg/m³ PM2,5 und 10 μg/m³ NO2 nicht überschreiten.

  > Die Durchsetzung eines umfassenden Verbots von Chemikalien, die nachweislich die Gesundheit von Mensch und Umwelt schädigen, ist von entscheidender Bedeutung.

10.2 Ökosysteme der Ozeane

- Einstellung des Einsatzes von Fanggeräten, die unerwünschte negative Auswirkungen auf die Ökosysteme haben, wie z.B. die Zerstörung von Korallen und der Fang unbeabsichtigter Arten (Beifang), ebenso Verbot zerstörerischer Praktiken wie die Grundschleppnetzfischerei, beginnend in Meeresschutzgebieten (MPA). Ebenso Abschaffung schädlicher Subventionen, insbesondere die Befreiung von der Kraftstoffsteuer.

- Anpassung der Fangquoten an die Empfehlungen des Internationalen Rates für Meeresforschung (ICES), der offiziell den Entscheidungsprozess begleiten wird. Wir fordern daher, dass für nicht-öffentliche Ratssitzungen, auf denen die endgültigen Quoten der Mitgliedstaaten festgelegt werden (die häufig die empfohlenen Grenzen überschreiten), Transparenz und eine Rechenschaftspflicht gelten.

- Unterstützung der Kleinfischerei durch faire Anreize im Rahmen der gemeinsamen Fischereipolitik (GFP). Es soll ihr eine effektive Beteiligung am politischen Entscheidungsprozess ermöglicht werden, da sie eine wichtige Rolle für den Lebensunterhalt der Küstengemeinden und die lokale Wirtschaft spielt und bekanntermaßen geringere Umweltauswirkungen hat als die Großfischerei.

- Unterstützung starker Mechanismen und abschreckender Strafen zur Bekämpfung der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei (IUU). In diesem Zusammenhang ist auch eine wirksame Zusammenarbeit mit Drittländern zur Wiederherstellung der Meeresbestände und zum Schutz von MPA von entscheidender Bedeutung.

- Alleinige Unterstützung nachhaltiger Aquakulturen. EU-Mittel dürfen nur für wirklich nachhaltige Aquakulturpraktiken verwendet werden. Parallel dazu werden die politischen Maßnahmen darauf abzielen, den allgemeinen Lebensmittelkonsum auf ein nachhaltiges Niveau zu bringen.

- Verstärkung der Rechtsvorschriften für die Aquakultur und ihre Abwässer und Abfälle, um störende Nährstoffgradienten zu vermeiden und eine nachhaltige, kreislauforientierte und biodiversitätsfreundliche Form der Aquakultur zu fördern.

- Schaffung eines Aktionsplans zur Förderung der nachhaltigen Produktion von Algen und zur Förderung der innovativen Verwendung von Produkten, die mit diesem Protein hergestellt werden. Europa verbraucht große Mengen an Algen, doch 97 % der weltweit produzierten Menge stammt aus Asien. Es gibt eine klare Chance für strategische Autonomie, die durch die Schaffung realistischer Voraussetzungen für den Aufschwung des Algensektors, einschließlich Finanzierung, Investitionen in F&E und Steigerung des Verbraucherbewusstseins und der Akzeptanz von Algenprodukten in der EU, erfüllt werden kann.

- Unterstützung grüner wasserstoffbetriebene Fischereifahrzeuge, um die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern.

10.3 Wiederherstellung von Wäldern

- Förderung der natürlichen Kohlenstoffspeicherung durch verstärkte Bemühungen für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung, -wiederherstellung und -aufforstung. Die land- und forstwirtschaftlichen Praktiken sollen sich auf die Reduzierung von Emissionen und den Erhalt der Landschaft fokussieren. Dies hat zum Ziel, die Kohlenstoffvorräte in Europa auf ein vorindustrielles Niveau zu bringen und Wüstenbildung zu bekämpfen.

- Einsatz für die Erhaltung und Wiederherstellung von Feuchtgebieten. Dabei wollen wir uns auf Torfgebiete konzentrieren (welche doppelt so viel Kohlenstoff speichern können wie Wälder) durch die Verhängung eines sofortigen Moratoriums für den Torfabbau. Dieses soll fortdauern, bis die Rechtsvorschriften verschärft wurden. Dadurch wollen wir den Schutz der Gebiete und ihre nachhaltige Bewirtschaftung gewährleisten. Gleichzeitig wollen wir dadurch die aktive Wiederherstellung des natürlichen Zustands bereits ausgebeuteter Torfgebiete fördern.

- Verbesserung des Schutzes und der Gesundheit der europäischen Wasserstraßen. Dies wollen wir durch Aktualisierung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) und Beschleunigung ihrer Umsetzung erreichen, da nur 40 % der von der Europäischen Umweltagentur (EUA) im Jahr 2018 untersuchten Oberflächenwasserkörper in einem guten ökologischen Zustand waren.

- Erstellung eines EU-weiten Aktionsplans für den Forstsektor. Dieser soll ein ökosystembasiertes Waldbewirtschaftungskonzept unterstützen, da es möglich und notwendig ist, den Naturschutz mit der kommerziellen Nutzung der Waldressourcen in Einklang zu bringen. Dieser Ansatz zielt darauf ab, den natürlichen Kreislauf der Wälder so weit wie möglich zu respektieren, zum Schutz und zur Wiederherstellung der Wälder in der EU beizutragen und den Waldbesitzern eine nachhaltigere Einnahmequelle zu bieten.

10.4 Sozialreform der gemeinsamen Agrarpolitik

- Unterstützung einer vertieften Überwachung des EU-Lebensmittelmarktes, denn bei Lebensmitteln handelt es sich um ein wesentliches Gut. Hierdurch sollen Verbraucher*innen geschützt und stabile und faire Preise für die Landwirte gewährleistet werden. Dabei soll ein Rahmen für faire Einzelhandelsverträge, ein Mechanismus für Lokal- und Direktverkaufsregelungen sowie verbesserte Antidumpingmaßnahmen sowie Überwachung geschaffen werden. Dieser soll die Prüfung der Wettbewerbs- und Preisbildungspraktiken einschließen. Kleine und mittelgroße Landwirtschaftsbetriebe stehen vor besonderen Herausforderungen durch ausbeuterische Beziehungen zu Einzelhändlern, Unternehmenskontrolle und WTO-Preisfragen. Sie sind mit hohen Produktionskosten und der seit langem falschen GAP-Politik konfrontiert, die Fairness und Nachhaltigkeit verhindern.

- Unterstützung der Gründung lokaler landwirtschaftlicher Genossenschaften, um die Lebensmittelpreise zu stabilisieren, den Landwirten ein stabiles und faires Einkommen zu garantieren und die lokalen Versorgungsketten zu fördern. Wir wollen Leitlinien für die Mitgliedstaaten zur Förderung der Gründung von Agrargenossenschaften auf nationaler Ebene festlegen. Gleichzeitig soll eine EU-weite öffentliche Plattform für Wissen und Informationen für Verbraucher und Erzeuger*innen eingerichtet werden.

- Verabschiedung EU-weiter Maßnahmen zur Senkung der Produktionskosten für Landwirt*innen und des Mehrpreises, die Verbraucher*innen für gesündere und nachhaltigere Lebensmittel zahlen. Dies wollen wir durch eine Neugewichtung der Produktionssubventionen in der gemeinsamen Agrarpolitik erreichen.

- Vereinfachung der bürokratischen Verfahren und Erhöhung der Transparenz für die Empfänger*innen von GAP-Mitteln, insbesondere gilt dies für kleine und mittelgroße Landwirtschaftsbetriebe. Dies wollen wir durch den Zugang zu einer zentralen und intuitiven EU-Plattform für den Austausch von Wissen und Ratschlägen zu Verfahren, Rechten und Pflichten, landwirtschaftlichen Praktiken und für die Einreichung von Dokumenten erreichen. Dabei wollen wir mit den zuständigen nationalen Ministerien zusammenarbeiten.

- Schulung des Personals der zuständigen nationalen Ministerien, damit sie den Landwirten bei ihren Fragen angemessen helfen können.

- Angemessene Unterstützung für kleine und mittelgroße Landwirtschaftsbetriebe und stärkere Anreize für Junglandwirt*innen, im Betrieb zu bleiben. Ebenso soll dies Neueinsteiger*innen, insbesondere Frauen* zugutekommen, um die Generationennachfolge der Landwirt*innen zu gewährleisten. Der jährliche Direktzahlungsrahmen der Mitgliedstaaten für Maßnahmen zur Erneuerung der Generationen soll von 3 auf 6 % erhöht werden.

- Entwicklung eines Unterprogramms für Auszubildende, Neueinsteiger*innen oder die Landwirtschaft im Allgemeinen, zum Austausch im Rahmen von Erasmus, welches sich auf nachhaltige landwirtschaftliche Praktiken konzentriert.

10.5 Umweltreform der gemeinsamen Agrarpolitik

- Abschaffung der Subventionen für umweltschädliche landwirtschaftliche Praktiken und der Zahlungen pro Hektar Landbesitz. Diese Mittel sollen wünschenswerten landwirtschaftlichen Praktiken zugewiesen werden. Dadurch wollen wir die Umstellung auf ein Modell der regenerativen Landwirtschaft unterstützen, bei dem nachhaltige und ökologische Lebensmittel, die Wiederherstellung der Bodengesundheit, die Reduzierung von Pestiziden, eine nachhaltige Wasser- und Bodennutzung, die Umkehrung des Verlusts der biologischen Vielfalt und der Tierschutz stark gefördert werden. Anleitung und finanzielle Unterstützung der Landwirt*innen in dieser Übergangszeit muss gewährleistet sein, um ihre Stabilität und ihr Einkommen zu sichern.

- Förderung von Modellen der ländlichen Entwicklung, die lokale Versorgungsketten stimulieren, durch Harmonisierung übergreifender Politikbereiche. Ein effektives Verkehrssystem bietet beispielsweise Anreize für die Ansiedlung von Menschen in ländlichen Gebieten und unterstützt Landwirte sowie lokale Versorgungsketten. Die grüne Agrarwende bietet auch Chancen für die Wiederbesiedlung ländlicher Gebiete, da sie neue, grüne Arbeitsplätze schafft und qualifizierte junge Menschen anzieht.

- Schaffung von Anreizen für die Verringerung der Zahl der gehaltenen Tiere, gleichzeitige Begrenzung der Fleischeinfuhren und Anpassung der Fleischnachfrage durch begleitende Maßnahmen. Die Landwirtschaft ist für 10,3 % der Treibhausgasemissionen in der EU verantwortlich, 70 % dieser Emissionen stammen aus dem Tiersektor. Es geht um „weniger, aber qualitativ besseres" Fleisch, wenn wir zu einem nachhaltigen Verbrauchsniveau zurückkehren und gleichzeitig die Rentabilität der Landwirtschaftsbetriebe erhalten wollen.

- Unterstützung von Forschung und Entwicklung für innovative, mit grüner Energie betriebene Anbausysteme wie vertikale Landwirtschaft und Hydrokulturen in städtischen Gebieten, um nachhaltigere und kürzere Lebensmittelversorgungsketten zu gewährleisten.

- Förderung der Präzisionslandwirtschaft und der Automatisierung von landwirtschaftlichen Betrieben, wo dies sinnvoll ist, um die Abhängigkeit von Betriebsmitteln (wie Wasser und Pestizide) zu verringern und die landwirtschaftlichen Praktiken umweltverträglich zu gestalten. Förderung der generationenübergreifenden Erneuerung der Landwirt*innen durch Anwerbung hochqualifizierter Personen.

- Einrichtung eines Fonds für den grünen Übergang in der Landwirtschaft, der es Landwirt*innen ermöglicht, zinsgünstige Darlehen zu erhalten und staatliche Haftung für die Anpassung an den grünen Übergang enthält, um den Landwirt*innen die Erfüllung der Nachhaltigkeitsanforderungen zu erleichtern. Förderung der Wiederherstellung von Lebensräumen, einer schonenden und biodiversitätsfreundlichen Landwirtschaft und Ausschluss von Greenwashing-Maßnahmen.

- Untermauerung der nächsten Reform der gemeinsamen Agrarpolitik mit einem ehrgeizigen und wissenschaftlich fundierten Aktionsplan, der aufzeigt, wie sich der Sektor in den kommenden Jahren verändern muss, um seine allgemeine Nachhaltigkeit zu gewährleisten. Verringerung der Belastung, die die häufigen und unvollständigen Regelaktualisierungen für die Stabilität und das Einkommen der Landwirt*innen darstellen, mit dem Ziel einer wissenschaftlich orientierten GAP.
- Unterstützung der weiteren Forschung und der eventuellen Aufnahme von gentechnisch veränderten Pflanzen in das Produktionsportfolio der europäischen Landwirt*innen. Diese Techniken sollen angewendet werden, um die Widerstandsfähigkeit gegenüber der Klimakrise zu fördern und die Nachhaltigkeit der Lebensmittelproduktion und der landwirtschaftlichen Praktiken zu gewährleisten.

10.6 Ökologische und nachhaltige Landwirtschaft

- Unterstützung des Ziels der Europäischen Kommission, den Einsatz chemischer Pestizide bis 2030 um 50 % zu reduzieren und gleichzeitig die Verbreitung von Praktiken des integrierten Pflanzenschutzes (IMP) zu fördern, um den Bedarf an Pestiziden zu verringern und andere agrarökologische Praktiken zu unterstützen.

- Verstärkte finanzielle Anreize im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik für die Umstellung landwirtschaftlicher Betriebe, um das Green-Deal-Ziel von 25 % ökologischer Anbauflächen bis 2030 zu erreichen.

- Nutzung der „Öko-Schemata" der gemeinsamen Agrarpolitik, von denen viele der vorgeschlagenen agrarökologischen Maßnahmen den Anforderungen des ökologischen Landbaus entsprechen. Die ökologische Anbaufläche machte im Jahr 2020 nur 9,1 % der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche der EU aus (5,8 % im Jahr 2012), so dass die EU bis 2031 nur 15 % ökologische Anbaufläche erreichen wird, wenn das Wachstum in der gleichen Geschwindigkeit wie 2012-2020 anhält.

10.7 Gesunde und nachhaltige Ernährung

- Harmonisierung der europäischen Politik zur Umstellung auf eine gesunde Ernährung. Diese soll reich an pflanzlichen Lebensmitteln sein und weniger tierische Lebensmittel enthalten. Das wirkt sich positiv auf Gesundheit und Umwelt aus. Ein EU-Aktionsplan soll unser Lebensmittelsystem und unsere Gewohnheiten so gestalten, dass sie ernährungs- und umweltwissenschaftlichen Empfehlungen entsprechen, wie dies Dänemark kürzlich getan hat. Subventionen und Verbrauchsziele sollen so angepasst werden, dass der Anteil pflanzlicher Lebensmittel erhöht und der Anteil tierischer Proteine verringert wird.

- Anpassung der Marktmechanismen für einen besseren Zugang und günstigere Preise für pflanzliche Proteine entlang der Lebensmittelkette. Damit sollen gleiche Wettbewerbsbedingungen für diese Lebensmittel geschaffen werden. Die gemeinsame Agrarpolitik wollen wir neu ausrichten, um Produkte zu begünstigen, die weniger emissionsintensiv sind wie Lebensmittel tierischen Ursprungs.

- EU-weite Maßnahmen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik zur Senkung der Kosten für gesunde und nachhaltige Lebensmittel, einschließlich pflanzlicher Lebensmittel.

- Verbindliche EU-Leitlinien für ein umweltfreundliches Beschaffungswesen für öffentliche Verpflegungsdienste (einschließlich der EU-Institutionen). In den Leitlinien werden Zielvorgaben für die wöchentliche Verfügbarkeit (und oft auch Ausschließlichkeit) von Gerichten auf pflanzlicher Basis, zu Lebensmittelabfällen und Bio-Anteilen festgelegt. Ressourcen für die entsprechende Schulung von Köch*innen sollen geschaffen werden.

- Erhöhung der Mittel für Forschung und zur Entwicklung gesunder pflanzlicher Alternativen, da dieser Sektor im Vergleich zu den tierischen Alternativen nach wie vor weitgehend unterfinanziert ist.

- Beschränkung von EU-Vermarktungsbeihilfen auf Lebensmittel, die wir nach ernährungs- und umweltwissenschaftlichen Erkenntnissen vermehrt zu uns nehmen sollten.

- Ausweitung der „EU-Schulprogramme für Obst, Gemüse und Milch“ auf gesunde pflanzliche Alternativen zu Milch. Dadurch wollen wir Kindern mit Allergien, anderen Vorlieben oder ethischen Bedenken gerecht werden und eine nachhaltigere Ernährung fördern. Aufstockung der F&E-Investitionen der EU für kultiviertes Fleisch, Meeresfrüchte und weitere tierische Produkte sowie für andere relevante Lebensmitteltechnologien, um deren Erforschung und Entwicklung zu beschleunigen. Dies kann entscheidend sein, um unser Lebensmittelsystem umweltverträglicher zu machen.

10.8 Verbraucher*innen-Rechte stärken

- Einheitliche und verbindliche Kennzeichnung von Lebensmitteln bezüglich der Herkunft und der Produktionsmethoden. Ebenso für verarbeitete Lebensmittel und Mahlzeiten, die in öffentlichen Einrichtungen und Restaurants verkauft werden. Bei tierischen Erzeugnissen, einschließlich verarbeiteter Produkte, müssen Aufzucht-, Transport- und Schlachtbedingungen verpflichtend klassifiziert und gekennzeichnet werden. Gleiches gilt für die Angabe des Nährwertes von Lebensmitteln.

- Einführung eines EU-weiten Gütesiegels (mit einem Punktesystem) für die ökologische Nachhaltigkeit von Produkten, einschließlich Lebensmitteln. Berücksichtigt werden dabei Umweltparameter wie Kohlenstoffemissionen, Pestizideinsatz, Luftverschmutzung.

- Angaben bei Textilien zur Nachhaltigkeit, Recyclingfähigkeit und Kreislaufwirtschaft, um Abfälle zu reduzieren, eine Kreislaufwirtschaft zu fördern und Anreize für ökologische Designs zu schaffen.

- Förderung des ökologischen und regenerativen Landbaus durch Kommunikationskampagnen, um mehr Verbraucher*innen und neue Landwirt*innen zu gewinnen. Finanziert werden diese z.B. über die EU-Förderprogramme.

10.9 Tierschutz in landwirtschaftlichen Betrieben

- Überarbeitung der derzeitigen EU-Tierschutzvorschriften, die wissenschaftlich veraltet sind, viele Nutztierarten ausschließen und nur unzureichend durchgesetzt werden:
  - Aufnahme von artspezifischen und wissenschaftlichen Gesetzen, die alle Tiere abdecken, die von Menschen gezüchtet oder gehalten werden, einschließlich Wassertiere.
  - Abschaffung der Langstreckentransporte von Tieren in Nicht-EU-Länder und Einführung strenger Grenzwerte innerhalb der EU, die sich an artspezifischen und wissenschaftlich begründeten Mindeststandards orientieren. Stattdessen sind wir für den Transport von Fleisch/Tierkörpern und genetischem Material und die Förderung lokaler und mobiler Schlachthöfe. Wir wollen ein strenges und transparentes Überwachungs- und Meldesystem einführen, um Verstöße wirksam erkennen, verhindern und sanktionieren zu können.
  - Einstellung der Pelzproduktion in der EU und Verbot der Einfuhr von Pelzprodukten aus Drittländern.
  - Abschaffung der Haltung von Tieren in Einzelkäfigen in der Landwirtschaft.
  - Verbot des Schredderns und Begasens männlicher Küken und Übergang zu Technologien, die das Geschlecht vor dem Schlüpfen bestimmen. Die Geschlechtsbestimmung im Mutterleib wird bereits in einigen Mitgliedstaaten eingeführt.
  - Sofortiges Verbot des routinemäßigen Kupierens von Schweineschwänzen, das in den meisten Mitgliedstaaten auch 15 Jahre nach Inkrafttreten eines EU-weiten Verbots immer noch routinemäßig durchgeführt wird. Bei Nichtbeachtung erfolgen empfindliche Sanktionen.
  - Verbot der Zucht von schnell wachsenden Rassen aus Rentabilitätsgründen. Dies führt bei den Tieren zu Leiden und Gesundheitsproblemen.
  - Einführung einer obligatorischen Videoüberwachung in Schlachthöfen zur besseren Durchsetzung der Tierschutzvorschriften.

10.10 Allgemeiner Tierschutz

- Verbot der Zucht und Verwendung von Wildtieren zu Unterhaltungszwecken. Dies schließt die Verwendung in Zirkussen, Stierkämpfen und ähnlichen Veranstaltungen, Aquarien/Delfinarien und Zoos. Dabei soll eine Übergangsfrist gewährt werden, in der die Einrichtungen ihr Geschäft anpassen und die zu Unterhaltungszwecken verwendeten Wildtiere mit Auffangstationen zusammenbringen können.

- Bekämpfung des illegalen Heimtierhandels in der EU. Dabei wollen wir Rechtsvorschriften für die Zulassung und Registrierung von Heimtierzüchter*innen umsetzen. Zugleich setzen wir uns für die Entwicklung einer EU-Datenbank für die obligatorische Registrierung (z.B. per Mikrochip) von Heimtieren ein (z.B. Hunde, Katzen und Frettchen).

- EU-weites Verbot der Zucht körperlich beeinträchtigter Haustierrassen, die chronische Gesundheits- und Tierschutzprobleme aufweisen.

- Aufstockung der Mittel für die Erforschung von Alternativen zu Tierversuchen. Dazu soll ein Fahrplan mit klaren Zielen für die Verringerung, Verbesserung und Ersetzung von Tierversuchen aufgestellt werden. Die EU muss mehr tun, um ihre Verpflichtungen bei der Verwendung von Tieren in wissenschaftlichen Versuchen zu erfüllen. Jedes Jahr werden immer noch über 10 Millionen Tiere getestet.

- Regulierung des Handels mit exotischen Heimtieren durch eine EU-weite Positivliste. Dies dient dem Schutz der biologischen Vielfalt, der menschlichen Gesundheit und der Gesundheit anderer Tiere. In der Liste wird genau festgelegt, welche Tierarten als Haustiere gehandelt werden dürfen.

- Aufnahme des Tierschutzes in die Amtsbezeichnung des zuständigen EU-Kommissars, um die institutionelle Rechenschaftspflicht zu erhöhen und die Bedeutung des Themas hervorzuheben.

10.11 Antibiotikaresistenz

- Entwicklung eines EU-weit verbindlichen und wissenschaftlich fundierten Systems für den Einsatz von Antibiotika in der Humanmedizin. Die Erstlinien-Therapie muss einheitlich für bestimmte Erkrankungen festgelegt werden. Dadurch wird der Einsatz von Antibiotika eingeschränkt in Fällen, in denen er nicht notwendig ist.

- Vorschriften, die den Einsatz von Antibiotika im Veterinärbereich nur bei Notfälle erlauben.

- Ausweitung der laufenden F&E-Initiativen für neue Behandlungsansätze und Medizintechnik.

- Verringerung des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung:

  > Reduzierung der Anzahl von Tieren unterschiedlicher Herkunft in einer Herde (z. B. Kälberaufzucht). Resistenzen treten hierbei besonders häufig auf.

  > Unterstützung von Initiativen zur Verringerung der intensiven Tierhaltung.

  > Eine größere Vielfalt an Tierrassen muss erhalten bleiben, um das Auftreten und die Ausbreitung von Krankheiten zu verhindern und widerstandsfähigere Bestände aufzubauen.

  > EU-weite Aufklärungs- und Schulungsprogramme für Landwirt*innen zur Verwendung antimikrobieller Mittel.

10.12 Preisgestaltung

- Absicherung, dass das EU-Emissionshandelssystem (ETS) Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF) einschließt. Dabei wird jeder Mitgliedstaat als einzelner Emittent behandelt. Die Kontrolle wird auf EU-Ebene durchgeführt, wobei die einzelnen Mitgliedstaaten ihre jeweiligen Gegebenheiten berücksichtigen und ihre Strategie verfolgen können.

- Besteuerung der landwirtschaftlichen Emissionen aus Tierhaltung und Bodennutzung an der Quelle, da sie lokal und fragmentiert sind. Dabei sollen andere nicht sektorspezifischer Emissionen im Agrarsektor (wie Strom und Traktorenkraftstoffe) im Rahmen des ETS abgedeckt werden. Dies findet in der Verarbeitung oder bei Konsument*innen statt.

- Ausweitung des ETS-Systems auf die Tierhaltung, da auch die Verschmutzung dieses Sektors berücksichtigt werden muss.

- Ausweitung der Richtlinie über Industrieemissionen (IED) auf alle Arten der industriellen Tierhaltung. Dies bezieht sich auf die Betriebe, die eine von der Wissenschaft als relevant erachtete Anzahl von Tieren halten.

10.13 Transparenz, Überwachung und Berichterstattung

- Ausbau der Climate-ADAPT-Plattform zu einem EU-weit harmonisierten Echtzeit-Überwachungs- und Entscheidungshilfesystem, da sie derzeit nur als Wissensbasis für Daten und bewährte Verfahren zur Eindämmung der Klimakrise und zur Anpassung an diesen dient. Einführung eines Frühwarnsystems für extreme Wetterereignisse und Schaffung einer Schnittstelle zum Europäischen Zentrum für die Koordinierung von Notfallmaßnahmen und zu den nationalen Regierungen, zur Koordinierung öffentlicher Hilfen.
- Einführung eines umfassenden Bewertungssystems für die Überwachung der Gesundheit und Widerstandsfähigkeit von Ökosystemen, welches Gebiete aufzeigt, die eine Renaturierung benötigen. Anwendung auf alle EU-Gebiete und Darstellung über eine interaktive Karte, die regelmäßig aktualisierte Daten enthält, sowie online öffentlich zugänglich ist. Verknüpfung dieses Bewertungssystems mit der Climate-ADAPT-Plattform.

Wie bringen wir diese Vorschläge ins Europäische Parlament?

Der „Healthy Ecosystems Act“ berührt die Richtlinien und Verordnungen, die unter die europäischen Initiativen Green Deal, Luftqualitäts- und Schadstoffbekämpfung, gemeinsame Agrarpolitik (GAP), gemeinsame Fischereipolitik (GFP), Kreislaufwirtschaft und One Health Approach fallen. Das Maßnahmenpaket bezieht sich auf die Verbesserung der Luftqualität, die Verringerung der Umweltverschmutzung, nachhaltige Landwirtschaft und Abfallwirtschaft und die Verflechtung der Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt. Es erfordert Änderungen im Rahmen der folgenden Rechtsinstrumente: Richtlinie 2008/50/EG über Luftqualität und saubere Luft für Europa, Richtlinie über Industrieemissionen (2010/75/EU), Abfallrahmenrichtlinie (2008/98/EG), Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle (94/62/EG).

Wir fordern eine besondere Konzentration auf die miteinander verbundenen Umweltherausforderungen. Wir erkennen an, dass die Bewältigung der Klimakrise untrennbar mit dem Erhalt lebenswichtiger Ökosysteme (z.B. Kohlenstoffsenken, Nahrungsmittelversorgung) verbunden ist. So drängen wir auf Änderungen in den Artikeln, die diese Themen im Rahmen der Richtlinie 2008/50/EG über Luftqualität und saubere Luft für Europa behandeln. Darüber hinaus muss die Richtlinie über Industrieemissionen (2010/75/EU) stärker zur Abkehr von ausbeuterischen Tätigkeiten und nicht nachhaltigem Verbrauch aufrufen. Schließlich soll sie den Schutz natürlicher Ressourcen, die Umkehrung des Artenverlustes, die Abschwächung der Klimakrise und die Förderung widerstandsfähiger und nachhaltiger Gemeinschaften, die die Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt verbessern. Damit fördern wir Dinge, die den heutigen und künftigen Generationen und dem gesamten Ökosystem zugutekommen. In der Abfallrahmenrichtlinie (2008/98/EG) und der Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle (94/62/EG) wird gefordert, der Umkehrung des Artenverlustes und der Förderung nachhaltiger Gemeinschaften mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Dies soll erreicht werden, indem die Umweltverschmutzung durch Abfallerzeugung und -entsorgung verringert wird. Wir unterstützen eine Überarbeitung der geltenden Tierschutzvorschriften, darunter die Richtlinie 98/58/EG des Rates über den Schutz von Tieren. Darüber hinaus setzen wir uns für eine Harmonisierung des Rechts zur Wiederherstellung der Natur und der Umweltwissenschaft ein.

Welche Ausgaben und Einnahmen verursachen diese Vorschläge?

Die Gesamtkosten dieser Maßnahmen, die sich aus den Durchführungskosten und den jährlichen Kosten auf fünf Jahre zusammensetzen, belaufen sich auf 1.015.000.000 €. Die Durchführungskosten belaufen sich auf 115.000.000 € und die jährlichen Kosten auf 180.000.000 €.

Beispiele für Implementierungskosten sind die Entwicklung politischer und rechtlicher Rahmenbedingungen, der Aufbau von Kapazitäten und die Schulung von (neuem) Personal, der Aufbau von IT- oder physischer Infrastruktur oder öffentliche Sensibilisierungskampagnen.

Beispiele für jährliche Kosten sind Gehälter und Sozialleistungen, Verwaltungskosten, die Instandhaltung der Infrastruktur oder die Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen.

Die Gesamtkosten des vollständigen Wahlprogramms werden getrennt von den Gesamteinnahmen aufgeführt.

Ausgaben und Einnahmen durch die Vorschläge des Europäischen Wahlprogramms insgesamt

Die Gesamtkosten des Wahlprogramms, die sich aus den Durchführungskosten und den jährlichen Kosten auf fünf Jahre zusammensetzen, betragen 5.452.156.000.000 €. Die Durchführungskosten belaufen sich auf 2.092.589.000.000 € und die jährlichen Kosten auf 671.913.400.000 €.

Beispiele für Implementierungskosten sind die Entwicklung politischer und rechtlicher Rahmenbedingungen, der Aufbau von Kapazitäten und die Schulung von (neuem) Personal, der Aufbau von IT- oder physischer Infrastruktur oder öffentliche Sensibilisierungskampagnen.

Beispiele für jährliche Kosten sind Gehälter und Sozialleistungen, Verwaltungskosten, die Instandhaltung der Infrastruktur oder die Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen.

Die Gesamteinnahmen aus der Durchführung des Wahlprogramms belaufen sich auf 5.452.156.141.973 €. Dies ergibt ein positives Gesamtergebnis von 141.973 € über fünf Jahre. Die Einnahmen werden über fünf Jahre durch die folgenden Vorschläge erzielt:

Aufstockung des EU-Haushalts
1.534.714.285.714 €

Aufstockung des Horizon Europe-Budgets
191.034.000.000 €

Vorgeschlagene Besteuerung von Kohlenstoffemissionen
450.000.000.000 €

Vorgeschlagene Besteuerung von digitalen Dienstleistungen
625.000.000.000 €

Vorgeschlagene Besteuerung von nicht nachhaltigem Konsum
125.000.000.000 €

Vorgeschlagene Besteuerung von Vermögen
100.000.000.000 €

Vorgeschlagene Besteuerung von Kerosin und fossilen Brennstoffen
2.426.407.856.259 €

Es sei darauf hingewiesen, dass die Einnahmen aus der Besteuerung von Kohlenstoffemissionen und der Besteuerung von Kerosin und anderen fossilen Brennstoffen im Laufe der Zeit zurückgehen dürften, da die Vorschläge eine Verringerung der Verwendung fossiler Brennstoffe als Ziel haben. Auch ohne diese Einnahmen bleiben die Vorschläge finanziell tragfähig, da es sich bei den Durchführungskosten nicht um wiederkehrende Kosten handelt.



Europäisches Wahlprogramm 2024–2029

Leitung Politik-Team Volt Europa
Claudio Lanza,
Inês Bravo Figueiredo

Leitung Wahlprogramm-Team
Polen Turkmen,
Noah von Heimendahl

Mitarbeitende Wahlprogramm-Team
Janko Heineken, Sarah Tegas, Kate Fistric, Charlotte Barsky, Ronan Kerleo, Stefanos Tyros, Teun Janssen, Clara Panella Gómez, Janne Gerrits, Christiaan Meinsma, Sascha Mann, Carlo Gaillard, Theo Doreleijers, Michael Eichelbeck, Diana Andrei, Rhia Lopes, Philipp Decking, Jelmer van der Ende, Veronika Vancheri, Bram Vandeninden, Brieuc Hallouët, Anica Nerlich

Volt Deutschland
Choriner Str. 34 | 10435 Berlin

Rechtsabteilung
Mathea Essinger, Diana Andrei, Kremena Ganeva, Lara Steer

Finanzen
Benjamin F.A.C. Ector

Lektorat
Luís Almeida Fernandes

Mitgliederversammlung
Maartje Huernink

Assistenz
Alessia Utano,
Mrinalini Fauzdar

voltdeutschland.org

